



ANTRAGSBUCH

3

**INTERNATIONALES ·
INTEGRATION, MIGRATION · FINANZEN ·
GESUNDHEIT · GLEICHSTELLUNG UND
TEILHABE · INNERES / RECHT ·
INNERES/VERWALTUNG**

Inhaltsverzeichnis

Internationales	206
Antrag 54/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 54/II/2021 Für einen progressiven transatlantischen Neuanfang!	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	206
Antrag 59/II/2021	Jusos LDK
Antrag 59/II/2021 Ein Schritt in Richtung globale soziale Gerechtigkeit - Angleichung der Bezahlung von Ortskräften und Entsandten in der internationalen Zusammenarbeit!	
<i>Erledigt bei Annahme 35/I/2022 (Konsens)</i>	208
Antrag 91/II/2021	Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)
Antrag 91/II/2021 Freilassung	
<i>Erledigt bei Annahme 86/I/2022 (Konsens)</i>	210
Antrag 104/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 104/II/2021 Entwicklungszusammenarbeit in der multipolaren Welt: die Bedeutung von Religion berücksichtigen	
<i>vertagt (Konsens)</i>	211
Antrag 86/I/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 86/I/2022 Die SPD fordert das Ende der Verfolgung und den Schutz von Julian Assange	
<i>Annahme (Konsens)</i>	214
Antrag 87/I/2022	Jusos LDK
Antrag 87/I/2022 Für eine Rückgabe von kolonialer Raubkunst	
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA XII Kulturpolitik (Konsens)</i>	216
Antrag 88/I/2022	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 88/I/2022 Völkerstrafrecht stärken auf nationaler und internationaler Ebene	
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>	217
Integration, Migration	222
Antrag 45/I/2022	AG Migration und Vielfalt LDK
Antrag 45/I/2022 Einbürgerungstestverfahren erleichtern – Onlineanmeldung, Testdurchführung an Endgeräten und sofortige Zertifikatausstellung gewährleisten	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	222
Antrag 101/I/2022	Abt. 02/04 45. Abteilung Südstern (Friedrichshain-Kreuzberg)
Antrag 101/I/2022 Ukrainer auf dem deutschen Arbeitsmarkt	
<i>Erledigt bei Annahme 102/I/2022 (Konsens)</i>	223
Antrag 102/I/2022	KDV Spandau
Antrag 102/I/2022 Anerkennung der beruflichen Qualifikation bei Personen mit weitreichender Berufserfahrung aber ohne geregelten Ausbildungsgang erleichtern	
<i>Annahme (Konsens)</i>	224
Antrag 103/I/2022	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 103/I/2022 Offene Tür für Russ:innen - Grundsteine für eine gemeinsame Zukunft	
<i>Erledigt (Konsens)</i>	225
Antrag 104/I/2022	AG Migration und Vielfalt LDK
Antrag 104/I/2022 Unzumutbare Hürden für die Einbürgerung abschaffen	
<i>Annahme (Konsens)</i>	227

Antrag 105/I/2022	AG Migration und Vielfalt Landesvorstand	
Antrag 105/I/2022 Für ein Berliner Landeseinbürgerungszentrum – Anforderungen jetzt konkretisieren		
<i>zurückgestellt</i>		228

Finanzen	230
-----------------	------------

Antrag 126/II/2021	KDV Spandau	
Antrag 126/II/2021 Börsenaufsicht zur Bundesangelegenheit machen		
<i>zurückgestellt</i>		230

Antrag 107/I/2022	Abt. 03/06 Alt-Pankow	
Antrag 107/I/2022 Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		231

Antrag 108/I/2022	KDV Neukölln	
Antrag 108/I/2022 Privilegierung der Kirchen stoppen: Keine Erhebung der Kirchensteuer durch den Staat!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		233

Antrag 109/I/2022	AK Säkulare und humanistische Sozialdemokrat*innen Berlin	
Antrag 109/I/2022 Kirchenaustritt		
<i>Annahme (Konsens)</i>		234

Antrag 110/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 110/I/2022 Kirchenaustritte erleichtern und Gebühren abschaffen		
<i>Erledigt bei Annahme 109/I/2022 (Konsens)</i>		235

Antrag 111/I/2022	KDV Pankow	
Antrag 111/I/2022 Steuerprivileg für vermietete Immobilien im Privatbesitz beseitigen		
<i>(Konsens)</i>		236

Antrag 112/I/2022	AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 112/I/2022 Mehrwertsteuer in Stromtarif reduzieren		
<i>zurückgezogen</i>		236

Antrag 113/I/2022	KDV Pankow	
Antrag 113/I/2022 Mehrwertsteuerbetrug mit Echtzeitkontrollen beenden		
<i>Annahme (Konsens)</i>		237

Antrag 114/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 114/I/2022 Erben für alle – Für ein Gesellschaftserbe		
<i>Überweisen an: ASJ, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)</i>		238

Antrag 115/I/2022	KDV Spandau	
Antrag 115/I/2022 Produktions- und Humanitärkrisen präventiv verhindern I		
<i>Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Konsens)</i>		244

Antrag 116/I/2022	KDV Spandau	
Antrag 116/I/2022 Produktions- und Humanitärkrisen präventiv verhindern II		
<i>Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (Konsens)</i>		246

Antrag 117/I/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 117/I/2022 Geldwäsche erschweren, organisierte Kriminalität eindämmen.		
<i>Annahme (Konsens)</i>		247

Antrag 118/I/2022	KDV Spandau	
Antrag 118/I/2022 Ermäßigtes Volkshochschul-Entgelt (VHS) für Kurzarbeitergeldbezieher:innen		
<i>Überweisen an: Senat (Konsens)</i>		247

Antrag 119/I/2022	AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 119/I/2022 Grundsteuererklärung auch in Papierform zurückgezogen		248
Gesundheit		249
Antrag 69/II/2021	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 69/II/2021 Medizinische Fußpflege für alle, die sie brauchen Ablehnung (Konsens)		249
Antrag 72/II/2021	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 72/II/2021 Hilfe für Helfende! Sonderprogramm für medizinisches Fach- und Pflegepersonal Annahme (Konsens)		249
Antrag 120/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 120/I/2022 Das Gebären den Gebärenden, nicht Patriarchat und Kapitalismus! Überweisen an: ASF, ASG (Konsens)		250
Antrag 122/I/2022	ASF LFK	
Antrag 122/I/2022 gerichtsfeste Dokumentation bei Notfallversorgung von Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt zurückgestellt		258
Antrag 123/I/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 123/I/2022 Solidarische Krankenversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Annahme (Konsens)		259
Antrag 124/I/2022	ASG Berlin	
Antrag 124/I/2022 Korruption im Gesundheitswesen effektiver bekämpfen Annahme (Konsens)		260
Antrag 125/I/2022	KDV Neukölln	
Antrag 125/I/2022 An Versprechen halten – Geplante COVAX-Spenden durchführen und bisherige Fehler offenlegen Annahme (Konsens)		261
Antrag 126/I/2022	KDV Mitte	
Antrag 126/I/2022 Forschungsauftrag erteilen! Koloniale Vergangenheit des RKI untersuchen! Annahme (Konsens)		263
Gleichstellung und Teilhabe		265
Antrag 80/II/2021	Abt. 06/03 (Steglitz-Zehlendorf)	
Antrag 80/II/2021 Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz Ablehnung (Konsens)		265
Antrag 83/II/2021	Jusos LDK	
Antrag 83/II/2021 Sexarbeit ist Arbeit! Annahme in der Fassung der AK (Konsens)		267
Antrag 84/II/2021	Jusos LDK	
Antrag 84/II/2021 Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen! vertagt (Konsens)		273
Antrag 86/II/2021	Abt. 03/14 (Pankow)	
Antrag 86/II/2021 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen u.a. Annahme in der Fassung der AK (Konsens)		275

Antrag 128/I/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 128/I/2022 Flagge zeigen für die LGBTIQ*-Community		
<i>Erledigt bei Annahme 129/I/2022 (Konsens)</i>		276
Antrag 129/I/2022	SPDqueer Berlin	
Antrag 129/I/2022 Flagge zeigen für die LGBTIQ*-Community		
<i>Annahme (Konsens)</i>		276
Antrag 130/I/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 130/I/2022 FLINTA*projekte finanziell absichern		
<i>Erledigt bei Annahme 136/I/2022 (Konsens)</i>		277
Antrag 131/I/2022	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 131/I/2022 Offensive zur Förderung von FLINTA*Personen und BIPOCs in der Forschung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		278
Antrag 132/I/2022	SPDqueer Berlin	
Antrag 132/I/2022 Trans*feindlichen Akteur*innen keine Plattform bieten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		278
Antrag 134/I/2022	AG Selbst Aktiv Berlin	
Antrag 134/I/2022 Chancengleichheit in der (partei-)politischen Teilhabe für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		280
Antrag 136/I/2022	ASF LFK	
Antrag 136/I/2022 Frauen*projekte finanziell absichern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		281
Inneres / Recht		283
Antrag 147/I/2020	KDV Mitte	
Antrag 147/I/2020 Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		283
Antrag 79/II/2021	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 79/II/2021 Willkürliche und neokoloniale Identitätsfeststellung und Abschiebep Praxis nach Westafrika beenden - Rechtsstaatlichkeit muss auch für die schwächsten der Gesellschaft gelten		
<i>vertagt (Konsens)</i>		284
Antrag 88/II/2021	Jusos LDK	
Antrag 88/II/2021 Gebühren für Informationsfreiheits-Anfragen abschaffen		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		285
Antrag 89/II/2021	KDV Mitte	
Antrag 89/II/2021 Keine Werbeflut in unseren Briefkästen. Ressourcenverschwendende Briefkastenwerbung einschränken.		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		286
Antrag 90/II/2021	KDV Mitte	
Antrag 90/II/2021 Ausgleichstage für Feiertage am Wochenende einführen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		287
Antrag 121/I/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 121/I/2022 Selbstbestimmungsrecht stärken - Vorsorge ausbauen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		288

Antrag 133/I/2022	AG Selbst Aktiv Berlin	
Antrag 133/I/2022 Selbstbestimmungsrecht stärken - Vorsorge ausbauen		
<i>Erledigt bei Annahme 133/I/2022 (Konsens)</i>		289
Antrag 137/I/2022	KDV Treptow-Köpenick	
Antrag 137/I/2022 Digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen		
<i>Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, ASJ, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>		290
Antrag 138/I/2022	Abt. 04/94 Halensee (Charlottenburg-Wilmersdorf)	
Antrag 138/I/2022 Zurück in die Vergangenheit - § 8a Bezirksverwaltungsgesetz		
<i>Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, ASJ, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>		291
Antrag 139/I/2022	KDV Lichtenberg	
Antrag 139/I/2022 Moderne, familienfreundliche Fraktionssitzungen auf Bezirksebene ermöglichen		
<i>Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, ASJ, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>		294
Antrag 140/I/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 140/I/2022 Pressefreiheit auf Demonstrationen schützen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		294
Antrag 141/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 141/I/2022 Pressefreiheit auf Demonstrationen schützen		
<i>Erledigt bei Annahme 140/I/2022 (Konsens)</i>		296
Antrag 142/I/2022	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 142/I/2022 Sicherstellung der Online-Verifizierung für Menschen aller Nationalitäten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		298
Antrag 143/I/2022	KDV Neukölln	
Antrag 143/I/2022 Kein Platzverweis für Menschen ohne Obdach - Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		299
Antrag 144/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 144/I/2022 Platzverweis für Menschen ohne Obdach – Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern		
<i>Erledigt bei Annahme 143/I/2022 (Konsens)</i>		300
Antrag 145/I/2022	Jusos LDK	
Antrag 145/I/2022 Freiheiten anerkennen und das Neutralitätsgesetz abschaffen!		
<i>Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)</i>		302
Antrag 146/I/2022	Abt. 04/97 Wilmersdorf-Süd	
Antrag 146/I/2022 Beschränkung der sogenannten fortdauernden Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben		
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)</i>		305
Antrag 147/I/2022	Abt. 04/97 Wilmersdorf-Süd	
Antrag 147/I/2022 Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		306

Inneres/Verwaltung **309**

Antrag 97/II/2021	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 97/II/2021 Transparenz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung stärken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		309
Antrag 148/I/2022	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 148/I/2022 Sicherheit auf den Berliner Gewässern zurückgewinnen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		310

Internationales

Antrag 54/II/2021

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für einen progressiven transatlantischen Neuanfang!

1 Die Wiederbelebung und Vertiefung der transatlanti-
2 schen Beziehungen ist nach der Wahl Joe Bidens zum
3 46. US-Präsidenten überparteilicher Konsens. Wir fordern
4 die weitergehende, strategische Entwicklung und Um-
5 setzung einer distinkt sozialdemokratischen transatlanti-
6 schen Agenda, basierend auf progressiven außen-und in-
7 nenpolitischen Ideen, den Konzepten der „Europäischen
8 Strategischen Autonomie“ und der „Foreign Policy for the
9 Middle Class“ sowie dem Wissen, dass nur eine enge
10 transatlantische Allianz die multilaterale, wertebasierte
11 Ordnung gegen die zunehmende Erodierung durch auto-
12 kratische Regime bewahren und stärken kann.

13

14 Auf **Landesebene** fordern wir:

15 1. Die Entwicklung und Umsetzung eines trans-
16 atlantischen Austauschprogrammes zwischen
17 Politiker*innen und Mitarbeiter*innen der öffentli-
18 chen Verwaltung mit urbanen Zentren jenseits der
19 US-Küstengebiete mit verschiedenen thematischen
20 Schwerpunkten (u.a. Klima, Handel, Technologie).
21 Als Beispiel kann das Programm „New Urban
22 Progress“ des Progressiven Zentrums dienen.

23

24 Auf **Bundesebene** fordern wir:

25 1. Einen gezielten Kontaktaufbau zwischen Fraktion
26 und Parteivorstand mit dem progressiven Flügel der
27 Demokratischen Partei sowie verwandten Organi-
28 sationen (z.B. „Justice Democrats“, „Center for In-
29 ternational Policy“) und eine daraus resultierende
30 Agenda für eine gemeinsame progressive Allianz,
31 die alle außenpolitische Bereiche umfasst.

32 2. Die Etablierung einer transatlantischen Task-Force
33 zur Stellungnahme und Positionierung gegenüber
34 der von Biden angekündigten „Foreign Policy for
35 the Middle Class“. Diese sollte eine Neujustierung
36 der deutschen und europäischen Außenpolitik auf
37 nationale und internationale wirtschaftliche Ver-
38 teilungseffekte, ein transparentes Aufbrechen des
39 innen-und außenpolitischen Silodenkens in Parla-
40 menten und Verwaltung sowie einen intensivierten
41 und informationsbasierten außen-und sicherheits-
42 politischen Bürger*innendialog zu ihrem Kern ma-
43 chen.

44 3. Die Gründung eines parlamentarischen bzw. par-
45 teilichen Austauschkreises zu Best Practices und
46 Policy-Umsetzung einer innenpolitischen progres-
47 siven Agenda, insb. mit Augenmerk auf nachhalti-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

LPT II/2021: Verlagt auf LPT/2022 / Aktualisierung des Antragstellers 2022 - FA I

Die Wiederbelebung und Vertiefung der transatlanti-
schen Beziehungen ist nach der Wahl Joe Bidens zum
46. US-Präsidenten überparteilicher Konsens. Wir fordern
die weitergehende, strategische Entwicklung und Um-
setzung einer distinkt sozialdemokratischen transatlanti-
schen Agenda, basierend auf progressiven außen-und in-
nenpolitischen Ideen, den Konzepten der „Europäischen
Strategischen Autonomie“ und der „Foreign Policy for the
Middle Class“ sowie dem Wissen, dass nur eine enge
transatlantische Allianz die multilaterale, wertebasierte
Ordnung gegen die zunehmende Erodierung durch auto-
kratische Regime bewahren und stärken kann.

Auf **Landesebene** fordern wir:

1. Die Unterstützung der bestehenden transatlan-
tischen Austauschprogramme zwischen Politi-
ker*innen und Mitarbeiter*innen der öffentlichen
Verwaltung mit urbanen Zentren jenseits der US-
Küstengebiete mit verschiedenen thematischen
Schwerpunkten (u.a. Klima, Handel, Technologie).
Als Beispiel kann das Programm „New Urban
Progress“ des Progressiven Zentrums dienen. Be-
sonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass mit
beiden US-Kongressparteien gleichermaßen der
Austausch gesucht wird.

Auf **Bundesebene** fordern wir:

1. Einen gezielten Kontaktaufbau zwischen Fraktion
und Parteivorstand mit dem progressiven Flügel der
Demokratischen Partei sowie verwandten Organi-
sationen (z.B. „Justice Democrats“, „Center for In-
ternational Policy“) und eine daraus resultierende
Agenda für eine gemeinsame progressive Allianz,
die alle außenpolitische Bereiche umfasst.

2. 4. Das Ziel eines nuklearwaffenfreien Europas bleibt
bestehen. Die nukleare Teilhabe dient jedoch der Si-
cherheit und dem Zusammenhalt innerhalb der NA-
TO. Einen unilateralen Ausstieg Deutschlands aus
der nuklearen Teilhabe darf es daher nicht geben.
Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss im-
mer im Multilateralismus begründet sein – einen
deutschen Alleingang ohne Abstimmung mit unse-
ren europäischen Partnern lehnen wir daher ab. Wir
unterstützen die von Bundeskanzler Olaf Scholz an-

48 gen Infrastrukturausbau, die Schaffung und ange-
 49 messene Vergütung von systemrelevanten Stellen
 50 im Pflegebereich, Aufarbeitung und Wiedergutmachung
 51 von Rassismus und postkolonialem Erbe sowie sozio-ökonomische
 52 Mobilität und Bildungs-
 53 gerechtigkeit.

54 4. Das Ziel eines nuklearwaffenfreien Europas bleibt
 55 bestehen. Die nukleare Teilhabe dient jedoch der Sicher-
 56 heit und dem Zusammenhalt innerhalb der NA-
 57 TO. Einen unilateralen Ausstieg Deutschlands aus
 58 der nuklearen Teilhabe darf es daher nicht geben.
 59 Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss immer
 60 im Multilateralismus begründet sein – einen
 61 deutschen Alleingang ohne Abstimmung mit un-
 62 seren europäischen Partnern lehnen wir daher ab.
 63 Gleichzeitig muss die Bedingung gelten, dass hier-
 64 durch kein Einfluss auf die europäische Rüstungsbe-
 65 schaffungspolitik genommen wird, bspw. durch die
 66 nicht-Zertifizierung von Eurofightern oder dem Future
 67 Combat Air System.

68 5. Eine proaktive Politik des konstruktiven Engage-
 69 ments der Bundesregierung mit dem Atomwaffen-
 70 verbotsvertrag durch Teilnahme an den Vertrags-
 71 staatskonferenzen als Beobachter und Mitfinanzier-
 72 er; den Einsatz ggü. den Staaten der Stockhol-
 73 minitiative, sich ebenfalls als Beobachter zu betei-
 74 ligen; und die explizite Befürwortung ggü. den USA,
 75 eine "No first use" Policy einzuführen.

76 6. Eine Re-Evaluierung des NATO-2%-Ziels mit dem Ziel
 77 eines neuen Abkommens, welches den qualitativen
 78 Ausbau militärischer Fähigkeiten festlegt, zu wel-
 79 chem sich einzelne Mitgliedstaaten zu bestimmten
 80 Zeitpunkten verhalten sollen. Dieses Abkom-
 81 men muss gebunden an die Bedingung sein, dass je-
 82 de Erhöhung der Verteidigungsausgaben mit einer
 83 klar ausdefinierten Beschaffungsstrategie einher-
 84 geht und dem ausschließlichen Zweck dient, aktu-
 85 elle Ausrüstungs- Ausbildungs- und Abwehrdefizi-
 86 te der Bundeswehr sowie der EU- und NATO-Partner
 87 zu kompensieren. Übergeordnetes Ziel muss stets
 88 die auf Kosten- und Kapazitäteneffizienz und -
 89 ergänzung ausgelegte Integration der europäischen
 90 Sicherheits- und Verteidigungspolitik (insbes. im
 91 Rahmen von PESCO) sein. Deshalb soll zudem eine
 92 jährliche Evaluierung stattfinden, welche auf die
 93 Integration von Ausrüstung und Abwehrsystemen
 94 entsprechend dem Ziel einer integrierten europäi-
 95 schen Sicherheitspolitik abzielt und festlegt, ob die
 96 Rüstungsausgaben gesenkt werden können.

97 7. Die Einsetzung einer transatlantischen Evaluie-
 98 rungsgruppe des Afghanistan-Einsatzes, um Defi-
 99 zite in der Kooperation und Koordinierung konse-
 100 quent aufzuarbeiten.

101
 102 Auf **EU-Ebene** fordern wir:

- gekündigte Anschaffung von F-35 Flugzeugen
3. Eine proaktive Politik, wie bereits im Koalitionsver-
 trag festgesetzt, des konstruktiven Engagements
 der Bundesregierung mit dem Atomwaffenverbots-
 vertrag durch Teilnahme an den Vertragsstaatskon-
 ferenzen als Beobachter und Mitfinanzierer; den
 Einsatz ggü. den Staaten der Stockholminitiative,
 sich ebenfalls als Beobachter zu beteiligen; und die
 explizite Befürwortung ggü. den USA, eine "No first
 use" Policy einzuführen.
 4. Ein klares Bekenntnis zu den am 27.02. von Olaf
 Scholz formulierten verteidigungspolitischen Zielen
 der „Zeitenwende“, insb. Die Einsetzung des 100
 Mrd. EUR Sondervermögens für die Stärkung der
 Ausrüstung der Bundeswehr sowie eine klare Ziel-
 und Strategieformulierung für Ausstattung und Fi-
 nanzierung der Bundeswehr über das Jahr 2025
 hinaus. Jede Erhöhung der Verteidigungsausgaben
 muss mit einer klar ausdefinierten Beschaffungs-
 strategie und -reform einhergehen und dem aus-
 schließlichen Zweck dienen, aktuelle Ausrüstungs-
 Ausbildungs- und Abwehrdefizite der Bundeswehr
 sowie der EU- und NATO-Partner zu kompensieren.
 Übergeordnetes Ziel muss stets die auf Kosten- und
 Kapazitäteneffizienz und -ergänzung ausgelegte In-
 tegration der europäischen Sicherheits- und Vertei-
 digungspolitik (insbes. im Rahmen von PESCO) sein.
 Deshalb soll zudem eine jährliche Evaluierung statt-
 finden, welche auf die Integration von Ausrüstung
 und Abwehrsystemen entsprechend dem Ziel einer
 integrierten europäischen Sicherheitspolitik abzielt
 und festlegt.
 5. Die Einsetzung einer transatlantischen Evaluie-
 rungsgruppe des Afghanistan-Einsatzes, um Defi-
 zite in der Kooperation und Koordinierung konse-
 quent aufzuarbeiten.

Auf **EU-Ebene** fordern wir:

1. Die zügige Operationalisierung des transatlan-
 tischen Trade and Technology Council um Ein-
 heit in den Anstrengungen zur Bewältigung der
 Sicherheits-, Wirtschafts- und Regulierungsher-
 ausforderungen im digitalen und technologischen
 Bereich zu fördern sowie globale Standards zu
 setzen, die Privatsphäre, Menschenrechte, Wettbe-
 werb und Transparenz schützen.
2. Den engen Schulterschluss von Deutschland im
 Rahmen der Team Europe Initiative mit den USA
 und das Vorantreiben wichtiger Zukunftsinvestiti-
 onen auf multilateraler Ebene zur Erholung nach der
 Covid-19 Pandemie u.a. im Bereich der nachhaltigen
 Infrastrukturentwicklung sowie Digitalisierung.
 Wichtige Initiativen müssen gestreamlined werden.
 Hierbei muss ein Fokus auch auf der internationalen
 Zusammenarbeit und entwicklungspolitischen Un-

- 103 1. Die zügige Operationalisierung des transatlantischen Trade and Technology Council um Einheit in den Anstrengungen zur Bewältigung der Sicherheits-, Wirtschafts- und Regulierungsherausforderungen im digitalen und technologischen Bereich zu fördern sowie globale Standards zu setzen, die Privatsphäre, Menschenrechte, Wettbewerb und Transparenz schützen.
- 104
105
106
107
108
109
110
- 111 2. Den engen Schulterschluss von Deutschland im Rahmen der Team Europe Initiative mit den USA und das Vorantreiben wichtiger Zukunftsinvestitionen auf multilateraler Ebene zur Erholung nach der Covid-19 Pandemie u.a. im Bereich der nachhaltigen Infrastrukturentwicklung sowie Digitalisierung. Wichtige Initiativen müssen gestreamlined werden. Hierbei muss ein Fokus auch auf der internationalen Zusammenarbeit und entwicklungspolitischen Unterstützung anderer Länder liegen, um einen solidarischen globalen Aufschwung zu ermöglichen.
- 112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
- 122 3. Einen gemeinsamen Ansatz für die digitale Steuerpolitik in Form der Wiederaufnahme der OECD-Verhandlungen. Regulierungs-, Wettbewerbs-, Inhalts- und Datenschutzprobleme müssen in enger Abstimmung adressiert werden, um globale Normen zu formen und eine nachhaltige Alternative zu autoritären Kontrollversuchen digitaler Zivilsphären zu bieten.
- 123
124
125
126
127
128
129
- 130 4. Die Einsetzung einer NATO-EU Taskforce um die Koordinierung zu maximieren, Fähigkeiten zu bündeln und die Umsetzung einer gemeinsamen politischen Agenda sowie eines Strategiekonzepts zur Bekräftigung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat als Kernkonzept aller NATO-Mitgliedstaaten voranzutreiben.
- 131
132
133
134
135
136
- 137 5. Die weitere Stärkung der europäischen Verteidigungsarchitektur (GSVP) und PESCO mit dem langfristigen Ziel der Schaffung einer Europäischen Armee, ein Instrument, das nicht als Alternative zur NATO gedacht sein soll, sondern als europäischer Pfeiler des transatlantischen Bündnisses, der die strategische Gestaltungsmacht Europas in der Allianz und der Allianz selbst erhöhen würde.
- 138
139
140
141
142
143
144
145
- terstützung anderer Länder liegen, um einen solidarischen globalen Aufschwung zu ermöglichen.
3. Einen gemeinsamen Ansatz für die digitale Steuerpolitik in Form der Wiederaufnahme der OECD-Verhandlungen. Regulierungs-, Wettbewerbs-, Inhalts- und Datenschutzprobleme müssen in enger Abstimmung adressiert werden, um globale Normen zu formen und eine nachhaltige Alternative zu autoritären Kontrollversuchen digitaler Zivilsphären zu bieten.
4. Die Einsetzung einer NATO-EU Taskforce um die Koordinierung zu maximieren, Fähigkeiten zu bündeln und die Umsetzung einer gemeinsamen politischen Agenda sowie eines Strategiekonzepts zur Bekräftigung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat als Kernkonzept aller NATO-Mitgliedstaaten voranzutreiben.
5. Die weitere Stärkung der europäischen Verteidigungsarchitektur (GSVP) und PESCO mit dem langfristigen Ziel der Schaffung einer Europäischen Armee, ein Instrument, das nicht als Alternative zur NATO gedacht sein soll, sondern als europäischer Pfeiler des transatlantischen Bündnisses, der die strategische Gestaltungsmacht Europas in der Allianz und der Allianz selbst erhöhen würde.
6. Die Vertiefung der Zusammenarbeit im Energie- und Klimabereich, um die europäische Abhängigkeit von russischen Energieimporten zu reduzieren und gemeinsam die Energiewende in Europa und den USA sowie auf globaler Ebene zu fördern, beispielsweise über die starke Umsetzung der Transatlantic Green Technology Alliance, angekündigt im EU-US Summit Statement vom Juli 2021

Antrag 59/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Ein Schritt in Richtung globale soziale Gerechtigkeit - Angleichung der Bezahlung von Ortskräften und Entsandten in der internationalen Zusammenarbeit!

- 1 Das Vergütungssystem an deutschen Institutionen, die

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 35/I/2022 (Konsens)**

2 im Ausland operieren (z.B. Botschaften, politische Stiftun-
3 gen, die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
4 (GIZ), zementiert die Ungleichheiten zwischen dem Glo-
5 bal Süden und Norden, denn: Ortskräfte werden deutlich
6 schlechter bezahlt als die deutschen entsandten Ange-
7 stellten dieser Institutionen.

8
9 Konkret folgt das Vergütungssystem diesen Leitlinien:

10
11 Die Vergütung von deutschen Angestellten im Ausland
12 wird je nach Beschäftigungsort durch das Bundesbesol-
13 dungsgesetz oder den TVöD Bund geregelt bzw. daran an-
14 gelehnt. Zu diesem dort festgeschriebenen Geld kommen
15 noch Auslandsdienstbezüge hinzu, die unter anderem ei-
16 nen Mietzuschuss beinhalten. Die Höhe dieser Bezüge un-
17 terscheidet sich je nach Einsatzland.

18
19 Im Gegensatz dazu erhalten Ortskräfte an deutschen Aus-
20 landsvertretungen ihr Gehalt gemäß der Ortsüblichkeit.
21 Die Ortsüblichkeit wird durch den Vergleich mit anderen
22 ortsansässigen Arbeitsbedingungen festgelegt. Auch bei
23 anderen deutschen Akteur*innen im Ausland (z.B. Stiftun-
24 gen oder der GIZ), gilt ein Besserstellungsverbot, das dem
25 Prinzip der Ortsüblichkeit ähnlich ist.

26
27 Im Detail bedeutet das, dass beispielsweise die*der deut-
28 sche entsandte Büroleiter*in der Friedrich-Ebert-Stiftung
29 in Tunesien 4113,41 Euro brutto verdient und zusätzlich
30 laut der Auslandszuschlagsverordnung 2348,68 Euro Aus-
31 landszuschlag bekommt.

32
33 Das Gehalt der Ortskraft, das sich nach Ortsüblichkeit be-
34 misst, ist somit je nach Position zwischen den folgenden
35 Gehaltsgruppen einzuordnen: Ein*e Buchhalter*in in Tu-
36 nesien verdient im Schnitt 326,63 Euro, ein*e Architekt*in
37 388,93 Euro und ein*e Zahnarzt*in 951 Euro.

38
39 Zusammengefasst entsteht die ungleiche Vergütung
40 durch die Bezahlung der Entsandten nach deutschen
41 Gehaltsstandards und zusätzlichen Auslands- und Miet-
42 zuschüssen, während Ortskräfte nach den Prinzipien der
43 Ortsüblichkeit bezahlt werden. Am Beispiel Tunesiens
44 beträgt dieser Unterschied mindestens 5.500 Euro! Die
45 eigentlich gleichwertige Arbeit von Ortskräften im Ver-
46 gleich zu Entsandten, wird durch das Ungleichgewicht der
47 Vergütung entwertet. Es ist ungerecht, dass die Ortskräf-
48 te für denselben Arbeitsaufwand und Qualifikation nur
49 einen Bruchteil vergütet bekommen. Dieses Lohngefälle
50 ist unverhältnismäßig.

51
52 Auch steht den Entsandten angesichts der Tatsache, dass
53 die Lebenshaltungskosten in vielen Ländern des globa-
54 len Südens die Lebenshaltungskosten meist um einiges
55 niedriger sind als in Deutschland, in vielen Fällen über-
56 durchschnittlich viel Geld zur Verfügung. Diese im Dienst-

57 land (als auch für deutsche Standards) überdurchschnitt-
 58 liche Vergütung ermöglicht den Entsandten einen außer-
 59 ordentlich gehobenen Lebensstil im Vergleich zu der rest-
 60 lichen Bevölkerung.

61

62 Bei der Auflösung dieses Ungleichgewichts, sind zwei
 63 Punkte zu beachten: Für die ortsübliche Bezahlung spricht
 64 das Argument, dass eine zu große Einflussnahme auf das
 65 lokale Wirtschaftssystem verhindert werden soll. Für Ent-
 66 sandte wird das Argument geltend gemacht, dass ihnen
 67 eine Rückkehr nach Deutschland mit einem angemesse-
 68 nen Lebensstandard garantiert sein muss.

69

70 Dennoch ist dieses exorbitante Ungleichgewicht so nicht
 71 tragbar. Wir verstehen uns als internationalistisch und
 72 müssen so für die Auflösung kolonialer Strukturen eintre-
 73 ten. Am wichtigsten ist aber: **Die ungleiche Bezahlung ist**
 74 **nicht vereinbar mit dem zentralen Grundwert der Jusos**
 75 **und der SPD: Soziale Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit**
 76 **endet nicht an der deutschen Grenze, wir müssen für sie**
 77 **weltweit eintreten.**

78 Deswegen fordern wir:

- 79 • Eine Neubewertung der Gehälter von Entsandten
 80 und Ortskräften
- 81 • Eine Angleichung der Vergütung von Entsandten
 82 und Ortskräften
- 83 • Eine Neubewertung des Auslandszuschlags der Ent-
 84 sandten unter Einbeziehung der Differenz der Le-
 85 benshaltungskosten im Land der Entsendung und in
 86 Deutschland insbesondere des Mietkostenzuschus-
 87 ses

88 Lasst uns endlich diesen entscheidenden Schritt in Rich-
 89 tung globale Gerechtigkeit gehen.

Antrag 91/II/2021

Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Freilassung

1 Die SPD fordert ein rechtsstaatliches Verfahren und die so-
 2 fortige Freilassung von Julian Assange!

3

4 Wir werden unseren Mitgliedern als eine Quelle die „An-
 5 stalt“ vom 29. September zukommen lassen.

6

7 Begründung

8 Mit der Veröffentlichung der Wikileaks-Dokument von
 9 Chelsea Manning hat Julian Assange unglaubliche
 10 Geheim-Fakten veröffentlicht. Whistleblowing ist unse-
 11 rer Meinung nach kein Geheimnisverrat, sondern aktive
 12 Friedenspolitik.

13

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 86/I/2022 (Konsens)

14 Dem Auslieferungsantrag aus Schweden entzog sich
 15 Assange durch seine jahrelange Flucht in die Botschaft
 16 von Guatemala. Begründung für den Auslieferungsver-
 17 trag waren Vergewaltigungsvorwürfe. Diese bestehen
 18 nicht mehr. Jetzt wird seit Monaten in London der Auslie-
 19 ferungsantrag an die USA verhandelt. Das Verfahren ver-
 20 läuft menschenunwürdig, Assange wird in Einzelhaft iso-
 21 liert.

22

23 Seit Jahren wollten wir uns nicht mit ihm solidarisieren,
 24 der sexuelle Mißbrauchsvorwurf stand im Raum. Jetzt
 25 geht es um Meinungsfreiheit und Menschenrechte.

Antrag 104/II/2021

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission vertagt (Konsens)

Entwicklungszusammenarbeit in der multipolaren Welt: die Bedeutung von Religion berücksichtigen

- 1 • an die Mitglieder der SPD Fraktion der SPD Fraktion
 2 des Abgeordnetenhauses Berlin
 3 • an die Mitglieder der SPD Fraktion des Bundestages
 4 • an den Parteivorstand der SPD

5

6 Vier von fünf Menschen weltweit fühlen sich einer reli-
 7 giösen Tradition zugehörig. Besonders im globalen Süden
 8 ist Religion ein wichtiger Teil der Identität und des All-
 9 tags vieler Menschen und prägt gesellschaftliche Wertvor-
 10 stellungen. In vielen Kontexten nehmen Religionsgemein-
 11 schaften eine wichtige Rolle in der sozialen Daseinsvor-
 12 sorge und der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungs-
 13 ziele ein. Gleichzeitig können religiöse Akteure auch zu
 14 Ausgrenzung und Konflikten beitragen und entwicklungs-
 15 politischen Zielsetzungen entgegenstehen. Außen- und
 16 entwicklungspolitisches Handeln muss der Faktor Religi-
 17 on daher verstärkt in den Blick nehmen. Es muss die Reli-
 18 gionskompetenz in der internationalen Zusammenarbeit
 19 gestärkt werden, um in einer multipolaren Welt hand-
 20 lungsfähig zu sein, dem eigenen Anspruch von Partner-
 21 schaften auf Augenhöhe gerecht zu werden und nachhal-
 22 tigere Wirkungen zu erzielen. Dies ist nicht nur ein profes-
 23 sioneller Anspruch, es ist auch die Abkehr von eurozenti-
 24 schen Denkmustern, die den säkularisierten Kontext hier-
 25 zulande auf die Partnerländer der Entwicklungszusam-
 26 menarbeit übertragen.

27

28 Aus diesem Grund fordern wir:

29

30 Bundesebene:

- 31 • Wirksame Entwicklungszusammenarbeit braucht
 32 wissenschaftliche Forschung. Daher sollten gezielt
 33 wissenschaftliche Analysen im Bereich Religion und

34 Entwicklung gefördert werden und die Ressortfor-
35 schung in diesem Bereich substanziell ausgebaut
36 werden.

- 37 • Religionsgemeinschaften sind in vielen Kontexten
38 wichtige Entwicklungsakteure. Die deutsche Ent-
39 wicklungspolitik sollte dieses Potenzial nutzen und
40 gezielt auf lokaler Ebene entwicklungsförderliche
41 Aktivitäten von Religionsgemeinschaften verstärkt
42 entlang projektbezogener Vorhaben im Einklang
43 mit der deutschen Entwicklungspolitik unterstüt-
44 zen.
- 45 • Entwicklungspolitische Programme und Projekte
46 der Durchführungsorganisationen der deutschen EZ
47 sollten verstärkt Religionsgemeinschaften als wich-
48 tige zivilgesellschaftliche Akteure einbeziehen.
- 49 • Die Zusammenarbeit sollte sich nicht auf die eta-
50 blierten christlichen Kirchen beschränken, sondern
51 grundsätzlich allen Religionsgemeinschaften offen-
52 stehen, die sich konstruktiv und im Einklang mit
53 Zielen der deutschen Entwicklungspolitik und ihren
54 Werten, insbesondere der Agenda 2030, für nach-
55 haltige Entwicklung einsetzen. Welche Akteure dies
56 sind, hängt vom jeweiligen Kontext ab und muss an-
57 hand von wissenschaftlich fundierten Kontextana-
58 lysen eruiert werden.
- 59 • Die Entwicklungszusammenarbeit sollte gezielt in-
60 terreligiös angelegte gesellschaftspolitische Wer-
61 tedialoge fördern, um auch in Bereichen, in de-
62 nen Religionsgemeinschaften den Zielen der Agen-
63 da 2030 entgegenstehen, zu langfristigen Bewusst-
64 seinswandeln beizutragen.
- 65 • Die Internationale Partnerschaft für Religion und
66 nachhaltige Entwicklung (PaRD) sollte ausgebaut
67 und weiterentwickelt werden. Dies schließt insbe-
68 sondere die Repräsentation religiöser, zivilgesell-
69 schaftlicher und staatlicher Akteure aus dem global-
70 en Süden ein.

71

72 **Landesebene:**

- 73 • Die wissenschaftliche Forschung und Lehre im The-
74 menfeld Religion und nachhaltige Entwicklung an
75 den Berliner Hochschulen sollte gezielt ausgebaut
76 werden. Um qualifiziertes und auf wissenschaftli-
77 chen Erkenntnissen fundiertes politisches Handeln
78 zu ermöglichen, ist ein Ausbau der Forschung in die-
79 sem Bereich unerlässlich. Um Religionsexpertise in
80 der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen, soll-
81 ten verstärkt Studienangebote mit einem Schwer-
82 punkt auf Religion und nachhaltige Entwicklung ge-
83 schaffen werden.

84

85 **Parteivorstand:**

- 86 • Das Verständnis für Religion muss wachsen. Auf-
87 grund der zunehmenden globalen Bedeutung von
88 Religion ist auch innerhalb der Sozialdemokratie ei-

89 ne größere Religions­sensibilität und Religionskom-
90 petenz erforderlich. Es sollten daher zum einen
91 die religions­spezifischen Arbeitskreise innerhalb der
92 SPD gestärkt werden (Arbeitskreis jüdischer Sozial-
93 demokratInnen, Arbeitskreis Christinnen und Chris-
94 ten in der SPD, Arbeitskreis muslimischer Sozialde-
95 mokratinnen und Sozialdemokraten). Zum anderen
96 sollte ein multireligiös arbeitender Arbeitskreis oder
97 thematischer Fachausschuss Religion eingerichtet
98 werden, der gezielt Religionsexpertise für die Struk-
99 turen der Partei bereitstellt.

100

101

102 **Begründung**

103 84 % der Menschen weltweit üben eine Religion aus. Re-
104 ligion ist fester Bestandteil der Identität und des Alltags
105 vieler Menschen. Religiöse Akteure im Globalen Süden ha-
106 ben auf lokaler, nationaler und globaler Ebene einen star-
107 ken Einfluss auf Gesellschaft und Politik. Oftmals genie-
108 ßen Religionsgemeinschaften in verschiedensten Gesell-
109 schaftsbereichen hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Sie
110 nehmen darüber hinaus eine wichtige Rolle im Kontext
111 der Befriedung bewaffneter Konflikte und der Vermitt-
112 lung zwischen Streitparteien ein. In vielen Kontexten sind
113 Religionsgemeinschaften wichtige Erbringer sozialer Da-
114 seinsvorsorge setzen sich mit großem Engagement zur
115 Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ein. Doch
116 die Rolle religiöser Akteure ist durchaus ambivalent. So
117 können religiöse Akteure auch ein Faktor gesellschaftli-
118 cher Ausgrenzung und Konflikte religiös aufgeladen sein.
119 In Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit können
120 religiöse Wertvorstellungen zuweilen auch entwicklungs-
121 politischen Zielsetzungen entgegenstehen. Umso wichti-
122 ger ist es daher, dass Entwicklungs- und Außenpolitik den
123 Faktor Religion berücksichtigen und über Religionskom-
124 petenz verfügen - über Wissen und Kenntnis von Religion
125 und Religionsgemeinschaften.

126

127 Viele staatliche und multilaterale Organisationen haben
128 die immer wichtiger werdende Rolle von Religionsge-
129 meinschaften für Frieden und Entwicklung erkannt. Die
130 Weltbank und UN-Organisationen aber auch das BMZ und
131 das Auswärtige Amt bauen ihre Kompetenzen in diesem
132 Feld weiter aus.

133

134 Ohne die Fähigkeit, zu verstehen, wie Religionen und reli-
135 giöse Akteure in den verschiedenen Kulturkontexten auf der
136 Welt funktionieren und wirken, verschließt sich die Sozi-
137 aldemokratie der Wirklichkeit der Mehrheit der Welt. Sie
138 überlässt es zudem anderen politischen Parteien, das The-
139 ma Religion einseitig zu besetzen, Religionsgemeinschaf-
140 ten für ihre Interessen zu nutzen und ggf. einseitig zu för-
141 dern.

142

143 Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratie, den wertegeleite-

144 ten und interreligiösen Dialog mit Religionsgemeinschaf-
145 ten als Hebel der Erreichung der Nachhaltigen Entwick-
146 lungsziele zu suchen und zu fördern.

Antrag 86/I/2022**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Die SPD fordert das Ende der Verfolgung und den Schutz von Julian Assange**

1 Die Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und
2 die sozialdemokratische Fraktion des EU-Parlaments wer-
3 den aufgefordert, sich in den internationalen Beziehun-
4 gen mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von
5 Amerika (USA) für die Freilassung des im Hochsicherheits-
6 gefängnis Belmarsh in England wg. Hochverratsvorwür-
7 fen in den USA in Auslieferungshaft verwahrten Gründer
8 der Plattform Wikileaks Julian Assange einzusetzen und
9 seine Freilassung unverzüglich zu erwirken.

10

11 Begründung

12 Julian Assange, der Gründer von WikiLeaks, sitzt seit über
13 zwei Jahren im britischen Hochsicherheitsgefängnis Bel-
14 marsh in Auslieferungshaft, was völlig unangemessen ist.
15 Er unterliegt massiven Einschränkungen. Nur wenige aus-
16 gewählte Personen dürfen ihn besuchen. Sein Gesund-
17 heitszustand ist aufgrund der Haftbedingungen und sei-
18 nes vorherigen zwangsweisen Aufenthalts in der ecua-
19 dorianischen Botschaft besorgniserregend. Er hatte Ende
20 2021 einen Schlaganfall. Eine Fortsetzung der Haft trägt
21 zur Sorge bei, dass er diese nicht überleben wird.

22

23 Aktuell fechten Assanges Verteidiger die Entscheidung
24 des Londoner Berufungsgerichtes an, welches das Auslie-
25 ferungsverbot an die USA im Dezember aufgehoben hat.

26 Vorwürfe

27 Ab dem 25. Oktober 2012 veröffentlichte WikiLeaks un-
28 ter der Bezeichnung „*Detainee Policies*“ Dokumente über
29 Militäraktionen der US-Armee im Irak-Krieg, die beweisen,
30 dass aus Militärhubschraubern unschuldige Zivilisten
31 willkürlich getötet wurden. Die Dokumente machen
32 zusätzlich die Behandlung von Gefangenen in US-
33 amerikanischen Militärgefängnissen und Gefangenenla-
34 gern öffentlich. Diese Bilder belegen Folter und Kriegsver-
35 brechen.

36 Der zentrale Vorwurf der US-Justiz an Assange lautet - ne-
37 ben der Veröffentlichung der Dokumente auf Wikileaks
38 - dass er mit Whistleblowerin Chelsea Mannings zusam-
39 mengearbeitet habe und bei dieser Arbeit über übliche
40 journalistische Methoden hinausgegangen sei. Des Wei-
41 teren wird behauptet, dass die Veröffentlichung des ge-
42 heimen Materials dazu führte, dass US-Bürger durch die

43 Veröffentlichung gefährdet wurden.

44 Assange wird unter Berufung auf den Espionage Act von
45 1917 in den USA des Hochverrats angeklagt. Dieses Gesetz
46 erlaubt u. a. auch die Todesstrafe. Bei einer Verurteilung
47 auf Basis dieses Gesetzes drohen ihm 175 Jahre Haft in den
48 USA.

49 Bewertung

50 Assange und die von ihm gegründete Enthüllungsplatt-
51 form Wikileaks haben mit den Veröffentlichungen getan,
52 was die Kernaufgabe des Journalismus ist: Sie haben über
53 einen Missstand berichtet und enthüllt, was mächtige Po-
54 litiker und Militärs vor der Öffentlichkeit verbergen woll-
55 ten. In den USA wurde Assange dafür in Abwesenheit un-
56 ter dem sogenannten Espionage Act angeklagt - einem
57 Gesetz aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, das einst verab-
58 schiedet wurde, um gegen Spione und Saboteure vorzu-
59 gehen. Die US-Behörden nutzen es nun, um Journalist*in-
60 nen, Hacker*innen und Publizist*innen anzuklagen.

61

62 Der Gründer von Wikileaks hat mit seinem Handeln
63 Kriegsverbrechen der US-amerikanischen Armee aufge-
64 deckt und von seinem Recht auf freie journalistische Tätig-
65 keit Gebrauch gemacht. Seine Verhaftung wäre ein herber
66 Schlag gegen die Pressefreiheit und ein großer Rückschritt
67 beim Umgang mit Whistleblowern. Nils Melzer (Sonder-
68 berichterstatler der UN für Folter) hat Assange in Bel-
69 marsh mit zwei Ärzten besucht. Er bezeugt, "dass sich
70 sein Gesundheitszustand besorgniserregend verschlech-
71 tert hat, so dass sein Leben jetzt akut gefährdet ist", d.h.
72 auch sein Gesundheitszustand macht es zwingend not-
73 wendig, Assange in die Freiheit zu entlassen und nicht in
74 die USA auszuliefern. Die Bundesrepublik muss Assange
75 Asyl gewähren und seine medizinische Betreuung sicher-
76 stellen. Auch muss seine Freiheit gefordert werden, weil
77 mit seiner Anklage ein Präzedenzfall geschaffen würde,
78 der die Arbeit des freien Journalismus gefährdet. Dieser
79 fußt darauf, dass durch die Veröffentlichung - auch gehei-
80 mer Dokumente - Missstände aufgedeckt werden, ohne
81 dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wer-
82 den müssen. Die „4. Gewalt“ läuft Gefahr gegen nationa-
83 le Gesetze ausgespielt zu werden. Journalist*innen könn-
84 ten wegen der Aufdeckung von Missständen jederzeit als
85 Straftäter angeklagt werden.

86 Wir als SPD sehen in diesem Antrag einen grundsätzli-
87 chen Beitrag zur Unterstützung der demokratischen Wer-
88 tegemeinschaft, die auf Pressefreiheit, Rechtsstaatlich-
89 keit, Menschenrechten und Freiheit basiert.

Antrag 87/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für eine Rückgabe von kolonialer Raubkunst**

1 Die deutsche Außenpolitik ist noch immer von kolonia-
 2 len Kontinuitäten geprägt. Erst 2021 erkannte die Bundes-
 3 regierung die Kolonialverbrechen an den Herero, Dama-
 4 ra, San und Nama in Namibia als Völkermord an, wobei
 5 nach wie vor keine Entschädigungen an die Hinterblie-
 6 benen des Völkermordes an den Herero, Nama, Damara
 7 und San gezahlt wurden; die internationalen Beziehun-
 8 gen sind bis heute durch Rassismus, neokolonialistischer
 9 Ideologie und weiße Vorherrschaft geprägt. Fehlende Re-
 10 parationen und Wiedergutmachung sind Symptome da-
 11 von. Auch der Museumsbesuch erinnert uns an die kolo-
 12 nialen Verbrechen: Bis heute steht dort Raubkunst – und
 13 das, obwohl diese meistens explizit von den Regierungen
 14 der ehemals kolonisierten Staaten zurückgefordert wird.
 15 Dabei ist es für uns unabhängig, ob die Besitzverhältnis-
 16 se der künstlerischen Objekte sich dabei in den letzten
 17 Jahrhunderten auf legalem Wege geändert haben. Für uns
 18 bleibt es vielmehr wichtig, wo sie ihren Ursprung haben
 19 und wie die Kunstobjekte und oftmals das kulturelle Erbe
 20 eines Landes entwendet wurden. So bleibt ursprünglich
 21 erworbene Raubkunst für uns nach wie vor Raubkunst,
 22 welche in Museen nichts verloren hat.

23
 24 Im Sinne einer dekolonialisierten Außenpolitik, unserer
 25 historischen Verantwortung und internationalen Bezie-
 26 hungen auf Augenhöhe, fordern wir, dass eine staatliche
 27 Stelle eingerichtet wird, die sich proaktiv mit der Raub-
 28 kunst, die in deutschen Museen und Archiven zu finden
 29 ist auseinandersetzt. Es soll weitestgehend aufgeklärt wer-
 30 den, wie die Kunst nach Deutschland gekommen ist und
 31 Kontakt zu den beraubten hergestellt werden um ihnen
 32 die gestohlene Kunst, sofern betroffene nicht aktiv auf An-
 33 spruch verzichte, ausgehändigt.

34
 35 Es reicht nicht aus, ein Recht auf Rückforderung für die
 36 Regierungen der ehemals kolonisierten Staaten einzufüh-
 37 ren, da dies die Logik der politischen Struktur des Globa-
 38 len Nordens Akteuren des Globalen Süden aufzwingt. Die
 39 Hinterbliebenen der Herero, Nama, Damara und San le-
 40 ben auch heute noch in Armut im eigenen Land. Sie wer-
 41 den auch von den Verhandlungen zur Aufarbeitung aus-
 42 geschlossen, welche zwischen der deutschen und der na-
 43 mibischen Regierung geführt werden. Für einen respekt-
 44 vollen Umgang mit den Kulturen und Identitäten der ehe-
 45 mals Kolonisierten muss eine konsequent dekolonisierte
 46 Außenpolitik die Umstände und Strukturen in den ehe-
 47 migen Kolonien anerkennen und sich um die aktive Rückga-
 48 be von Raubkunst an die Beraubten bemühen.

49

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, FA XII Kulturpo-
litik (Konsens)**

50 Wir fordern alle Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
 51 dazu auf, sich dafür einzusetzen, das Kulturschutzgesetz
 52 dahingehend zu konkretisieren. Es darf keine Verjährung
 53 geben.

Antrag 88/I/2022

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Völkerstrafrecht stärken auf nationaler und internationaler Ebene

1 Im Jahr 2022 Jahr feiern wir das 20-jährige Jubiläum des
 2 Inkrafttretens des Römischen, Statuts, der Gründung des
 3 Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag so-
 4 wie das Bestehen des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB)
 5 in Deutschland. Anlässlich dieses Jubiläums, des erfolg-
 6 reichen Al-Khatib-Verfahrens in Koblenz, weiterer Verbre-
 7 chen in Syrien sowie der Ukraine und anderswo, sowie
 8 des Bekenntnisses im Koalitionsvertrag der Bundesregie-
 9 rung, die „Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen
 10 weltweit zu beenden“ sowie sich für die „Weiterentwick-
 11 lung des humanitären Völkerrechts einzusetzen“, fordern
 12 wir die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokra-
 13 tischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, Völker-
 14 strafrecht auf nationaler wie internationaler Ebene kon-
 15 kret zu stärken.

16
 17 Auf nationaler Ebene betrifft dies drei zentrale Punkte:
 18 das Schließen der Regelungslücken im deutschen Völker-
 19 strafgesetzbuch und die Anpassung an das Römische Sta-
 20 tut hinsichtlich der Straftatbestände des Verschwinden-
 21 lassens sowie der sexualisierten, reproduktiven und ge-
 22 schlechtsbezogenen Gewalt; das Sicherstellen der stär-
 23 keren Beteiligung von Betroffenen und des besseren Zu-
 24 gangs der Zivilbevölkerung an Prozessen; und das Stärken
 25 der personellen und materiellen Ausstattung der für die
 26 Prozesse zuständigen Strafsenate der Oberlandesgerich-
 27 te und der Generalbundesanwaltschaft sowie das Verbes-
 28 sern der internationalen Zusammenarbeit.

29
 30 Auf internationaler Ebene gilt es, den Internationalen
 31 Strafgerichtshof und Beweissicherungsmechanismen zur
 32 Aufarbeitung von Straftaten politisch und finanziell um-
 33 fassend, dauerhaft und nicht nur anlassbezogen, umfas-
 34 send zu unterstützen.

35

36 **Stärkung des Völkerstrafrechts auf nationaler Ebene**

37 **1. Verfolgen des Straftatbestands des Verschwindenlas-** 38 **sens:**

39 Das deutsche Völkerstrafgesetzbuch erkennt den Tatbe-
 40 stand des zwangsweisen Verschwindenlassens als Verbre-
 41 chen gegen die Menschlichkeit an (§ 7 I Nr. 7 a) VStGB),

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

42 formuliert aber eine engere Definition im Vergleich zum
43 Römischen Statut. Dies erschwert oftmals die Nachverfol-
44 gung und Verurteilung des Verbrechens, wie zuletzt beim
45 Al-Khatib Verfahren in Koblenz, und muss daher ange-
46 passt werden.

47

48 Daneben muss das Wissen über und die Fähigkeit zur Kon-
49 textualisierung des Verbrechens geschärft werden, um
50 entsprechende Ermittlungen und schließlich die Verfol-
51 gung zu gewährleisten. Hierfür sind entsprechende Schu-
52 lungen für Ermittler*innen, Staatsanwält*innen und Rich-
53 ter*innen notwendig.

54

55 **2. Abschaffung geschlechtsbezogener Verzerrungseffek-** 56 **te:**

57 Um eine effektive Verfolgung von sexualisierter, repro-
58 duktiver und geschlechtsbezogener Gewalt als Verbre-
59 chen gegen die Menschlichkeit oder als Kriegsverbrechen
60 in Deutschland zu ermöglichen, muss sich die Bundesre-
61 gierung dafür einsetzen, sowohl den Tatbestand des § 7
62 Abs. 1 Nr. 6 VStGB als auch den des § 8 Abs. 1 Nr. 4 VStGB zu
63 reformieren und jedenfalls an die Mindeststandards des
64 Römischen Statuts anzugleichen.

65 1. Der Tatbestand der sexuellen Sklaverei und der Auf-
66 fangtatbestand „jede andere Form sexueller Gewalt
67 von vergleichbarer Schwere“ müssen in die Auflis-
68 tung der Tathandlungen aufgenommen werden.

69 2. Das Tatbestandsmerkmal der erzwungenen
70 Schwangerschaft muss entsprechend der Defi-
71 nition in Art. 7 (2) (f) Römisches Statut erweitert
72 werden. Wer eine unter Anwendung von Zwang
73 geschwängerte Frau gefangen hält, muss bei Vor-
74 liegen der übrigen Tatbestandsvoraussetzungen
75 auch dann bestraft werden können, wenn dies in
76 der Absicht geschieht, schwere Verstöße gegen das
77 Völkerrecht zu begehen.

78 3. Der dem internationalen Strafrecht fremde Tatbe-
79 stand der sexuellen Nötigung sollte gestrichen wer-
80 den.

81

82 **3. Stärkere Beteiligung von Betroffenen an Prozessen:**

83 1. Um zu gewährleisten, dass die Betroffenen von Völ-
84 kerstraftaten an Strafverfahren teilnehmen können
85 und die hierfür erforderliche anwaltliche Unterstüt-
86 zung erhalten, müssen Völkerstraftaten nach dem
87 VStGB (§§ 6 – 13) in den in § 395 Abs. 1 StPO (Ne-
88 benklagebefugnis) und § 397a Abs. 1 StPO (Rechtsan-
89 spruch auf Verfahrensbeistand) enthaltenen Kata-
90 log der dort angeführten Straftaten aufgenommen
91 werden.

92 2. Die Kommunikation und Dokumentation von Straf-
93 verfahren zu Völkerstraftaten muss erheblich ver-
94 bessert werden, um die weltweite Aufmerksam-
95 keit über derart besondere Verfahren im Sinne des
96 Menschenrechtsschutzes zu erhöhen und Betroffene

97 ne stärker zu involvieren. So sollte die Außenkom-
98 munikation der deutschen Gerichte, etwa von Form
99 von Pressemitteilungen oder soziale Medien, inten-
100 sivierte und regelmäßig in die jeweilige Sprache der
101 Betroffenen übersetzt werden. Außerdem sollte die
102 Dokumentation durch Betroffene während der Pro-
103 zesse ermöglicht und Übersetzungsangebote ge-
104 währleistet werden.

105 3. Daneben muss das Angebot psychosozialer Beglei-
106 tung der – oftmals schwer traumatisierten Opfer
107 und Zeugen – ausgeweitet werden. Die Beiord-
108 nung einer psychosozialen Prozessbegleitung nach
109 § 406g StPO ist aktuell für die in § 397a StPO ge-
110 nannten Straftaten möglich. Dazu zählen die Ver-
111 brechen des VStGB nicht. Dies gilt es zu ändern.

112 4. Ferner muss der Zeug*innenschutz verbessert wer-
113 den. Als Vorbild können hier die Mechanismen des
114 IStGH dienen.

115

116 **Ausstattung der deutschen Gerichte verbessern und in-** 117 **ternationale Kooperation vertiefen**

118 Es ist zu begrüßen, dass die personellen Mittel der Gene-
119 ralbundesanwaltschaft in den letzten Jahren erhöht wur-
120 den. Diese Mittel müssen jedoch weiter gestärkt werden.
121 Um die Verfahren erfolgreich durchzuführen, muss insbe-
122 sondere gewährleistet werden, dass auch die Spezialab-
123 teilungen innerhalb der einzelnen Anklagebehörden mit
124 ausreichenden Personalmitteln ausgestattet sind. Im In-
125 teresse einer Effizienzsteigerung sollte geprüft werden, ob
126 die Gerichtsbarkeit bei einem Oberlandesgericht gebün-
127 delt werden kann, das die Verfahren in Deutschland zen-
128 tral bearbeitet.

129

130 Von zentraler Bedeutung für die Ermittlungen der
131 Justizbehörden ist die Zusammenarbeit mit dem ent-
132 sprechenden Referat beim Bundeskriminalamt (Referat
133 Völkerstrafrecht-Zentralstelle für die Bekämpfung von
134 Kriegsverbrechen (ZBKV)) und den ZBKV-Ansprechstellen
135 der Landeskriminalämter. Auf eine Stärkung dieser
136 Stellen sollte hingewirkt werden.

137

138 Den Austausch mit der internationalen Strafgerichtsbar-
139 keit und neuen Beweissicherungsverfahren wie dem von
140 der UN-Generalversammlung geschaffenen IIIM- Mecha-
141 nismus für Syrien oder dem vom UN-Menschenrechtsrat
142 eingerichteten IIMM für Myanmar muss weiter vertieft
143 werden. Der IIIM und IIMM könnte in einen permanenten
144 Mechanismus umgewandelt werden, der bei Bedarf zur
145 Anwendung käme, um Beweise zu sammeln und schließ-
146 lich nationale und internationale Strafverfolgungsbemü-
147 hungen zu unterstützen.

148

149 Daneben muss die zwischenstaatliche Zusammenarbeit
150 ausgebaut werden. Innerhalb der EU gilt es, die Koope-
151 ration im Rahmen des EU Genocide Networks zu stär-

152 ken. Bei der Ermittlungszusammenarbeit können die EU-
153 Agenturen, insbesondere Eurojust und Europol, einen
154 wichtigen Beitrag leisten. Die Bundesregierung sollte fer-
155 ner auf eine gemeinsame Initiative europäischer Staaten
156 zur Stärkung der Strafgerichtsbarkeit sowie auf eine Har-
157 monisierung der nationalen Völkerstrafrechtsansätze in-
158 nerhalb der EU hinwirken.

159

160 An das Bündnis gegen Straflosigkeit im Rahmen der Alli-
161 anz für Multilateralismus gilt es anzuknüpfen und konkre-
162 te Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. Ein weite-
163 rer Anknüpfungspunkt könnte die Alliance for Democracy
164 sein.

165

166 **Stärkung des Völkerstrafrechts auf internationaler Ebene**

167 Dem Internationalen Strafgerichtshof kommt unverän-
168 dert eine zentrale Position in der Verfolgung von Völker-
169 straftaten zu. Es ist dringend notwendig, dass die Bundes-
170 regierung an ihrer finanziellen und politischen Unterstüt-
171 zung des IStGH anknüpft und weiter ausbaut sowie ande-
172 re Staaten kontinuierlich davon überzeugt, dies ebenfalls
173 zu tun. Zudem sind Investitionen, etwa in digitale Tech-
174 nologien, zur zeitgemäßen Verbrechensaufarbeitung un-
175 erlässlich geworden. Neben der unzureichenden finanzia-
176 ellen Ausstattung für die große Bandbreite an Verfahren
177 ist ein Grundproblem beim IStGH die fehlende Planungs-
178 sicherheit des eigenen Personals aufgrund einer relativ
179 kurzfristigen Budgetplanung. Die aktuellen Ermittlungs-
180 bemühungen zu den russischen Verbrechen in der Ukrai-
181 ne verdeutlichen die Notwendigkeit, Kapazitäten zur Nut-
182 zung, Auswertung und Überprüfung digitaler Informa-
183 tionen zu stärken. Neben der Mittelerrhöhung muss die
184 Bundesregierung zugleich auf die konsequente Umset-
185 zung der aktuellen Reformprozesse des IStGH, einschließ-
186 lich der Reform des Auswahlverfahrens der Richter*innen,
187 drängen.

188

189 Daneben sollte sich die Bundesregierung weiterhin bi-
190 lateral und multilateral dafür einsetzen, dass sich wei-
191 tere Staaten dem IStGH anschließen. Bei zentralen in-
192 ternationalen Akteuren wie den USA als ständigem Mit-
193 glied des UN-Sicherheitsrats muss die Bundesregierung
194 ihre Bemühungen fortsetzen, eine Unterstützung der
195 Arbeit des IStGH etwa in Form von Überweisungen
196 von unter das Völkerstrafrecht fallenden Fällen (Kriegs-
197 verbrechen, Genozidverbrechen, Verbrechen gegen die
198 Menschlichkeit) durch den UN-Sicherheitsrat oder den
199 UN-Menschenrechtsrat an den IStGH oder ein gleichwer-
200 tiges Ad-hoc-Tribunal sowie durch Unterstützung von Er-
201 mittlungen des Chefanklägers des IStGH zu erreichen.

202

203 Neben der Unterstützung für den IStGH sollte sich Bun-
204 desregierung dafür engagieren, internationale Beweissi-
205 cherungsmechanismen (aktuell für Syrien, Irak, Myanmar)
206 zu stärken und darauf zu drängen, eine enge Zusammen-

207 arbeit mit lokalen Organisationen zu gewährleisten.

208

209 Um die Kriegsverbrechen in Syrien, Jemen und jüngst in
210 der Ukraine zu ahnden, sollte sich die Bundesregierung
211 dafür einsetzen, Prozesse entweder durch ein Mandat des
212 UN-Sicherheitsrats für den IStGH oder durch Schaffung ei-
213 nes Ad-hoc-Tribunals einzuleiten.

214

215 **Begründung**

216 Wir Sozialdemokrat*innen bekennen uns zur Idee der
217 Menschenrechte als universellem Versprechen von Frei-
218 heit und Selbstbestimmung sowie zur internationalen
219 Verantwortung und Solidarität. Das Inkrafttreten des Rö-
220 mischen Statuts und des Internationalen Strafgerichts-
221 hofs (IStGH) im Jahr 2002 sowie die geschaffenen Straf-
222 tatbestände des Völkermords, des Verbrechens gegen die
223 Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Ag-
224 gression sind ein wegweisender Schritt in der Weiter-
225 entwicklung des humanitären Völkerrechts. Staaten wie
226 Deutschland können im nationalen Recht die wichtige Ar-
227 beit des IStGH in Den Haag dahingehend unterstützen, in-
228 dem sie diese Straftatbestände auch selbst ahnden (*Welt-*
229 *rechtsprinzip*). Der Krieg in der Ukraine führt der interna-
230 tionalen Staatengemeinschaft noch einmal sehr deutlich
231 vor Augen, dass die Stärkung der völkerstrafrechtlichen
232 Ahndung dieser Verbrechen wichtiger ist, denn je.

Integration, Migration

Antrag 45/I/2022

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einbürgerungstestverfahren erleichtern – Onlineanmeldung, Testdurchführung an Endgeräten und sofortige Zertifikatausstellung gewährleisten

1 Im Zuge des Einbürgerungsprozesses sollen Antragstel-
 2 lende beweisen, Kenntnisse zu besitzen, nach welchen Re-
 3 geln die Menschen in Deutschland zusammenleben. Die-
 4 se kann u.a. durch das Vorweisen eines bestandenen Ein-
 5 bürgerungstests geschehen. Das Verfahren rund um den
 6 Einbürgerungstest zeichnet sich durch einen erheblichen
 7 Effizienzangel aus, der dazu führt, dass allein nur die Er-
 8 gebniszustellung bis zu zwölf Wochen in Anspruch neh-
 9 men kann. Darüber hinaus ist weder eine Onlineanmel-
 10 dung noch die Durchführung des Tests an einem Endgerät
 11 möglich, um die Ergebnisbewertungszeit deutlich zu re-
 12 duzieren.

13

14 Daher fordern wir die Landesregierung dazu auf, dass

- 15 • die Anmeldung bei den Volkshochschulen für den
 16 Einbürgerungstest digital durchgeführt werden
 17 soll;
- 18 • der Einbürgerungstest in Präsenz bei der entspre-
 19 chenden Volkshochschule aber digital an einem
 20 von der Volkshochschule bereitgestelltem Endgerät
 21 durchgeführt werden soll;
- 22 • die Ergebnisse des Einbürgerungstest sofort nach
 23 Abgabe einsehbar sind;
- 24 • das Zertifikat bei bestandem Test sofort ausge-
 25 druckt und ausgehändigt wird;
- 26 • die Befugnisse für die Zertifikaterstellung dezentra-
 27 lisiert werden.

28

29

30 Begründung

31 Im Jahr 2020 wurden in Berlin 6.411 Menschen erfolg-
 32 reich eingebürgert. Die Regierende Bürgermeisterin hat
 33 sich aber dazu geäußert, die Zahl der Einbürgerungen
 34 deutlich zu erhöhen und jährlich 20.000 Einbürgerungen
 35 durchzuführen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, in-
 36 dem die Rahmenbedingungen effizienter gestalten wer-
 37 den. Obwohl der Einbürgerungstest nicht der entschei-
 38 dende Faktor ist, an dem die Einbürgerungen scheitern,
 39 kann hier durch eine Anpassung der Verwaltungspraxis ei-
 40 ne enorme Aufwandreduzierung erfolgen. Dadurch kann
 41 ebenfalls die Gesamtzeit der Einbürgerung und der Ver-
 42 waltungsaufwand verringert werden.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Im Zuge des Einbürgerungsprozesses sollen Antragstel-
 lende beweisen, Kenntnisse zu besitzen, nach welchen Re-
 geln die Menschen in Deutschland zusammenleben. Die-
 se kann u.a. durch das Vorweisen eines bestandenen Ein-
 bürgerungstests geschehen. Das Verfahren rund um den
 Einbürgerungstest zeichnet sich durch einen erheblichen
 Effizienzangel aus, der dazu führt, dass allein nur die Er-
 gebniszustellung bis zu zwölf Wochen in Anspruch neh-
 men kann. Darüber hinaus ist weder eine Onlineanmel-
 dung noch die Durchführung des Tests an einem Endgerät
 möglich, um die Ergebnisbewertungszeit deutlich zu re-
 duzieren.

Daher fordern wir die Landesregierung dazu auf, **zeitnah mit dem Ziel zu prüfen**, dass

- die Anmeldung bei den Volkshochschulen für den
 Einbürgerungstest digital durchgeführt werden
 soll;
- der Einbürgerungstest in Präsenz bei der entspre-
 chenden Volkshochschule aber digital an einem
 von der Volkshochschule bereitgestelltem Endgerät
 durchgeführt werden soll;
- die Ergebnisse des Einbürgerungstest sofort nach
 Abgabe einsehbar sind;
- das Zertifikat bei bestandem Test sofort ausge-
 druckt und ausgehändigt wird;
- die Befugnisse für die Zertifikaterstellung dezentra-
 lisiert werden.

Antrag 101/I/2022**Abt. 02/04 45. Abteilung Südsterne (Friedrichshain-Kreuzberg)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ukrainer auf dem deutschen Arbeitsmarkt**

1 **Vereinfachung der Anerkennung von gleichwertigen Be-**
 2 **rufsqualifikationen von ukrainischen Geflüchteten durch**
 3 **Zentralisierung der Kompetenzen**

4
 5 Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland
 6 hat sich entschieden, geflüchteten Menschen aus der
 7 Ukraine möglichst unbürokratisch den Weg in den Ar-
 8 beitsmarkt zu ermöglichen. Mit einer Aufenthaltserlaub-
 9 nis geht bei ukrainischen Geflüchteten anders als bei
 10 sonstigen Geflüchteten eine Arbeitserlaubnis einher. Um
 11 hierzulande als Geflüchteter mit einer spezifischen in der
 12 Ukraine erworbenen Berufsqualifikation eine Arbeitser-
 13 laubnis erteilt zu bekommen, muss häufig ihre Gleich-
 14 wertigkeit mit der in Deutschland angeforderten fest-
 15 gestellt werden. Das Berufsqualifikationsfeststellungsge-
 16 setz sieht vor, dass die Gleichwertigkeit ausländischer
 17 Berufsqualifikationen auf Antrag nach Einzelfallprüfung
 18 von regionalen Kammern und den zuständigen Stellen
 19 der Länder festgestellt werden kann. Die sozialdemokra-
 20 tischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats und
 21 des Deutschen Bundestags werden aufgefordert, sich da-
 22 für einzusetzen, dass dieses Anerkennungsverfahren be-
 23 beschleunigt wird. Dazu soll das Bundesministerium für
 24 Arbeit und Soziales bundeseinheitlich festlegen können,
 25 welche Berufsqualifikationen pauschal und ohne Einzel-
 26 fallprüfung als gleichwertig anzuerkennen sind. Diese
 27 Praxis kann nicht nur die Integration von im Zuge des
 28 Ukraine-Krieges Geflüchteten in den deutschen Arbeits-
 29 markt erleichtern, sondern auch Menschen aus anderen
 30 Herkunftsländern einen schnelleren Einstieg in den Ar-
 31 beitsmarkt ermöglichen.

32
 33 **Begründung**

34 Der Artikel 74 des Grundgesetzes der Bundesrepublik
 35 Deutschland regelt, dass sich die "Angelegenheiten der
 36 Flüchtlinge und Vertriebenen" im Bereich der konkurrie-
 37 renden Gesetzgebung befinden. Somit hat der Bund in
 38 dieser Not-situation sehr wohl das Recht, zur Vereinfachung
 39 der Bürokratie und damit Beschleunigung der Ver-
 40 fahren über die Zulassung von Geflüchteten zum Arbeits-
 41 markt ein Gesetz im Bundestag zu beschließen.

42
 43 Sollte die russische Aggression gegen die Ukraine noch
 44 länger andauern und damit die Ukraine weiterhin Kriegs-
 45 gebiet bleiben, würde es für Deutschland ineffizient sein,
 46 die Arbeitskraft der teilweise hochqualifizierten ukraini-
 47 schen Geflüchteten nicht sobald es geht zu nutzen. Es ist
 48 zudem offensichtlich auch im Interesse der Ukrainerinnen
 49 und Ukrainer, sobald wie möglich ihrem gelernten Tätig-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 102/I/2022 (Konsens)**

50 keiten wieder nachgehen zu können und damit ein Stück
 51 Normalität und Struktur in ihre Leben zu bringen.
 52 Schon jetzt sieht das Berufsqualifizierungsfeststellungs-
 53 gesetz vor, dass den Anforderungen entsprechende Be-
 54 rufsqualifikationen von Ukrainerinnen und Ukrainern als
 55 gleichberechtigt anerkannt werden sollten. Es geht nun
 56 darum, die Verfahren zu beschleunigen und die zuständi-
 57 gen Behörden der Länder von einer aufwendigen Einzel-
 58 fallprüfung zu entlasten.

Antrag 102/I/2022

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Anerkennung der beruflichen Qualifikation bei Personen mit weitreichender Berufserfahrung aber ohne geregelten Ausbildungsgang erleichtern

1 Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mö-
 2 gen sich bei der geplanten Überarbeitung des Einw-
 3 derungsrechts dafür einsetzen, dass Personen aus Dritt-
 4 staaten, die über keinen dem deutschen Berufsabschluss
 5 gleichwertigen Berufsabschluss aber über nachweisbare
 6 Berufserfahrungen in ihrem Beruf verfügen, die Einw-
 7 derung nach Deutschland und die Berufsausübung in ih-
 8 rem Beruf erleichtert werden.

9

10 Begründung

11 In vielen Ländern entspricht die Berufsausbildung nicht
 12 der dualen Ausbildung in Deutschland. Es fehlt vor al-
 13 lem an der theoretischen Ausbildung, weil die Ausbildung
 14 (fast) ausschließlich durch praktische Berufsausbildung in
 15 Unternehmen absolviert wird. Auch werden formale Be-
 16 rufsabschlüsse nicht oder erst durch eine spätere theo-
 17 retische und/oder praktische Prüfung erworben, die in
 18 Deutschland allerdings nicht anerkannt werden. Das führt
 19 auch dazu, dass Personen mit nachweislich langer Berufs-
 20 erfahrung nicht als Fachkräfte in Deutschland anerkannt
 21 werden und nicht nach Deutschland zur Berufsausübung
 22 einreisen dürfen.

23 Bei der geplanten Überarbeitung des Einwanderungs-
 24 rechts muss diesen Personen durch Anerkennung ihrer
 25 nachweisbaren Berufserfahrung die Möglichkeit der Ein-
 26 reise und Berufsausübung gegeben werden. Das kann
 27 bei dem geplanten Punktesystem zur Einwanderung z.B.
 28 durch Vergabe von Punkten pro nachgewiesenem Be-
 29 schäftigungsjahr geschehen. Oder Ausbildungsabschlüs-
 30 se, die durch eine spätere Prüfung erlangt werden, sol-
 31 len grundsätzlich oder unter bestimmten Voraussetzun-
 32 gen als gleichwertig oder (mit der Möglichkeit des Aus-
 33 gleichs der Defizite in Deutschland) zumindest teilweise
 34 gleichwertig anerkannt werden. In Deutschland gibt es
 35 bereits für Menschen, die mindestens anderthalb Mal so

36 lange Berufserfahrung nachweisen können wie die regu-
 37 läre Ausbildungszeit des Berufes die Möglichkeit, durch
 38 eine externe Gesellenprüfung einen Gesellenbrief ohne
 39 Lehre zu erlangen. Diese Möglichkeit soll auch Personen
 40 aus dem Ausland eröffnet werden.

Antrag 103/I/2022

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Offene Tür für Russ:innen - Grundsteine für eine gemeinsame Zukunft

1 Ein dauerhafter und stabiler Frieden in der Ukraine
 2 braucht grundlegende Veränderungen in der russischen
 3 Politik und Gesellschaft. Der Überfall Russlands auf die
 4 Ukraine hat auch die russische Gesellschaft zutiefst er-
 5 schüttert. Selbst wenn die militärische Misere der russi-
 6 schen Streitkräfte und der Druck der Sanktionen einen
 7 Wechsel der Politik des Kremls oder gar eine Veränderung
 8 an der Staatsspitze herbeiführen sollten, sind dies noch
 9 keine Garantien dafür, dass die Nachbarn der Russischen
 10 Föderation zukünftig keiner erneuten existenziellen Ge-
 11 fahr von expansiven und revanchistischen Handlungen
 12 Moskaus ausgesetzt sein werden.

13
 14 Die Wiederherstellung einer legitimen politischen Ord-
 15 nung und die moralische Aufarbeitung der Aggression ge-
 16 gen die Ukraine liegt in den Händen von Russinnen und
 17 Russen. Diese schweren Aufgaben können und sollen ih-
 18 nen nicht abgenommen werden. Auch wenn derzeit ei-
 19 ne stille und apathische Mehrheit der russischen Bevölke-
 20 rung sich für Anpassung und Passivität entscheidet, gibt
 21 es fortgesetzte und deutliche Anzeichen der zunehmen-
 22 den inneren Spannungen und Auseinandersetzungen in
 23 Russland - zuletzt in den IT-Fachkreisen, bei Journalist:in-
 24 nen und auch während der 9.Mai-Feierlichkeiten in russi-
 25 schen Städten. Für die unmittelbare Zukunft schrumpfen
 26 allerdings die Wirkungsräume in Russland - und die Be-
 27 deutung des politischen Exils wächst.

28
 29 Wir können in Berlin, in Riga, in Vilnius, in Tbilisi, in Is-
 30 tanbul und in anderen Orten Anzeichen eines neuen po-
 31 litischen Exodus beobachten. Vor allem Berlin entwickelt
 32 sich zunehmend zu einem Hotspot für russische Opposi-
 33 tionelle, die ganze Strukturen wie Redaktionen oder Stu-
 34 dienprogramme nach Deutschland umziehen wollen. Ei-
 35 ne mittlere sechsstellige Anzahl von russischen Bürger:in-
 36 nen hat nach dem Krieg ihrem Land den Rücken gekehrt
 37 und sucht nun nach neuen sicheren Häfen für ihr Leben
 38 und Arbeiten. In den allermeisten Fällen sind es politisch
 39 denkende, engagierte, europäischen Werten verbundene
 40 Menschen, denen auch das Schicksal ihres Heimatlandes

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

41 alles andere als egal ist. Sie pflegen weiterhin Beziehun-
42 gen in die russische Gesellschaft hinein und können als
43 Brückenköpfe für eine neue transnationale europäische
44 Politik agieren, die ihren Verbündeten - Individuen wie
45 gesellschaftlichen Organisationen - helfen muss, weitere
46 Teile der russischen Gesellschaft zu mobilisieren.

47

48 Diese Menschen sind oft spontan und ohne große Vor-
49 bereitungen ausgereist und befinden sich aufgrund der
50 westlichen Sanktionen und auch unternehmerischen Ent-
51 scheidung einiger Konzerne, russische Kund:innen von ih-
52 ren Dienstleistungen auszuschließen.

53

54 (Werbeeinnahmenstop bei Youtube, Verbot der Nutzung
55 von Mastercard und Visa, Sperrung von AirBnB-Accounts)
56 in prekären und fragilen Konstellationen. Diesen muss
57 schnell und zielgerichtet geholfen werden, um eine Chan-
58 ce für eine grenzüberschreitende gesellschaftliche Pro-
59 testbewegung nicht zu verpassen.

60

61 **Deswegen fordern wir:**

- 62 • die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder
63 der Bundesregierung auf, sich für ein signifikantes
64 und langfristig angelegtes Visum-Programm
65 einzusetzen, das eine lebenspraktische Perspekti-
66 ve (inkl. Aufenthaltsrecht auf der Grundlage Realis-
67 tischer Einkommensgrenzen und mit Zugang zum
68 Arbeitsmarkt) für Dissident:innen (Journalist:innen,
69 Aktivist:innen, Wissenschaftler:innen aus Russland
70 schafft
- 71 • Einen unbürokratischen Weg für die Umwidmung
72 bestehender und auslaufender Schengen-Visa in
73 langfristige Aufenthaltsgenehmigungen zu ermög-
74 lich
- 75 • Darauf hinzuwirken, dass Inhaber:innen solcher Vi-
76 sa von finanzrechtlichen Sanktionen gegen russi-
77 sche Bürger:innen ausgenommen werden, um wie-
78 der an ihr Geld kommen zu können.
- 79 • Das Bundesministerium des Innern zu beauftragen,
80 die für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigun-
81 gen notwendige Sicherheitsüberprüfung so zu ge-
82 stalten, dass diese auch noch nach Erteilung von
83 provisorischen Visa erfolgen kann mit Option auf
84 Entzug beim Auftreten relevanter Anhaltspunkte
- 85 • Einrichtung einer zentralisierten Ombudsstelle im
86 Auswärtigen Amt / im Büro des Koordinators für zi-
87 vilgesellschaftlichen Beziehungen zu Ru / ÖP für Ko-
88 ordination der Ersuchen seitens gefährdeter / diss-
89 identischen Russ:innen
- 90 • In Kooperation mit anderen europäischen Ländern
91 auch zukünftig flexible Aufnahmeprogramme vor-
92 bereiten, die im Falle ansteigender Repressionen in
93 Russland aktiviert werden können

94

Antrag 104/I/2022**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Unzumutbare Hürden für die Einbürgerung abschaffen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-
2 liner Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin, die
3 Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestage auf,
4 sich dafür einzusetzen, dass für den Antrag auf Einbür-
5 gerung, für Menschen mit anerkannten Asylstatus oder
6 subsidiärem Schutzstatus oder ähnlichen Aufenthaltstit-
7 teln, auf eine Passbeantragung an der Botschaft des Her-
8 kunftslandes aus Gründen der subjektiven Zumutbarkeit
9 verzichtet wird und gemäß dem Urteil vom 23.09.2020 -
10 BVerwG 1 C 36.19 andere geeignete amtliche Urkunden,
11 bei deren Ausstellung Gegenstand der Überprüfung auch
12 die Richtigkeit der Verbindung von Person und Name ist,
13 für den Antrag zur Einbürgerung anerkannt werden.

14
15 Die zuständigen Stellen für die Einbürgerung sollen dem-
16 entsprechend angewiesen werden, um ein einheitliches
17 Vorgehen zu gewährleisten.

18

Begründung

19 Menschen mit Asylstatus oder subsidiärem Schutzstatus
20 droht im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden. Sie kön-
21 nen oder wollen daher den Schutz des Herkunftslandes
22 nicht in Anspruch nehmen.

23 Demnach hält §72 AsylG auch fest, dass der Anspruch
24 auf Asyl erlischt, wenn sich Personen freiwillig durch An-
25 nahme oder Erneuerung eines Nationalpasses oder durch
26 sonstige Handlungen erneut dem Schutz des Staates, des-
27 sen Staatsangehörigkeit sie besitzen, unterstellen. Es ist
28 daher abwegig, dass nun genau dies für die Beantragung
29 der Einbürgerung gefordert wird.

30 Das Bundesverwaltungsgericht stellt klar, dass eine auch
31 nur technische Kontaktaufnahme durch schutzberechtig-
32 te Flüchtlinge mit Behörden des Herkunftslandes (vgl.
33 BVerwG, Urteil vom 2. Dezember 1991 - 9 C 126.90 - BVerw-
34 GE 89, 231 <237, 239>) Repressalien für Dritte zur Folge ha-
35 ben kann.

36 Darüber hinaus ist auch die persönliche subjektive Zu-
37 mutbarkeit weit überschritten, wenn die Verwaltun-
38 gen von Regimen, die sich Menschenrechtsverletzungen
39 schuldig gemacht haben und Auslöser für unzählige Trau-
40 mata sind, für amtliche Vorgänge beauftragt und bezahlt
41 werden sollen.
42

Antrag 105/I/2022**AG Migration und Vielfalt Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt****Für ein Berliner Landeseinbürgerungszentrum – Anforderungen jetzt konkretisieren**

1 Um ein Berliner Landeseinbürgerungszentrum (LEZ) auf
 2 Landesebene zu einem Erfolg zu führen sind die derzeitigen
 3 Koalitionsgespräche zu konkretisieren, insbesondere
 4 in folgenden Punkten:

- 5 1. Die Bearbeitungszeit von Einbürgerungsersuchen
 6 bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen ist in den
 7 Verwaltungsausführungen des zukünftigen LEZ zu
 8 begrenzen. Es sollte eine Bearbeitungszeit von drei
 9 Monaten festgeschrieben werden. Ein entsprechender
 10 Personalschlüssel ist zu berücksichtigen.
- 11 2. Die in den derzeitigen Verwaltungsausführungen
 12 festgeschriebene vorherige Beratung ist ersatzlos zu
 13 streichen.
- 14 3. Für Berlinerinnen und Berliner, die sich einbürgern
 15 lassen möchten soll eine unabhängige Ombudsstelle
 16 geschaffen werden, die Beschwerden und Anliegen
 17 unabhängig bearbeitet und dem zukünftigen
 18 LEZ Vorschläge zu Qualitätssteigerung vorlegt.
- 19 4. Einbürgerungen dürfen nicht an den Kosten scheitern!
 20 Daher soll ein Fonds geschaffen werden, der es ermöglicht
 21 in Härtefällen die Kosten für Einbürgerungen zu übernehmen.
 22

25 Begründung

26 Wir begrüßen den Beschluss des Landesvorstands der
 27 Berliner SPD vom 18.10.2021 zur Schaffung eines landesweiten
 28 Einbürgerungszentrums (Link: Antrag A-30-2021¹).
 29 Einbürgerungen sind ein wichtiges Mittel, um die Schere
 30 zwischen Wohn- und Wahlbevölkerung nicht weiter auseinander
 31 gehen zu lassen. Um die formulierten Ziele zu erreichen ist es
 32 dringend notwendig, dass wir als Partei einige wichtige
 33 Eckpunkte formulieren, um das künftige LEZ zum Erfolg zu
 34 führen.

35
 36 **Zu 1.:** Die Zeiten zwischen Beantragung und Entscheidung
 37 der Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft beträgt im
 38 Land Berlin im Moment bis zu mehreren Jahren. In
 39 Friedrichshain-Kreuzberg betrug die Bearbeitungszeit
 40 in 2019 ca. 12 Monate (siehe Anfrage Clara West 2019²,
 41 sowie Anfrage Clara West 2020³). Diese langen
 42 Wartezeiten führen zu einem massiven Rückstau von
 43 Beantragungen und Frust bei den Einbürgerungssuchenden.
 44 Derzeit schaffen die Bezirke Einbürgerungen in Höhe von
 45 ca. 6.500 pro Jahr bei einem Potenzial von ca. 800.000
 46 Berliner*innen, die die Einbürgerungsvorgaben derzeit
 47 erfüllen würden. Es muss uns gelingen in einem LEZ bei
 48 Vorlage aller notwendigen Unterlagen eine Bearbeitungsfrist
 49 von wenigen Monaten festzuschreiben, um die Einbürgerungs-
 50 zahlen in Berlin nachhaltig zu erhöhen.

51 hen.

52

53 **Zu 2.:** In den Verwaltungsausführungen der Bezirke ist bis-
54 her eine verpflichtende Beratung von Einbürgerungsersu-
55 chenden vorgesehen. Diese Beratungen werden von den
56 Bezirksverwaltungen durchgeführt und führen zu wei-
57 teren Verzögerungen bei Einbürge-rungsersuchen auf-
58 grund fehlendem qualifizierten Personal der Bezirke. Die-
59 se Zwangsbera-tungen sind aus unserer Sicht ersatzlos zu
60 streichen. Stattdessen kann bereits heute das vielfältige
61 Beratungsangebot der Communities genutzt werden.

62

63 **Zu 3.:** Eine unabhängige Ombudsstelle würde aus unserer
64 Sicht die Qualität des Service erhöhen, damit Beschwer-
65 den in ein verbessertes Verwaltungshandeln mündet.

66

67 **Zu 4.:** Derzeit betragen die Kosten für Einbürgerungen 255
68 Euro pro Einbürgerungsgesuch, pro minderjährigem Kind
69 sind weitere 51 Euro zu zahlen. Hinzu kommen eventuell
70 weitere Kosten bei Entlassung aus der vorherigen Staats-
71 bürgerschaft. Wir haben mit der Reform des Staatsbürger-
72 schaftsrechts in der ersten rot-grünen Koalition dafür ge-
73 sorgt, dass der Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft
74 nicht mehr an die Herkunft gebunden ist. Weiterhin sind
75 Hürden, wie bei Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft,
76 auf Bundesebene zu bewältigen. Wir sollten Hürden, die
77 auf Landesebene zu bewältigen sind, unmittelbar in An-
78 griff nehmen. Dazu gehören auch Kostenhürden, die wir
79 in Härtefällen in Berlin im Rahmen eines Fonds auffangen
80 werden können.

¹<https://spd.berlin/lv-beschluss/wir-brauchen-ein-landeseinbuengerungszentrum-in-berlin/>

²<https://www.clara-west.de/content/schriftliche-anfrage-aktuellen-entwicklung-wartezeit-termin-antragstellung-erwerb-deutschen>

³<https://www.clara-west.de/content/schriftliche-anfrage-aktuellen-entwicklung-wartezeit-termin-antragstellung-erwerb-deutsche-0>

Finanzen

Antrag 126/II/2021

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Börsenaufsicht zur Bundesangelegenheit machen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und
2 des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert
3 sich dafür einzusetzen, dass die Börsenaufsicht in der Bun-
4 desrepublik auf Bundesebene verankert wird.

5

6 **Begründung**

7 Die Börsenaufsicht ist bisher Ländersache. Einmal abge-
8 sehen davon, dass dies mitunter auch zu Kompetenzstrei-
9 tigkeiten zwischen den Ländern führen kann, zeigt die Er-
10 fahrung zudem, dass die Länderverwaltungen bei einem
11 immer komplizierter und globaler agierenden Finanz- und
12 Kapitalmarkt schnell auch einmal überfordert sein kön-
13 nen. Die Zuständigkeit auf Bundesebene würde diese Ex-
14 pertise an einer einzigen Stelle bündeln und komplizierte
15 Zuständigkeitsfragen obsolet machen.

16 Im Jahr 2021 sind mit dem „Gesetz zur Stärkung der
17 Finanzmarktintegrität“ zwar einige Verbesserungen auf
18 den Weg gebracht worden bei der Stärkung der Kontrol-
19 le von am Finanzmarkt tätigen Akteuren, doch die über-
20 fällige Verlagerung der Börsenaufsicht auf die Bundesebe-
21 ne ist darin nicht enthalten. Deshalb muss an dieser Stelle
22 nachgebessert werden.

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt

LPT II/2021: Überwiesen an ASJ, FA VII - Wirtschaft und Arbeit

Stellungnahme des ASJ-Landesvorstands - Votum: Ablehnung

Begründung: Die in der Begründung des Antrags vorgetra-
genen Gründe für eine Zentralisierung der Börsenaufsicht
auf Bundesebene überzeugen nicht. Die von den Ländern
wahrgenommene Börsenaufsicht ist zunächst von der Fi-
nanzmarktaufsicht zu unterscheiden, die bereits jetzt auf
Bundesebene angesiedelt ist und von der BaFin wahrge-
nommen wird. Aufgabe der Börsenaufsicht ist primär die
Überwachung der Tätigkeit der Börsenorgane (§ 3 Absatz
1 BörsG) und nur indirekt - z.B. über die Tätigkeit der von
der Börse eingerichteten Handelsüberwachungsstelle (§ 7
BörsG) - der an der Börse betriebene Handel.

Da Börsen in Deutschland als Anstalten öffentlichen
Rechts organisiert sind (§ 2 Absatz 1 BörsG), die von
den Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Ham-
burg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sach-
sen) errichtet werden, ist eine Aufsicht über ihre Tätig-
keit durch diese Länder nur folgerichtig. Da die Börsen-
aufsicht einer Landesbehörde sich stets auf die von die-
sem Land errichtete Börse bezieht, ist unklar, welche Zu-
ständigkeitsprobleme eine Zentralisierung konkret lösen
soll. Unklar ist auch, welche Vorteile durch die Zentralisie-
rung von Expertise erreicht werden soll. Schon jetzt ha-
ben BaFin und Bundesbank zentrale Zuständigkeiten und
daraus folgende Expertise; die vorgeschlagene Bündelung
auf Bundesebene würde lediglich dazu führen, dass Ex-
pertise auf Landesebene verloren gehen würde. Das wäre
aus bundesstaatlicher Sicht bedauerlich und könnte da-
zu führen, dass die fachliche Qualität des Austauschs zwi-
schen Bund und Ländern leidet.

Beschlussempfehlung FA VII: Der FA VII unterstützt den Antrag 126/II/2021 der KDV Spandau.

Begründung

Die Börsenaufsichtsbehörden der Länder überwachen die
ordnungsgemäße Durchführung des Handels nach den
Vorschriften des Börsengesetzes an den deutschen Bör-
sen, einschließlich an einer Börse betriebene multilaterale
(Freiverkehr) bzw. organisierte Handelssysteme – mit be-
sonderem Blick auf die Kursfeststellung und die Preisbil-
dungsprozesse. Im Gegensatz ist die Wertpapieraufsicht

48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87

(hauptsächlich: Überwachung des Insiderhandels, Einhaltung der Publizitätsvorschriften) Bestandteil der Aufgaben der BaFin seit ihrer Einführung in 1994 durch das Finanzmarktförderungsgesetz mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland zu sichern.

Dass die Börsenaufsicht in Deutschland den Ländern unterstellt ist, geht zurück auf das Ende des 19. Jahrhunderts und kann somit als ein Überbleibsel früherer Zeiten gesehen werden, als man in Deutschland an die 30 Börseneinrichtungen zählte. In der Tat existieren noch heute sieben deutsche Regionalbörsen. Deutschland stellt damit zusammen mit Spanien eine Ausnahme im europäischen Raum dar. Hinzu kommen zwei elektronische Handelssysteme (Xetra, Tradegate Exchange) und drei weitere Spezialbörsen (die Terminbörse Eurex, Euwax für Finanzderivate und die Energiebörse European Energy Exchange).

Während die Entscheidung über das weitere Bestehen von Börsen den Marktakteur*innen überlassen werden sollte, bleibt die Frage, ob es nicht zeitgemäß und funktionsgerechter wäre, die Börsenaufsicht in Deutschland einer Stelle mit alleiniger Zuständigkeit auf Bundesebene zu übertragen. Folgende Argumente sprechen dafür:

1. Gleiche Behandlung durch die Aufsicht für alle Teilnehmer*innen. Dieses level playing field würde u.a. dazu beitragen, potenziellen marktschädigenden Regulierungsarbitragen vorzubeugen.
2. Effizientere Ausübung der Aufsichtsfunktion dank Synergie- und Skaleneffekten - auch in der Perspektive mit Blick auf den technologischen Wandel. Dies wird allgemein in anderen Ländern praktiziert (s. z.B. in den USA durch die SEC).
3. Stärkung des deutschen Börsensystems und seines Standings gegenüber dem Ausland durch eine einheitliche Aufsicht.
4. Bessere Wahrnehmung der Aufgaben auf der internationalen Ebene dank einer Zentralisierung bei der bereits auf diesem Gebiet aktiven BaFin.

Antrag 107/I/2022

Abt. 03/06 Alt-Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Kosten der Auswirkungen des Krieges gerecht verteilen

- 1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
- 2 gefordert, sich für folgende Maßnahmen zur gerechten
- 3 Verteilung der Krisenkosten einzusetzen:
- 4 • Aussetzung der Schuldenbremse auch für das Jahr
- 5 2023
- 6 • eine Sondervermögensabgabe

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

- Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
- gefordert, sich für folgende Maßnahmen zur gerechten
- Verteilung der Krisenkosten einzusetzen:
- Aussetzung der Schuldenbremse auch für das Jahr 2023
 - eine Sondervermögensabgabe

- 7 • eine Sondersteuer auf die Gewinne der Energieun-
- 8 ternehmen
- 9 • eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in
- 10 der Einkommenssteuer, die durch eine stärkere Be-
- 11 lastung der höchsten 5 % der Einkommen aufkom-
- 12 mensneutral ausgestaltet werden kann

13

14

15

16 **Begründung**

17 Der russische Angriffskrieg in der Ukraine hat massive
 18 Auswirkungen auf die Energieversorgung, auf die huma-
 19 nitäre Hilfe und auf die wirtschaftliche und soziale Si-
 20 tuation im Land. Das zieht öffentliche Mehrausgaben
 21 und staatliche Einnahmeausfälle nach sich. Insbesondere
 22 Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen ste-
 23 hen massiv unter Druck.

24

25 Vor diesem Hintergrund müssen wir auch in der Finanzpo-
 26 litik eine Zeitenwende einschlagen. Alles gehört auf den
 27 Prüfstand - auch ein paar alte Glaubenssätze der Finanz-
 28 politik der Konservativen und Liberalen, wie die Schulden-
 29 bremsen. Angesichts der aktuellen Notlage ist ein Festhal-
 30 ten an der Einhaltung der Schuldenbremse ab 2023 um
 31 jeden Preis, schlicht unseriös und reines Handeln nach
 32 parteipolitischem Kalkül. Wir brauchen eine stark aufge-
 33 stellte Infrastruktur, die die Bevölkerung schützt, zusätz-
 34 liche Gelder z.B. für die Ausstattung der Krankenhaus-
 35 infrastruktur und die Unterstützung des Bevölkerungss-
 36 chutzes sowie den Ausbau der Schieneninfrastruktur. Da-
 37 her müssen wir in der Ampel-Koalition dafür streiten, die
 38 Schuldenbremse auch für das Jahr 2023 auszusetzen und
 39 so den Spielraum für finanzielle Maßnahmen zu vergrößern.
 40

41

42 Da wir uns zurecht so viel damit beschäftigen wie wir
 43 Geld ausgeben, müssen wir auch darüber reden wie wir
 44 Geld einnehmen. Dabei ist für uns klar, dass die niedrigen
 45 und mittleren Einkommen, die derzeit besonders unter
 46 Druck stehen, entlastet werden und die starken Schultern
 47 mehr stemmen müssen. In der Einkommenssteuer schla-
 48 gen wir daher eine Entlastung kleiner und mittlerer Ein-
 49 kommen vor, die durch eine stärkere Belastung der höch-
 50 sten 5 % der Einkommen aufkommensneutral ausgestaltet
 51 werden kann. Es braucht eine Sondervermögensabgabe,
 52 die ab einem Vermögen von 2 Millionen Euro greifen soll-
 53 te. So finanzieren wir solidarisch die Kosten der Krise.

54

55 Wir sollten allerdings nicht bei den Top Vermögenden Halt
 56 machen, sondern müssen vor allem auch an die Profiteu-
 57 re der aktuellen Krise denken. Die Profiteure des Krieges
 58 sind die Mineralölkonzerne und Energieunternehmen. Sie
 59 schlagen aus den Wirkungen des Krieges Extraprofite. Die-
 60 se Extraprofite sollten in einer Situation, in der der Staat
 61 mit Milliardenkrediten den Folgen des Kriegs in der Ukrai-

- eine Sondersteuer auf die Gewinne der Energieun-
 ternehmen, **die fossile Energie anbieten**
- eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen in
 der Einkommenssteuer, die durch eine stärkere Be-
 lastung der höchsten 5 % der Einkommen aufkom-
 mensneutral ausgestaltet werden kann

62 ne begegnet, nicht unter Welpenschutz stehen. Wir müs-
 63 sen den Weg gehen, den zuletzt z.B. Italien gegangen ist,
 64 nämlich mindestens einen Teil dieser Extraprofite mittels
 65 einer Übergewinnsteuer zugunsten der Allgemeinheit ab-
 66 schöpfen.

Antrag 108/I/2022

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Privilegierung der Kirchen stoppen: Keine Erhebung der Kirchensteuer durch den Staat!

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
 2 nats und des Abgeordnetenhauses auf, sich dafür einzu-
 3 setzen, dass:
- 4 • Berlin die Kirchensteuer nicht mehr über die Finanz-
 5 verwaltung des Landes einzieht. Dies wird zukünf-
 6 tig von den betreffenden Glaubensgemeinschaften
 7 selbst übernommen, analog dazu wie Parteien und
 8 sonstige gemeinnützige Organisationen dies hand-
 9 haben;
 - 10 • Berlin sich auf Bundesebene dafür einsetzt, die Er-
 11 hebung der Kirchensteuer durch staatliche Struktu-
 12 ren zu unterbinden;
 - 13 • der Austritt aus einer Kirche oder anderen Religi-
 14 onsgemeinschaft für die*den Betroffene*n kosten-
 15 frei ist.

20 Begründung

21 In Deutschland sind vor allem die christlichen Kirchen ge-
 22 schichtsbedingt nicht vom Staat getrennt. Dies zeigt sich
 23 sowohl in der Präambel (quasi dem Vorwort) des Grund-
 24 gesetzes, in dem sich ein Gottesbezug findet, sowie in der
 25 Möglichkeit der Kirchen ein eigenes Arbeitsrecht zu ha-
 26 ben. Auch im Bereich der Steuergesetzgebung zeigt sich
 27 dies eklatant. Während das umstrittene Neutralitätsge-
 28 setz Angestellten des Landes in Berlin untersagt, religiö-
 29 se Symbole äußerlich sichtbar zu tragen, zieht gleichzeitig
 30 der Staat dennoch weiter die sogenannte ‚Kirchensteuer‘
 31 ein.

32
 33 Die Kirchensteuer ist – anders als der Name vielleicht na-
 34 helegt – keine Steuer, wie die Einkommenssteuer, die der
 35 Staat festlegt. Stattdessen liegt die Festsetzung der Höhe
 36 der einzubehaltenden Steuer bei den Glaubensgemein-
 37 schaften selbst. In Berlin wird dies durch das „Gesetz über
 38 die Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Reli-
 39 gionsgemeinschaften im Land Berlin“ (kurz: Kirchensteu-
 40 ergesetz) geregelt. Steuerberechtigte Organisationen sind
 41 nach diesem Gesetz „Kirchen und andere Religionsge-

42 meinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rech-
 43 tes sind“ sowie „Weltanschauungsgemeinschaften“. Al-
 44 lerdings nutzen diese Möglichkeit nicht alle Glaubensge-
 45 meinschaften.

46

47 Dadurch entfallen für die entsprechenden Glaubensge-
 48 meinschaften Kosten für Organisation und Personal, die
 49 auf den Staat zurückfallen. Zwar behalten die Länder ei-
 50 nen Teil der Steuer für die Erhebung der Steuer ein. Den-
 51 noch nehmen die Mitgliedszahlen von Organisationen,
 52 die die Kirchensteuer seitens des Staates einziehen las-
 53 sen, seit Jahren deutlich ab. Somit müssen auch immer
 54 mehr Menschen die Kosten für Glaubensgemeinschaften
 55 mittragen, in denen sie nicht Mitglied sind. Hinzu kommt,
 56 dass durch die staatliche Einziehung der Kirchensteuer
 57 Arbeitnehmer*innen gezwungen sind, gegenüber dem
 58 Staat und ihren Arbeitgeber*innen eine Mitgliedschaft
 59 bzw. Nicht-Mitgliedschaft in einer Glaubensgemeinschaft
 60 offenzulegen. Hierbei handelt es sich um eine ähnlich sen-
 61 sible Information, wie beispielweise eine Parteizugehörig-
 62 keit, die aus guten Gründen nicht gegenüber Arbeitge-
 63 ber*innen offengelegt werden muss.

64

65 Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren immer mehr
 66 Missbrauchsskandale in christlichen Kirchen öffentlich
 67 wurden, die am meisten von der staatlichen Einziehung
 68 der Kirchensteuer profitieren. In vielen Fällen wurde der
 69 Missbrauch an Minderjährigen und an Frauen gezielt ver-
 70 tuscht und die Verantwortlichen durch die Kirche ge-
 71 schützt, anstatt sie zur Rechenschaft zu ziehen. Allein dies
 72 sollte Grund genug sein, die Einziehung der Kirchensteuer
 73 durch den Staat zu stoppen.

Antrag 109/I/2022

AK Säkulare und humanistische Sozialdemokrat*innen Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kirchenaustritt

1 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozial-
 2 demokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefor-
 3 dert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für
 4 den/die Austretende/n nicht mehr mit Gebühren an das
 5 Land Berlin verbunden ist (derzeit 30 Euro). Gegebenen-
 6 falls entstehende Verwaltungskosten müssen aus den Kir-
 7 chensteuern gedeckt und von den Kirchen beglichen wer-
 8 den. Hierfür soll das Berliner Kirchenaustrittsgesetz vom
 9 30.1.1974, zuletzt geändert am 17.12.2014, entsprechend an-
 10 gepasst werden.

11 Außerdem soll das im Koalitionsvertrag angekündigte
 12 Austrittsverfahren per Internet statt beim Amtsgericht
 13 bzw. Notar baldmöglichst umgesetzt werden, zumal dann
 14 die Verwaltungskosten entsprechend verringert würden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

15 Begründung

16 Ein Austrittswunsch darf nicht aufgrund fehlender finan-
17 zieller Mittel und / oder durch überlastete Amtsgerichte
18 verhindert werden. Auch das persönliche Erscheinen des
19 / der Austrittswilligen beim Amtsgericht sollte durch eine
20 zunehmend digitalisiert Verwaltung überflüssig werden.
21 Der Austritt aus der Kirche sollte künftig so einfach wie
22 möglich vollzogen werden können und nicht durch staat-
23 liche Verwaltungskosten oder bürokratische Hindernisse
24 erschwert werden, zumal die „Religionsmündigkeit“, ab
25 der man einen Kirchenaustritt beantragen kann, schon im
26 Alter von 14 Jahren beginnt, in dem man üblicherweise
27 kein Einkommen hat.
28

Antrag 110/I/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Kirchenaustritte erleichtern und Gebühren abschaffen**

1 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses und die sozial-
2 demokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefor-
3 dert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für
4 die Austretenden nicht mehr mit Gebühren an das Land
5 Berlin verbunden ist (derzeit 30 Euro).
6 Gegebenenfalls entstehende Verwaltungskosten müssen
7 aus den Kirchensteuern gedeckt und von den Kirchen be-
8 glichen werden. Hierfür soll das Berliner Kirchenaustritts-
9 gesetz vom 30.1.1974, zuletzt geändert am 17.12.2014, ent-
10 sprechend angepasst werden.
11
12 Außerdem soll das im Koalitionsvertrag angekündigte
13 Austrittsverfahren per Internet statt beim Amtsgericht
14 bzw. Notar baldmöglichst umgesetzt werden, zumal dann
15 die Verwaltungskosten entsprechend verringert würden.
16
17 **Begründung**
18 Ein Austrittswunsch darf nicht aufgrund fehlender finan-
19 zieller Mittel und / oder durch überlastete Amtsgerichte
20 verhindert werden. Auch das persönliche Erscheinen der
21 Austrittswilligen beim Amtsgericht sollte durch eine zu-
22 nehmend digitalisierte Verwaltung überflüssig werden.
23
24 Der Austritt aus der Kirche sollte künftig so einfach wie
25 möglich vollzogen werden können und nicht durch staat-
26 liche Verwaltungskosten oder bürokratische Hindernisse
27 erschwert werden, zumal die „Kirchenmündigkeit“, ab der
28 man einen Kirchenaustritt beantragen kann, schon im Al-
29 ter von 14 Jahren beginnt, in dem man üblicherweise kein
30 Einkommen hat.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 109/I/2022 (Konsens)**

Antrag 111/I/2022**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
(Konsens)****Steuerprivileg für vermietete Immobilien im Privatbesitz beseitigen**

1 Die SPD setzt sich dafür ein, das Steuerprivileg für vermietete Immobilien im Privatbesitz zu beseitigen.

3

4 Begründung

5 Spekulationsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen werden in Deutschland nur dann besteuert, wenn die Immobilien nach weniger als zehn Jahren (Haltefrist) veräußert werden. Dieses Privileg ist besonders relevant bei vermieteten Immobilien, die sehr oft von der besonders reichen Bevölkerung gehalten werden.

11

12 In Berlin sind in den letzten 10 Jahren bis zur Änderung des BauGB im Jahr 2021 viele Mietshäuser in Eigentumswohnungen umgewandelt worden. Dort haben die Mieter:innen i.d.R. für 10 Jahre einen guten Kündigungsschutz, danach kommt es auf die individuelle Vertragssituation an. Durch die Aufteilung und den auslaufenden Kündigungsschutz können die Häuser im Ganzen oder die Wohnungen im Einzelnen mit einem hohen Gewinn nach 10 Jahren verkauft werden, ohne dass darauf Steuern zu zahlen sind. Dem Staat entgehen so nicht nur hohe Einnahmen, er muss auch massiv in die Schaffung von Ersatzwohnraum investieren.

24

25 Dieser Fehlanreiz ist dringend zu beseitigen.

26

27 Die Menschen, die nicht so vermögend sind, eine oder sogar mehrere Immobilien zu kaufen und stattdessen z.B. Wertpapiere halten, müssen immer auf den Gewinn Steuern zahlen, auch nach zehn Jahren. Das ist auch gerecht. Das Steuerprivileg für vermietete Immobilien im Privatbesitz muss beseitigt werden.

33 Es ist Zeit für mehr Steuergerechtigkeit.

Antrag 112/I/2022**AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
zurückgezogen****Mehrwertsteuer in Stromtarif reduzieren**

1 Die SPD Fraktion und die SPD Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert durch eine gesetzliche Regelung zu erreichen, dass der Mehrwertsteuersatz für alle Anteile des Stromtarifs auf den ermäßigten Satz von 7% gesenkt wird.

6

7 Begründung

8 Mit steigenden Stromkosten wird der Druck, gerade auch
 9 für einkommensschwächere Seniorinnen und Senioren ,
 10 immer größer, die dafür erforderlichen Mittel aufzubrin-
 11 gen. Dies gilt im Übrigen für alle einkommensschwachen
 12 Menschen und Familien in diesem Land.

13
 14 Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% soll für den
 15 Grundbedarf gelten. Damit sollen Leistungen und Güter,
 16 die elementarer Teil des Lebens, der Lebensführung und
 17 der gesellschaftlichen Teilhabe sind, für die Verbrauche-
 18 rinnen und Verbraucher bezahlbar bleiben. Strom ist als
 19 Energieträger unverzichtbarer Bestandteil des täglichen
 20 Bedarfs. Mit der Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes
 21 könnte daher bei vielen Menschen einer weiteren bedrückenden Lage entgehen gewirkt werden. Hinzu kommt,
 22 dass für einige Menschen damit auch verhindert würde ,
 23 zusätzliche Leistungen beim Sozialamt oder Jobcenter be-
 24 antragen zu müssen.
 25

Antrag 113/I/2022

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehrwertsteuerbetrug mit Echtzeitkontrollen beenden

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag sowie
 2 in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür
 3 einzusetzen, den Mehrwertsteuerbetrug durch Nutzung
 4 vorhandener technischer Innovationen zu beenden.

5
 6 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat von Ber-
 7 lin werden parallel dazu aufgefordert, eine entsprechende
 8 Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

9
 10 **Begründung**
 11 Das Wechselspiel aus Umsatzsteuer und Vorsteuer birgt
 12 aus Sicht des Fiskus zwei Ansatzpunkte für betrügerische
 13 Steuerausfälle: zum einen durch nicht abgeführte Um-
 14 satzsteuerbeträge, zum anderen durch zu Unrecht vergü-
 15 tete Vorsteuerbeträge. Wirtschaftsinstitute beziffern für
 16 die Europäische Union einen Umsatzsteuerbetrug auf 30
 17 bis 60 Milliarden Euro im Jahr.

18
 19 Durch ein IT-System kann in Deutschland ähnlich wie
 20 in Italien der Mehrwertsteuerbetrug bekämpft und da-
 21 mit erfolgreich umgesetzt werden. Hierzu bedarf es einer
 22 Pflicht, Rechnungen elektronisch zu erstellen. Diese wer-
 23 den in einem vorgegeben Datenformat über ein zentrales
 24 Register an den Rechnungsempfänger übermittelt. In Ita-
 25 lien hat sich die Umstellung auf ein elektronisches zentra-
 26 les System (Clearance-System) im Jahr 2019 gelohnt. Itali-
 27 en hat dadurch im ersten Jahr der Einführung 3,6 Milliar-
 28 den Euro Mehreinnahmen generiert und auch an Ertrags-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

29 steuern sind ca. 600 Millionen Euro mehr eingenommen
30 worden, weil die italienischen Finanzämter nun genauere
31 Daten haben. Mit so einer technischen Lösung würden wir
32 zu mehr Steuergerechtigkeit beitragen, da die Ehrlichen
33 ihre Steuern zahlen und die Betrüger momentan nicht.
34 Diese Lücken sollten durch technische Innovationen ge-
35 schlossen werden.

Antrag 114/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Erben für alle – Für ein Gesellschaftserbe**

1 Vermögen sind in Deutschland extrem ungleich verteilt.
2 Die wenigsten Menschen in Deutschland besitzen über-
3 haupt nennenswerte Vermögenswerte und ein Teil besitzt
4 sogar nur negatives Vermögen, also Schulden. Dagegen
5 besitzt das vermögensreichste Prozent der deutschen Be-
6 völkerung ca. 20 bis 35 Prozent des gesamtdeutschen Ver-
7 mögens. Und den reichsten 10 Prozent der Bevölkerung
8 gehören fast 60 Prozent des Gesamtvermögens. Die üb-
9 rigen 90 Prozent der Bevölkerung müssen sich dann mit
10 40 Prozent des Vermögens abgeben. Hier hört die extre-
11 me Vermögenskonzentration aber nicht auf. Aufgrund der
12 ungleichen Verteilung besitzt die vermögensärmere Häl-
13 fte der Bevölkerung nur ca. 2,5 Prozent des Vermögens. Das
14 heißt, dass jede zweite Person in Deutschland über kein
15 nennenswertes Vermögen verfügt.

16
17 Diese ungleiche Verteilung schlägt sich auch in internatio-
18 nalen Vergleichen nieder. Beim Vergleich der internatio-
19 nalen GINI-Indexe, welche ein Maß der Ungleichheit in ei-
20 nem spezifischen Land angeben, zeigt sich, dass Deutsch-
21 land sich im oberen Drittel der vermögensungleichen Län-
22 der bewegt. Doch wie setzt sich dieses Vermögen zusam-
23 men? Auch hier gibt es wieder eine große Ungleichheit
24 zwischen den einzelnen Vermögensgruppen. So hat die
25 untere Hälfte der Vermögensverteilung im Durchschnitt
26 ein Vermögen in Höhe von 11.000 Euro, welches zum größ-
27 ten Teil aus Geldanlagen (z.B. Bargeld und Spareinlagen
28 auf dem Bankkonto) besteht. Danach spielt auch noch
29 das eigene Fahrzeug und Wohneigentum eine Rolle. Je
30 größer das durchschnittliche Vermögen, desto mehr ver-
31 ändern sich die Vermögensbestandteile. So besteht das
32 Vermögen der oberen 25 Prozent vor allem aus Wohnei-
33 gentum. Hierbei liegt das durchschnittliche Vermögen bei
34 ca. 330.000 Euro. Wenn aber die vermögensreichsten 1,5
35 Prozent der Bevölkerung mit einem Durchschnittsvermö-
36 gen von 3,1 Millionen Euro näher betrachtet werden, fällt
37 auf, dass hier vor allem ein weiterer Faktor den Hauptbe-
38 standteil des Vermögens ausmacht, nämlich Betriebsver-
39 mögen.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ, FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Kon-
sens)**

40

41 Vermögensungleichheit hat aber noch andere Dimensio-
42 nen als die Ungleichheit zwischen den Top 10 Prozent der
43 Bevölkerung und den restlichen 90 Prozent. So ist eine
44 Vermögensbildung vor allem dem männlichen Teil der Be-
45 völkerung vorenthalten. Frauen besitzen hingegen deut-
46 lich weniger Vermögen. Auch in heterosexuellen Part-
47 ner*innenschaften besitzen Männer häufiger den Groß-
48 teil des Vermögens. Dadurch kommt es oftmals zu Zemen-
49 tierung von veralteten Rollenverteilungen und Macht-
50 strukturen.

51

52 Diese extrem hohen Vermögen kommen aber nicht aus
53 dem Nichts und sind auch selten selbst erarbeitet. Viel-
54 mehr sind sie das Resultat von Erbschaften. Jedes Jahr
55 werden in Deutschland rund 400 Milliarden Euro vererbt.
56 Davon wurden im Jahr 2020 in Deutschland 602 Erbschaf-
57 ten oder Schenkungen von mehr als 10 Millionen Euro ge-
58 tätigt. Im Durchschnitt erbt eine Person im Laufe ihres Le-
59 bens rund 85.000 Euro. Das hört sich zwar zuerst nach viel
60 an, aber wie auch schon die Vermögen sind Erbschaften
61 und Schenkungen in Deutschland sehr ungleich verteilt.
62 So erben die unteren 50 Prozent der Einkommensvertei-
63 lung ca. 32.000 Euro im Schnitt, während die 1 Prozent
64 einkommensstärksten im Schnitt 772.000 Euro erben. So
65 kommt es dazu, dass die oberen 10 Prozent der einkom-
66 mensstärksten Person ca. 50 Prozent der Gesamterbmas-
67 se in Deutschland ausmachen. Ähnlich sieht es auch bei
68 den Vermögensschenkungen aus. Je höher das eigene Ein-
69 kommen, desto eher werden auch Immobilien und Betrie-
70 be der nächsten Generation vermacht.

71

72 **Wirtschaftliche und politische Macht begrenzen!**

73 Hohe Vermögen sind Ausdruck illegitimer wirtschaftli-
74 cher Macht. Gesellschaftlich relevante Wirtschaftsgüter
75 und Produktionsmittel werden durch Erbschaften auf In-
76 dividuen übertragen, ohne dass diese jemals etwas da-
77 für getan haben oder an der Entstehung des geerbten
78 Vermögens beteiligt waren. Kein Vermögen wurde durch
79 ein Individuum allein geschaffen. Es waren immer vie-
80 le Menschen und die Gesellschaft an der Entstehung be-
81 teiligt. Durch die Übertragung der Verfügungs- und Ent-
82 scheidungsgewalt können die Erb*innen in der Regel frei
83 über das geerbte Vermögen verfügen – und es nach ei-
84 genem Gutdünken nutzen. Die Gesellschaft bleibt bei
85 der Entscheidungsfindung außen vor. Diese individuelle
86 wirtschaftliche Macht ist mit unserem Verständnis eines
87 demokratischen Sozialismus nicht vereinbar: Nicht das
88 Individuum sollte über relevante Wirtschaftsgüter und
89 Produktionsmittel entscheiden, sondern die Gesellschaft!
90 Deshalb sollten Erbschaften weitgehend an das demokra-
91 tische Gemeinwesen – und somit an die Gesellschaft – zu-
92 rückgegeben werden müssen.

93

94 Gleichzeitig verfügen Erb*innen über illegitime politische

95 Macht. Durch Erbschaften werden nicht nur üppige Ver-
96 mögen an die nächste Generation weitergegeben, son-
97 dern auch politische Macht. Diese hohe Konzentration
98 von Vermögen entlang familiärer Stammbäume gefähr-
99 det unsere Demokratie und läuft den demokratischen
100 Prinzipien zuwider. Die Vererbung von hohem Vermögen
101 geht auf eine Zeit zurück, in der der Adel und der Klerus
102 das gesamte relevante Vermögen besaßen. Feudale Struk-
103 turen wollen wir nicht mehr haben! Ein Blick in die USA ge-
104 nügt, um den Zusammenhang zwischen hohem Vermögen
105 und politischer Macht zu verstehen: Amerikanische Milli-
106 ardär*innen erkaufen sich durch Millionenspenden an po-
107 litische Kandidierende politischen Einfluss und können ih-
108 re wirtschaftliche Macht nutzen, um den öffentlichen Dis-
109 kurs zu ihren Gunsten zu gestalten. Eine progressive Erb-
110 schaftsteuer kann hier korrigierend eingreifen. Sie kann
111 den politischen Einfluss durch hohe Vermögen reduzieren,
112 die politische Ungleichheit senken und gleichzeitig den
113 fairen demokratischen Willensbildungsprozess stärken. Es
114 ist Zeit, wirtschaftliche und politische Machtverhältnisse
115 zu demokratisieren!

116

117 **Jedes Vermögen hat eine Geschichte – aber nicht immer**
118 **eine positive!**

119 Klaus-Michael Kühne (39,9 Milliarden Euro), Susanne Klatt-
120 ten (29 Milliarden Euro) und Stefan Quandt (23,3 Milli-
121 arden Euro) sind drei der fünf reichsten Deutschen und
122 haben neben ihrem unvorstellbaren Vermögen vor al-
123 lem den Ursprung desselben geerbt. Kühne ist der Er-
124 be eines Logistikunternehmens, das während des drit-
125 ten Reichs dank bester Verbindungen zu Gestapo die ge-
126 raubten Besitztümer von vertriebenen und ermordeten
127 Jüd*innen transportierte. Klatten und Quandt, die BMW-
128 Erb*innen, profitieren bis heute von während der NS-
129 Herrschaft durch Zwangsarbeit, Raub und Kriegsprofite
130 erwirtschafteten Geld. Damit sind sie nur die reichsten
131 Beispiele in einer Erb*innengenerationen, deren Vermö-
132 gen seinen Ursprung im Nationalsozialismus hat oder im
133 dritten Reich stark vermehrt werden konnte. Auch Kolo-
134 nialvermögen wird bis heute in den "alten Handelsfami-
135 lien", die am meisten von der Ausbeutung deutscher Ko-
136 lonien im Kaiserreich profitieren weitervererbt. Sarotti-
137 Schokolade, Familie Wöermann aus Hamburg oder die
138 Erb*innen der Helbig Brennereien sind einige prominen-
139 te Beispiele, bei denen sich das blutig geraubte Vermögen
140 der Kolonien bis heute auf den Konten der Erb*innen be-
141 findet.

142 Der Blick in den Ursprung vererbten Vermögens und in
143 die deutsche Geschichte zeigt, wie wichtig es ist, dass die-
144 ses Vermögen nicht in den Täter*innenfamilien verbleibt,
145 sondern im besten Fall zurück in die Gesellschaft über-
146 führt wird. Unrechtmäßig erworbenes Vermögen darf
147 nicht durch Vererbung und Abwälzung der Schuld auf die
148 vorherigen Generationen legitimiert werden.

149

150 **Chancengleichheitsfonds aufsetzen - Chancengleichheit**
151 **fördern!**

152 Es ist uns zudem ein Herzensanliegen, die Chancenun-
153 gleichheiten junger Erwachsene abzubauen. Für diese
154 Chancenungleichheiten ist kein*e junger Erwachsene*r
155 verantwortlich, sondern sie in werden von ihren Eltern
156 weitervererbt. Erbe und Schenkungen sind mitunter die
157 größten finanziellen Starthilfen, die einem jungen Er-
158 wachsenen mit auf den Weg gegeben werden können.
159 Denn eine Ausbildung oder ein Studium fällt leichter,
160 wenn man sich nicht zuallererst Gedanken darüber ma-
161 chen muss, ob man sich einen Umzug in eine andere Stadt,
162 die Miete für das WG-Zimmer oder die Lebensunterhal-
163 tungskosten während der Ausbildung leisten kann.

164

165 Wir treten für eine Gesellschaft der Freien und Gleichen
166 ein, in der die Chancen nicht von der Landeslotterie ab-
167 hängen. Von ihr profitieren nur sehr wenige Menschen.
168 Jede*r sollte die gleichen Chancen im Leben haben, un-
169 abhängig vom Geldbeutel und Netzwerken der Eltern. Wir
170 wollen das Vermögen einiger weniger auf die gesamte Ge-
171 sellschaft umvererben, um jungen Erwachsenen auf der
172 einen Seite einen finanziellen Boost zum Start ins Leben
173 zu geben und andererseits Ungleichheit fördernde Struk-
174 turen zu bekämpfen. Eine Möglichkeit, sie zu bekämpfen
175 bietet ein Grundvermögen für junge Menschen, das wir
176 durch ein Gesellschaftserbe gewährleisten wollen. Dieses
177 würde den GINI-Index in Deutschland um fünf bis sie-
178 ben Prozent senken. Mit dem Gesellschaftserbe für junge
179 Menschen wird Handlungsspielraum für junge Menschen
180 gewährleistet und Chancengleichheit gefördert.

181

182 Das Gesellschaftserbe wollen wir über ein Chancengleich-
183 heitsfonds für junge Menschen finanzieren. Er soll junge
184 Menschen unterstützen, sich unabhängig der finanziellen
185 Realität ihrer Eltern bestmöglichst persönlich und beruf-
186 lich entfalten zu können.

187

188 Das Ziel des Chancengleichheitsfonds ist zweigliedrig:

- 189 • Zum Einem sollen aus dem Großteil des Fonds öf-
190 fentliche Leistungen und Güter finanziert werden,
191 die im Allgemeinen die Chancengleichheit fördern,
192 wie zum Beispiel Bildungsprojekte, Austauschpro-
193 gramme, Ausbildungs- und Studienprogramme. Da-
194 zu gehört auch der Aufbau einer Infrastruktur im
195 städtischen wie im ländlichen Raum, die jungen Er-
196 wachsenen zum Start ihres Studiums oder der Er-
197 werbstätigkeit den Zugang zu ihren Ausbildungs-
198 stätten erleichtert. Dies können z.B. Wohnbaupro-
199 jekte zur preiswerten, ausbildungsnahen Unterbrin-
200 gung sein.
- 201 • Zum Anderen soll allen berechtigten jungen Er-
202 wachsenen anlässlich ihres 18. Geburtstags ein Ge-
203 sellschaftserbe in Höhe von 20.000 Euro ausge-
204 zahlt werden. Der Betrag ist nicht zurückzuzahlen

205 und passt sich der Inflationsentwicklung an. Ein ge-
206 sonderter Antrag muss nicht gestellt werden. Ein-
207 ne Bedarfsprüfung findet nicht statt. Zwar werden
208 so einige das Gesellschaftserbe erhalten, die dar-
209 auf nicht angewiesen sind. Dies nehmen wir je-
210 doch in Kauf, wenn dafür im Gegenzug sicherge-
211 stellt ist, dass niemand vom Erhalt ausgeschlossen
212 wird, nur weil er*sie nicht die Ressourcen hatte, um
213 einen Antrag auszufüllen oder ähnliche bürokrati-
214 sche Hürden zu überwinden. Dabei soll das Gemein-
215 schaftserbe nicht zulasten bereits bestehender So-
216 zialleistungen und Unterstützungssysteme, wie z.B.
217 dem BaFöG, gehen. Diese bleiben unverändert be-
218 stehen. Neoliberalen Streichungsfantasien, die oft
219 mit Vorschlägen für ein bedingungsloses Grundein-
220 kommen einhergehen, erteilen wir eine klare Absa-
221 ge. Wir müssen als Gesellschaft begreifen, dass eine
222 Investition in die Bildung und die Startchancen von
223 jungen Erwachsenen sich langfristig auszahlt und
224 und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.

225

226 **Erbschaftssteuer erhöhen - Vermögen gerecht verteilen!**

227 Der Chancengleichheitsfonds soll durch eine progressive
228 Erbschaftssteuer finanziert werden. Die Erbschaftsteuer
229 belastet den Erbfall, also den Übergang eines Vermögens
230 der verstorbenen Person auf eine bzw. mehrere Personen
231 (Erb*innen). Sie ist von den Erb*innen bzw. der Erb*innen-
232 gemeinschaft zu entrichten. Neben der Erbschaft, müs-
233 sen auch das Vermögen von Familienstiftungen, Zweck-
234 zuwendungen und Schenkungen unter Lebenden besteu-
235 ert werden, da andernfalls die Erbschaftsteuer durch eine
236 Schenkung umgangen werden kann, wenn sie dem Erbfall
237 vorausgeht.

238

239 Erbschaftsteuerpflichtig ist das inländische sowie das aus-
240 ländische Nettovermögen, d.h. das Vermögen abzüglich
241 bestehender Lasten und Verpflichtungen des Erblassers.
242 Das geerbte Vermögen kann sich je nach Fall unterschied-
243 lich zusammensetzen. Wohingegen bei Erbschaft bzw.
244 Schenkung liquider Mittel wie Bargeld, Liquidität zur Be-
245 gleichung der Steuerschuld vergleichsweise einfach aus
246 dem Vermögenszugang beschafft werden kann, können
247 diese Mittel zur Steuerzahlung bei der Übertragung von
248 Wirtschaftsgütern, wie zum Beispiel Betriebsvermögen
249 und Immobilien, fehlen. Das möglicherweise Fehlen liqui-
250 der Mittel zur Begleichung der Steuerschuld wird seit je-
251 her von vielen Neoliberalen und Familienunternehmer*in-
252 nen als Gefahr für den weiteren Bestand des Betriebes an-
253 geführt und emotional medienwirksam gestreut. Dieses
254 Narrativ spiegelt sich im aktuellen Erbschaftsteuerrecht
255 wider: Das Erbschaftsteuerrecht räumt unter bestimmten
256 Voraussetzungen Betriebsvermögen umfangreiche Aus-
257 nahmen von der Besteuerung ein. Hier besteht eine un-
258 gleiche Besteuerung von Betriebsvermögen und zum Bei-
259 spiel liquider Mittel im Erbfall oder bei Schenkung. Auch

260 das Bundesverfassungsgericht hatte wegen Verstoßes ge-
261 gen den Gleichheitssatz des Artikel 3 Grundgesetz, dem
262 Gesetzgeber bereits mehrfach zu einer weitreichenden
263 Reform der Erbschaftsteuer aufgefordert, was bis heute in
264 weiten Teilen nicht erfolgte.

265

266 Um mehr Erbschaftsteueraufkommen zu generieren, wer-
267 den Ausnahmen für Betriebsvermögen abgeschafft und
268 schädliche Gestaltungsmöglichkeiten wie zum Beispiel
269 durch die Gründung von Familienstiftungen steuerlich
270 nicht anerkannt.

271

272 Der einmalige Freibetrag im Leben beträgt eine Million Eu-
273 ro pro Person. Der Freibetrag wird regelmäßig an die In-
274 flationsentwicklung angepasst und gilt für alle Verwandt-
275 schaftsgrade und auch für Schenkungen. Er wird um den
276 Betrag gekürzt, den die Person als Gesellschaftserbe be-
277 reits erhalten hat (z.B. 1.000.000 - 20.000 Euro = 980.000
278 Euro). Das geerbte Nettovermögen vermindert um den
279 Freibetrag ist das zu versteuernde Erbvermögen. Das zu
280 versteuernde Erbvermögen unterliegt der Erbschaftssteuer
281 in Höhe von 100 Prozent. Auf Antrag ist eine Stundung
282 der zu zahlenden Erbschaftssteuer für bis zu zehn Jahre
283 möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Bei-
284 spiel bei Betriebsvermögen oder später auftretenden fi-
285 nanziellen Schwierigkeiten, wird eine Stundung von bis zu
286 20 Jahren gestattet. Die gestundete Steuer ist zu verzin-
287 sen.

288

289 Um eine progressive Erbschaftssteuer durchzusetzen,
290 müssen Vermögen transparent und effektiv erfasst wer-
291 den. Zu diesem Zweck wird ein weltweites Vermögens-
292 register eingerichtet, das alle verfügbaren Quellen des
293 Vermögensbesitzes (z.B. Betriebsvermögen, Firmenantei-
294 le, Wertpapiere, Grundstücke, Yachten usw.) erfasst und
295 verknüpft. Hier sollen die wahren Eigentümer*innen des
296 Vermögens erfasst werden. Das Vermögensregister soll
297 auch den Kampf gegen Geldwäsche, Steuervermeidung
298 und Steuerhinterziehung erleichtern. Es soll auch mehr
299 Transparenz über das Vermögen schaffen.

300

301 **Internationale Zusammenarbeit ausbauen!**

302 Noch nie war das Kapital so mobil und global wie heu-
303 te! Gleichzeitig enden die länderspezifischen Gesetze und
304 die Verwaltungsbefugnisse der Finanzbehörden an den je-
305 weiligen Landesgrenzen – kurzum: Ein leichtes Spiel für
306 Vermögende, um Steuern zu vermeiden und tatsächliche
307 Vermögensverhältnisse zu verschleiern! Es ist an der Zeit,
308 dass auch Steuergesetze und Finanzverwaltungen trans-
309 nationaler und globaler und internationale Besteuerungs-
310 rechte gerechter unter den Ländern verteilt werden! Da-
311 zu müssen die Steuerverwaltungen enger zusammenar-
312 beiten und steuerrelevante Informationen austauschen.
313 Die länderspezifischen Steuersysteme müssen weltweit
314 transparenter, gerechter und umfassender harmonisiert

315 werden, um Steuerdumping auf Kosten der Allgemeinheit
 316 zu beenden, damit die Vermögenden weltweit ihren ge-
 317 rechten Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leis-
 318 ten. Dies erfordert, dass internationale Steuerfragen auf
 319 der Ebene der Vereinten Nationen diskutiert und entschie-
 320 den werden und nicht mehr im Club der reichen Länder
 321 wie der OECD, G20 und G7. Sie sind nach den Analysen
 322 von Tax Justice Network durch ihre Steuersysteme auch
 323 für 99,4 Prozent aller weltweiten Steuerausfälle verant-
 324 wortlich.

325

326 **Wir leben in einer reichen Gesellschaft, lasst uns diesen**
 327 **Reichtum gerecht verteilen – Erben für Alle!**

328 Wir fordern deshalb die:

- 329 • Einführung einer progressiven Erbschaftssteuer mit
 330 einem einmaligen Freibetrag in Höhe von einer Mil-
 331 lion Euro,
- 332 • Einrichtung eines deutschlandweiten Vermö-
 333 gensregisters, bei dessen Ausgestaltung auf
 334 Missbrauchssicherheit geachtet werden muss. Eine europa- sowie weltweite Erweiterung dieses
 335 Registers, soll langfristige Perspektive werden,
- 336 • Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit in
 337 Steuerangelegenheiten,
- 338 • Stärkung der Finanzverwaltung zur effektiven Be-
 339 kämpfung von Geldwäsche, Steuervermeidung und
 340 -hinterziehung,
- 341 • Einrichtung eines Chancengleichheitsfonds, das aus
 342 den Einnahmen der progressiven Erbschaftssteuer
 343 finanziert wird,
- 344 • Auszahlung eines jährlich an alle 18-Jährigen auszu-
 345 zahlenden Gesellschaftserbes in Höhe von 20.000
 346 Euro aus dem Chancengleichheitsfonds und
- 347 • Finanzierung von öffentlichen Gütern und Leistun-
 348 gen, die die allgemeine Chancengleichheit fördern.

349

350

351

Antrag 115/I/2022

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern I

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
 2 desregierung zur präventiven Eindämmung künftiger glo-
 3 baler Krisen zu einer übergreifenden Strategie auf, die un-
 4 ter anderem die folgenden Maßnahmen beinhaltet:

- 5 • Weitere Etat-Aufstockung des UN-
 6 Welternährungsprogramm (WFP) und eine zu-
 7 sätzliche Finanzmittelausstattung für humanitäre
 8 Hilfe durch das Bundesentwicklungsministerium

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und
 Entwicklung (Konsens)**

- 9 • Finanzielle Unterstützung der Ukraine zur Aufrecht-
10 erhaltung bzw. zum Wiederaufbau der heimischen
11 Getreideproduktion durch das Bundesministerium
12 für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-
13 lung
14 • Bereitstellung dieser zusätzlichen Finanzmittel für
15 das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam-
16 menarbeit und Entwicklung durch das Bundesmi-
17 nisterium der Finanzen.
18 • Das Einsetzen des Auswärtigen Amtes bei starken
19 agrarproduzierenden Ländern (z.B. USA, Argentinien,
20 China) zur Verfügungstellung weiterer Ernteer-
21 träge für das WFP zur direkten Linderung möglicher
22 Versorgungskrisen und präventiven Verhinde-
23 rung von Spekulationsblasen
24
25

26 **Begründung**

27 Durch den am 24. Februar begonnenen Angriffskriegs
28 Russlands gegen die Ukraine, ist ein großer Teil des ukrai-
29 nischen Staatsgebiets nun in Kampfhandlungen verwickelt.
30 Neben dieser humanitären Katastrophe ergibt sich
31 ein weiteres Problem: die Unterbrechung der weltweiten
32 Ausfuhr und Versorgung an Grundlebensmitteln. Vor dem
33 Krieg war die Ukraine der siebtgrößte Weizenproduzent
34 der Welt. Die Ernten decken einen nicht unerheblichen Teil
35 der weltweiten Ausfuhr ab: 12% Weizen, 18 % Gerste, 16 %
36 Mais und 19 % Raps (18%, 16%, 19%).

37
38 Neben der EU sind die größten Abnehmer auch afrikanische
39 Staaten. Da diese Exporte nun ausfallen, steht nicht
40 nur die Ukraine, sondern auch Europa vor mehreren Problemen:
41

42 1.) Da im Osten des Landes gekämpft wird, fehlen im Westen
43 die Arbeitskräfte zur Bestellung der Felder. Die Winterernten
44 konnten so kaum eingefahren werden, die Frühljahrsaussaat
45 kann nur in Teilen der Westukraine aktuell erfolgen und auch
46 die Produktion der Sommersaison ist fragil. Dies bedeutet nicht
47 nur für die Menschen vor Ort einen großen Verlust an Möglich-
48 keiten Grundnahrungsmitteln zu konsumieren. Es heißt auch,
49 dass durch die fehlenden Exporte das Land auf Jahre hinaus hohe,
50 volkswirtschaftliche Schäden hinnehmen muss und so die generellen
51 Kosten für Grundversorgung massiv steigen werden.
52

53
54 2.) Diese humanitäre Krise hat auch globale Auswirkungen.
55 In Europa werden Lebensmittel teurer, in einigen afrikanischen
56 Staaten wird die Hauptversorgungsquelle wegbrechen und auch,
57 wenn nicht ein direkter Handel besteht, werden Staaten weltweit
58 mit steigenden Preisen und so der Versorgung ihrer Bevölkerungen
59 zu kämpfen haben.
60

61 Deswegen ist die Unterstützung der Ukraine nicht nur eine
62 solidarische und moralische Aufgabe zur Erhaltung der eigenen
63 Produktion. Sie dient auch dazu Staaten zu

64 helfen, die auf Nahrungsimporte angewiesen sind und so
 65 weltweite humanitäre Krisen zu verhindern, die erneut zu
 66 Migrationsbewegungen und so gesellschaftlichen Span-
 67 nungen führen können.

Antrag 116/I/2022

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Produktions-und Humanitärkrisen präventiv verhindern II

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung werden dazu aufgefordert, umgehend Maßnahmen
 3 zu erlassen, die eine deutlich striktere Regulierung mit
 4 Nahrungsmitteln und Nahrungsmittelrohstoffen an den
 5 Finanzmärkten zum Ziel haben zur Eindämmung mögli-
 6 cher Spekulationsblasen von Lebensmitteln.

7

8 Begründung

9 Durch den am 24. Februar begonnenen Angriffskriegs
 10 Russlands gegen die Ukraine, ist ein großer Teil des ukrai-
 11 nischen Staatsgebiets nun in Kampfhandlungen verwic-
 12 ckelt. Neben dieser humanitären Katastrophe ergibt sich
 13 ein weiteres Problem: die Unterbrechung der weltweiten
 14 Ausfuhr und Versorgung an Grundlebensmitteln. Vor dem
 15 Krieg war die Ukraine der siebtgrößte Weizenproduzent
 16 der Welt. Die Ernten decken einen nicht unerheblichen Teil
 17 der weltweiten Ausfuhr ab: 12% Weizen, 18 % Gerste, 16 %
 18 Mais und 19 % Raps (18%, 16%, 19%).

19

20 Neben der EU sind die größten Abnehmer auch afrikani-
 21 sche Staaten. Da diese Exporte nun ausfallen, steht nicht
 22 nur die Ukraine, sondern auch Europa vor mehreren Pro-
 23 blemen:

24

25 1.) Da im Osten des Landes gekämpft wird, fehlen im Wes-
 26 ten die Arbeitskräfte zur Bestellung der Felder. Die Win-
 27 terernten konnten so kaum eingefahren werden, die Früh-
 28 jahrsaussaat kann nur in Teilen der Westukraine aktuell
 29 erfolgen und auch die Produktion der Sommersaison ist
 30 fragil. Dies bedeutet nicht nur für die Menschen vor Ort
 31 einen großen Verlust an Möglichkeiten Grundnahrungs-
 32 mitteln zu konsumieren. Es heißt auch, dass durch die feh-
 33 lenden Exporte das Land auf Jahre hinaus hohe, volkwirt-
 34 schaftliche Schäden hinnehmen muss und so die generel-
 35 len Kosten für Grundversorgung massiv steigen werden.

36

37 2.) Diese humanitäre Krise hat auch globale Auswirkun-
 38 gen. In Europa werden Lebensmittel teurer, in einigen afri-
 39 kanischen Staaten wird die Hauptversorgungsquelle weg-
 40 brechen und auch, wenn nicht ein direkter Handel be-
 41 steht, werden Staaten weltweit mit steigenden Preisen

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und
 Entwicklung (Konsens)

42 und so der Versorgung ihrer Bevölkerungen zu kämpfen
 43 haben.
 44 Deswegen ist die Unterstützung der Ukraine nicht nur ei-
 45 ne solidarische und moralische Aufgabe zur Erhaltung de-
 46 ren eigener Produktion. Sie dient auch dazu Staaten zu
 47 helfen, die auf Nahrungsimporte angewiesen sind und so
 48 weltweite humanitäre Krisen zu verhindern, die erneut zu
 49 Migrationsbewegungen und so gesellschaftlichen Span-
 50 nungen führen können.
 51

Antrag 117/I/2022**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Geldwäsche erschweren, organisierte Kriminalität eindämmen.**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
 2 destags und der Bundesregierung werden aufgefordert,
 3 sich dafür einzusetzen, dass gemäß der Empfehlung der
 4 Europäischen Kommission und dem Vorbild anderer EU-
 5 Staaten, in der Bundesrepublik Deutschland Käufe von Im-
 6 mobilien, sowie von hochpreisigen Waren und Dienstleis-
 7 tungen aller Art, nur noch mit Zahlungen über Bankkon-
 8 ten getätigt, also nicht mehr mit Bargeld beglichen, wer-
 9 den dürfen.

10

Begründung

12 Deutschland gilt nach wie vor als idealer Standort, um
 13 die Herkunft illegaler Vermögen zu verschleiern. Durch
 14 die Bezahlung von Immobilien, Edelmetallen und teuren
 15 Luxusgegenständen mit Bargeld gelangt in Deutschland
 16 ungehindert Schwarzgeld in großer Menge in den lega-
 17 len Geldkreislauf. Um diesen Missstand endlich zu been-
 18 den, müssen die in Deutschland geltenden Bestimmun-
 19 gen schnellstmöglich und am besten nach dem Vorbild
 20 strengerer Regeln anderer EU-Staaten angepasst werden.
 21 Dort sind Barzahlungen teils schon ab Beträgen von 1 000
 22 Euro nicht erlaubt.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 118/I/2022****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ermäßigstes Volkshochschul-Entgelt (VHS) für Kurzarbeitergeldbezieher:innen**

1 Das Berliner Senat wird dazu aufgefordert, den Katalog
 2 des Ermäßigungstatbestandes der Ausführungsvorschrif-
 3 ten über Entgelte der Berliner VHS (Nr. 7 AV Entgeltermä-
 4 ßigungen) um einen weiteren 13. Ermäßigungstatbestand

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Senat (Konsens)**

5 (50% Rabatt) für Bezieherinnen von Kurzarbeitergeld zu
 6 ergänzen, welches nicht dem vollen Lohn entspricht.
 7 Die derzeit geltenden Ausführungsvorschriften über Ent-
 8 gelte der VHS sind für Bezieherinnen von Kurzarbeitergeld
 9 nicht anwendbar.

10

11 **Begründung**

12 Berliner VHS sind kommunale Einrichtungen der Bezirke
 13 und Orte, die sich an Menschen unterschiedlicher sozia-
 14 ler und kultureller Herkunft und verschiedener Bildungs-
 15 , Lebens- und Berufserfahrung wenden. Damit sind VHS
 16 Orte für lebenslanges Lernen, die jedoch allen finanziell
 17 schwächer aufgestellten Menschen gleichermaßen ermä-
 18 ßigte Tarife anbieten sollten.

19 Demzufolge ist die Gruppe der Kurzarbeitergeldbezieher
 20 entsprechend in den Katalog der Ermäßigungen mit auf-
 21 zunehmen. Gerade in Pandemiezeiten muss die fortwäh-
 22 rende berufliche Weiterbildung aufrechterhalten werden,
 23 damit beim lebenslangen Lernen und der Arbeitsprodukt-
 24 tivität mehr Menschen an Weiterbildung teilnehmen kön-
 25 nen.

26 Bisher erfasst die AV über Entgelte der VHS eine Ermässi-
 27 gung in Höhe von 50 % für: Schüler: innen, Auszubildende,
 28 Studierende, freiwilligen Wehrdienst- und Bundeswehr-
 29 dienstleistende, Leistungsbezieher: innen nach den SGB II
 30 (Arbeitslosengeld und Sozialgeld), SGB III (Krankengeld),
 31 SGB XII (Grundsicherung), AsylbLG, Wohngeldbezieher:
 32 innen, Empfänger: innen eines Kindergeldzuschlags gem.
 33 § 6a Bundeskindergeldgesetz, Schulabgänger: innen ohne
 34 Ausbildungs- und Arbeitsplatz.

Antrag 119/I/2022

AG 60plus Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Grundsteuererklärung auch in Papierform

1 Die Fraktionen der SPD im Abgeordnetenhaus und im
 2 Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
 3 des Berliner Senats werden aufgefordert, Initiativen bzw.
 4 gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, dass die Abgabe
 5 der Erklärung über die Grundlagen der Veranlagung zur
 6 Grundsteuer auch in Papierform zugelassen werden.

7

8 **Begründung**

9 Die Abgabe der Erklärung soll nur über das Internet mög-
 10 lich sein. Ältere Menschen können das mangels PC nicht
 11 leisten.

**Empfehlung der Antragskommission
 zurückgezogen**

Gesundheit**Antrag 69/II/2021****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Medizinische Fußpflege für alle, die sie brauchen**

1 Die Sozialdemokrat*innen im Deutschen Bundestag wer-
 2 den aufgefordert, sich für eine Aufnahme medizinischer
 3 Fußpflege in den Leistungskatalog der gesetzlichen Kran-
 4 kenversicherungen einzusetzen, sodass bei allen Men-
 5 schen, die diese benötigen, ein ärztliches Rezept für die
 6 Kostenübernahme ausreicht und diese auch bei einem
 7 stationären Klinikaufenthalt erfolgen kann.

8
 9 Bisher kann medizinische Fußpflege nur dann durch ein
 10 Rezept ärztlich verordnet und von der gesetzlichen Kran-
 11 kenkasse übernommen werden, wenn die medizinische
 12 Fußpflege aufgrund krankhafter Veränderungen am Fuß
 13 infolge von Diabetes mellitus (Diabetisches Fußsyndrom),
 14 Neuropathien (Nervenerkrankungen) oder eines Quer-
 15 schnittsyndroms erforderlich wird.

16
 17 Bei vielen anderen Ursachen dafür, die Fußpflege nicht
 18 (mehr) allein durchführen zu können, werden Men-
 19 schen jedoch alleingelassen. Sie müssen die Kosten dann
 20 selbst tragen oder vernachlässigen die Fußpflege ganz –
 21 mit schwerwiegenden Auswirkungen. Auch bei langfris-
 22 tig stationären, bewegungseingeschränkten Patient*in-
 23 nen im Krankenhaus wird Fußpflege zu einem Problem.
 24 Ein solidarischer Sozialstaat muss hier Lösungen schaffen.

25

Begründung

26
 27 Zu einem Leben in Würde und zur Teilhabe an der Gesell-
 28 schaft sind gesunde und gepflegte Füße notwendig. Dar-
 29 über hinaus führt die Vernachlässigung der Fußpflege zu
 30 einem Infektionsrisiko für Pilz- und Viruserkrankungen.

31 Und nicht nur bei Patient*innen mit Diabetes können die
 32 Folgen vernachlässigter Fußpflege gravierend sein. Ge-
 33 sundheitlichen Spätfolgen durch Druckstellen, schlech-
 34 ter passende Schuhe oder Veränderungen des Gangbilds
 35 kann so vorgebeugt werden.

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)****LPT II/2021: Überwiesen an ASG**Votum ASG: Ablehnung

Begründung: Die Frage der gegebenen Evidenz für die po-
 dologische Behandlung ist entscheidend.

Im Zuge der Beratungen zur Überarbeitung der Heil-
 mittelrichtlinie zur podologischen Therapie (2018) durch
 den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) wurde un-
 tersucht, welche mögliche Indikationen bei der podolo-
 gische Therapie in Erwägung gezogen werden könnte.
 Auf der Grundlage der Ergebnisse der Expertenbefragung
 und in Anbetracht fehlender weiterer Evidenz zur Wirk-
 samkeit von Maßnahmen der Podologischen Therapie, ist
 der G-BA zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verord-
 nungsfähigkeit für Podologische Therapie zusätzlich zum
 Diabetischen Fußsyndrom für sensible oder sensomo-
 torische Neuropathien mit autonomer Beteiligung und
 herabgesetztem/aufgehobenem Schmerzempfinden und
 neuropathischen Schädigungsbildes als Folge eines Quer-
 schnittsyndroms mit autonomer Beteiligung und herab-
 gesetztem/fehlendem Schmerzempfinden gegeben ist.

Antrag 72/II/2021**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Hilfe für Helfende! Sonderprogramm für medizinisches Fach- und Pflegepersonal**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landtagsfrak-
 2 tionen, der Bundestagsfraktion, der Landesregierungen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****LPT II/2021: Überwiesen an ASG**

3 und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich in
 4 Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften und
 5 Krankenkassen für ein umfassendes Hilfs- und Reha-
 6 Sonderprogramm einzusetzen, welches auf die Bedürfnis-
 7 se des medizinischen und pflegenden Personals in den
 8 Krankenhäusern, den ambulanten und stationären Pfl-
 9 geeinrichtungen und in der häuslichen Pflege zugeschnit-
 10 ten ist und spätestens nach Bewältigung der Pandemie -
 11 also des allgemeinen gesellschaftlichen Krisenzustands –
 12 bestenfalls aber bereits währenddessen gestartet wird.
 13 Die derzeitigen Eindrücke von zahlreichem Sterben über
 14 viele Wochen hinweg, hinterlassen auch beim Vollprofi
 15 Spuren. Mit einem unbürokratischen (!) Sonderprogramm
 16 für Erholungskuren, Rehamaßnahmen für Körper und Psy-
 17 che, sowie Psychotherapien etc. muss dieser drohenden
 18 massenhaften Traumatisierung und Erschöpfung begeg-
 19 net werden. Dies und vieles mehr, schuldet die Gesell-
 20 schaft den in der Medizin Tätigen.

21

Begründung

22 Die medizinischen Fach- und Pflegekräfte unseres Landes
 23 leisten seit Monaten für Außenstehende Unvorstellbares.
 24 Sie sind nur allzu oft bereits über ihre physischen und psy-
 25 chischen Grenzen hinausgegangen und arbeiten dennoch
 26 weiter. Weil sie ihre Verantwortung ernst nehmen.
 27 Unabhängig davon, dass die gesamte Ausrichtung unse-
 28 res Gesundheitssystems neu justiert werden muss, hin zu
 29 einer Orientierung an den Menschen (Patient*innen und
 30 Personal), weg von der Primärientwertung des Profites,
 31 muss die Gesellschaft aktiv auf diese verantwortungsvol-
 32 len Menschen mit Unterstützungsangeboten zugehen.
 33 Ausdrücklich sind auch die in der häuslichen Pflege Täti-
 34 gen zu berücksichtigen. Nur allzu oft werden ihre Bedürf-
 35 nisse bisher nicht ausreichend in den Blick genommen.
 36

Votum ASG: Annahme**Antrag 120/I/2022****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Das Gebären den Gebärenden, nicht Patriarchat und Kapitalismus!**

1 Der Beruf der Hebamme ist einer der ältesten „Frauenbe-
 2 rufe“ der Welt. Trotz der elementaren Bedeutung dieses
 3 Berufs für die Gesellschaft haben Hebammen mit vielen
 4 Ungerechtigkeiten zu kämpfen: Sie werden zum Beispiel
 5 vergleichsweise niedrig vergütet trotz ihrer hohen Verant-
 6 wortung für die Gebärenden und die Kinder. Hebammen
 7 fehlt es auch an Entscheidungsmacht während des Ge-
 8 burtsprozesses, da sie in Kliniken in der Hierarchie weit
 9 unter den Ärzt*innen angesiedelt sind. So dürfen sie vie-
 10 le Entscheidungen nicht selbstständig treffen, obwohl sie
 11 die Kompetenz dazu hätten, und müssen Ärzt*innen kon-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASF, ASG (Konsens)**

12 sultieren. Meistens sind Hebammen für mehrere Gebur-
13 ten gleichzeitig verantwortlich und können dadurch kei-
14 ne persönliche und zeitintensive Betreuung garantieren,
15 die während der Geburt so wichtig wäre. Diese Faktoren
16 stellen alle einzeln, aber vor allem gemeinsam, eine enor-
17 me Belastung dar, die zu Burn-Out führen kann. Viele Heb-
18 ammen erwägen, den Beruf ganz hinter sich zu lassen.
19 In Deutschland herrscht bereits ein Hebammennotstand
20 und Gebärende müssen um eine Betreuung bangen.

21

22 Ohne eine gerechte Behandlung von Hebammen und eine
23 armutssichere Bezahlung kann keine professionelle und
24 selbstbestimmte Geburt gewährleistet werden.

25

26 Ohne gute Arbeitsbedingungen für Hebammen kein
27 selbstbestimmtes Gebären

28 Gebärende sollen selber entscheiden können, wie und
29 wo sie gebären wollen. Selbstbestimmung im Geburts-
30 prozess ist essentiell für einen gesunden und angeneh-
31 men Geburtsprozess und die Beziehung von Eltern und
32 Kind. Diese Selbstbestimmung scheitert häufig schon an
33 der Wahl des Geburtsorts. Theoretisch ist es das Recht
34 der Gebärenden zu entscheiden, wo das Kind zur Welt
35 kommen soll; praktisch ist dies dank Hebammennotstand
36 häufig nicht möglich. Es gibt schlicht nicht überall ge-
37 nügend Hebammen, um schwangere Menschen vor Ort
38 zu betreuen. Diese Notlage wird vor allem dadurch ver-
39 schärft, dass ein Großteil der Hebammen ihren Beruf auf-
40 grund der hohen Belastungen nicht in Vollzeit ausüben
41 kann. Dabei ist dieses Problem auf keinen Fall nur eines
42 im ländlichen Raum: Im bundesweiten Vergleich befindet
43 sich Berlin auf dem vorletzten Platz, was die Verfügbarkeit
44 einer Hebamme für das Wochenbett - also die Betreuung
45 der Eltern durch die Hebamme während der ersten Wo-
46 chen nach Geburt - angeht. Junge Eltern profitieren daher
47 zu häufig nicht von der Expertise, die Hebammen ihnen
48 bieten könnten.

49

50 Eine flächendeckend und ausreichend verfügbare Betreu-
51 ung ist wichtig, damit werdende Eltern mit der Ver-
52 antwortung wichtiger Entscheidungen bezüglich des Ge-
53 burtsprozesses nicht alleine gelassen werden. Denn eine
54 rein informative Aufklärung reicht oftmals nicht aus; ge-
55 burtsmedizinische Entscheidungen müssen von Fachper-
56 sonal begleitet werden. Dafür braucht es eine funktio-
57 nierende und vertrauensvolle Care-Beziehung zwischen
58 werdenden Eltern und Hebamme. Das ökonomisierte Ge-
59 burthilfesystem verhindert oft flächendeckende Mög-
60 lichkeiten funktionierender Care-Beziehungen. Daher ist
61 es dringend nötig, dass sich die Arbeitsbedingungen für
62 Hebammen verbessern, damit alle Personen so gebären
63 können, wie sie wollen.

64

65 Akademisierung des Hebammenberufs

66 Mit dem 2020 beschlossenen Hebammengesetz, das ei-

67 ner EU-Richtlinie zur Angleichung der Standards der Ge-
68 burtshilfe in Europa folgt, wird der Hebammenberuf bis
69 2027 vollständig akademisiert sein. Angehende Hebam-
70 men müssen daher von nun an zur Berufsvorbereitung
71 ein Studium der Geburtshilfe abschließen. Wir unterstüt-
72 zen diese Entwicklung. Die Vorteile der Akademisierung
73 liegen hierbei in der Aufwertung des Hebammenberufs,
74 einem bundesweit einheitlichen Lehrplan und die damit
75 einhergehende überall gleichwertige Wissensvermittlung
76 und einer Berufsausbildung auf höchstem Niveau. Außer-
77 dem befähigt eine akademische Ausbildungen Hebam-
78 men dazu, selbst akademisch tätig zu werden.

79

80 In der Akademisierung der Geburtshilfe liegt daher die
81 große Chance, Abläufe und Probleme des Berufs in einem
82 institutionellen Rahmen aus der Perspektive der Hebam-
83 men zu analysieren und dadurch aktiv auf die Verbesse-
84 rung der Geburtserfahrung von innen heraus hinzuwir-
85 ken. Wir fordern in diesem Kontext vor allem Studien in
86 Bezug auf Rassismus während der Geburt und den Um-
87 gang mit BIPOC-Gebärenden, sowie alternative Geburts-
88 abläufe.

89

90 Verbesserung der Qualität der Ausbildung

91 Gute Arbeit kann nur gelingen mit einer guten Ausbil-
92 dung. Momentan sind die meisten Kreißsäle so knapp be-
93 setzt, dass Studierende der Geburtshilfe während ihrer
94 Praxiseinsätze nicht adäquat betreut und angeleitet wer-
95 den können. Um eine gute Qualität der Ausbildung von
96 Hebammen bzw. des praktischen Teils des Studiums zu
97 garantieren, muss daher dafür gesorgt werden, dass flä-
98 chendeckend ausreichend Praxisanleiter*innen in Kreiß-
99 sälen zur Verfügung stehen. Wir fordern diesbezüglich die
100 Schaffung von finanziellen Anreizen und niedrigschwelli-
101 ge Fortbildungen.

102

103 Folgen aus der Akademisierung auf die Arbeitsrealität der 104 Hebammen

105 Aus der Akademisierung des Hebammenberufs kann sich
106 konkret die Gesundheit aller Gebärenden verbessern:
107 Durch fehlende Forschung müssen sich Hebammen in
108 manchen Fällen auf ihr (oftmals richtiges) Bauchgefühl
109 verlassen. Durch Forschung könnten sich Hebammen auf
110 konkretes evidenzbasiertes Wissen stützen und demnach
111 handeln. Dies führt auch zu einer Aufwertung des Heb-
112 ammenberufs, da sich Hebammen auf ihre wissenschaft-
113 liche Ausbildung berufen können und so korrekterweise
114 auf eine Stufe mit den anderen Berufsständen (insbeson-
115 dere Ärzt*innen) in Kliniken gestellt werden. Die Entschei-
116 dungsverantwortung von Hebammen sollte so auch ge-
117 stärkt werden, was Handlungsabläufe während des Ge-
118 burtsprozess langfristig vereinfachen würde.

119

120 Wir fordern daher mehr Kompetenzen und mehr Ent-
121 scheidungsverantwortung für Hebammen. Dies muss mit

122 mehr Unterstützung für Hebammen einhergehen: Mehr
123 Verantwortungslast bedeutet auch, dass mehr Assistenz
124 im Kreißaal notwendig ist, um die Hebammen zu ent-
125 lasten. Wir fordern daher mehr assistierendes Personal im
126 Kreißaal wie administrative Hilfskräfte oder Reinigungs-
127 personal.

128

129 Erwerb des nachträglichen Bachelorabschlusses

130 Während wir die Akademisierung der Hebammenausbil-
131 dung begrüßen, geht daraus die Gefahr einer Spaltung
132 des Berufs hervor. Ungleichheiten darf es innerhalb des
133 Berufszweiges auf keinen Fall geben; eine Zwei-Klassen-
134 Gesellschaft unter studierten und ausgebildeten Hebam-
135 men ist nicht akzeptabel. Unterschiedliche Bezahlungs-
136 standards darf es unter keinen Umständen geben, auch
137 die Flexibilität und Mobilität, die der standardisierte Ab-
138 schluss bietet, muss allen Hebammen zugutekommen.

139

140 Um der Entstehung von Ungleichheiten zwischen ver-
141 schiedenen Generationen an Hebammen entgegenzuwir-
142 ken, braucht es daher flächendeckend Angebote für aus-
143 gebildete Hebammen, um nachträglich einen Bachelorab-
144 schluss zu erwerben.

145

146 Wir fordern daher ein Modell der Weiterbildung und der
147 nachträglichen Aneignung des Bachelorabschlusses für
148 bereits etablierte Hebammen wie das Hochschulsystem
149 in der Schweiz es vorsieht: Der nachträgliche Erwerb ei-
150 nes akademischen Abschlusses ist für Hebammen in der
151 Schweiz seit 2009 möglich. Um sich für den nachträgli-
152 chen Bachelorabschluss zu qualifizieren, müssen schwei-
153 zerische ausgebildete Hebammen mindestens zwei Jah-
154 re Berufspraxis vorweisen können. Zudem müssen sie ein
155 Nachdiplom im Umfang von zehn ECTS an einer Hoch-
156 schule erwerben.

157

158 Angelehnt an dieses System fordern wir für die Bundesre-
159 publik eine Regelung zum niedrigschwelligen Erwerb des
160 nachträglichen Bachelorabschlusses. Ausgebildete Heb-
161 ammen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung sol-
162 len demnach nach dem Bestehen von Modulen aus dem
163 Komplex des wissenschaftlichen Arbeitens im Umfang
164 von mindestens zehn ECTS an einer staatlich anerkannt-
165 en Hochschule den Bachelorabschluss nachträglich errei-
166 chen.

167

168 Ökonomisierung der Geburtshilfe: Das DRG-System muss 169 weg

170 Deutsche Kliniken rechnen über das Diagnosis-Related-
171 Groups-System (DRG) ab. Dabei werden Patient*innen
172 nach bestimmten Parametern (u. a. Diagnose, Prozeduren,
173 Alter, Geschlecht, Verweildauer, Entlassungsart) in dia-
174 gnosebezogene Fallgruppen eingeteilt. Die Klinik erhält
175 dann pro Patient*in eine bestimmte begrenzte Fallpau-
176 schale. Besonders lohnend ist es hierbei für Kliniken mög-

177 ichtigst viele Fälle abzurechnen, bei denen möglichst vie-
178 le Interventionen vom Klinikpersonal durchgeführt wur-
179 den (z. B. Ultraschall, Röntgen, Verabreichung von Medi-
180 zin, operative Eingriffe).

181

182 Geburten, die mit wenig Eingreifen der Hebammen (d. h.
183 interventionsarm) und über einen längeren Zeitraum hin-
184 weg stattfinden, sind hierbei ein Minusgeschäft. Das Fall-
185 pauschalensystem setzt Hebammen unter Druck, mög-
186 lichst viele Geburten in möglichst kurzer Zeit durchzu-
187 führen. Anstatt den natürlichen Prozessen einer Geburt
188 Zeit zu geben, werden so Interventionen während der
189 Geburt gefördert und öfter als notwendig eingesetzt,
190 weil sie die Dauer der einzelnen Geburt verkürzen sol-
191 len und die Fallpauschale erhöhen. Zu diesen Interventio-
192 nen gehören z. B. die künstliche Einleitung der Geburt, die
193 Verabreichung von wehenfördernden oder schmerzlin-
194 dernden Mitteln, vaginaloperativen Geburtsbeendigung-
195 en und Kaiserschnitte, die sich häufig in Form von In-
196 terventionskaskaden wechselseitig bedingen und jeweils
197 weitere Interventionen nach sich ziehen.

198

199 Das hat neben dem immensen Druck für die Hebammen
200 auch zur Folge, dass Gebärende während der Geburt ver-
201 stärktem Stress ausgesetzt sind, oft das Gefühl haben
202 nicht selbstbestimmt gebären zu können und Gewalter-
203 fahrungen unter der Geburt erleiden.

204

205 Geburten, die kapitalistischen Effizienzansprüchen genü-
206 gen müssen, sind zutiefst unwürdig für Gebärende und
207 Hebammen und haben z. T. verheerende mentale wie phy-
208 sische Folgen für Gebärende und sind damit nicht tolerier-
209 bar.

210

211 Das DRG- bzw. Fallpauschalensystem muss abgeschafft
212 werden. Stattdessen muss eine Krankenhausfinanzierung
213 eingeführt werden, die bedarfs- und qualitätsorientiert
214 ist. Das neue System muss die individuelle Berechnung
215 der erbrachten Leistungen und des zeitlichen Aufwands
216 ermöglichen, damit auch zeitintensive Tätigkeiten, wie in-
217 terventionsarme Geburten, entsprechend vergütet wer-
218 den können. Gesundheitsversorgung gehört in die öffent-
219 liche Hand. Krankenhäuser sollten staatlich statt privat
220 und profitorientiert betrieben werden.

221

222 Haftpflichtproblematik

223 Alle Tätigkeiten, die Hebammen durchführen, müssen ver-
224 sichert sein, denn sollten während der Geburt Fehler pas-
225 sieren und Gebärende oder Babys zu Schaden kommen,
226 müssen deren Nachbehandlungen bezahlt werden. Das
227 sind Kosten, die eine Hebamme selbst nicht stemmen
228 kann. Eine Haftpflichtversicherung ist daher zwingend er-
229 forderlich. Durch die Nachhaftung, die noch bis zu 30 Jah-
230 re nach der stattgefundenen Geburt greift, benötigen sie
231 einen Versicherungsschutz, der jeden möglichen Geburts-

232 schaden abdeckt. Durch die lange Verjährungsfrist kann
233 es passieren, dass die Hebamme erst im Rentenalter da-
234 von betroffen ist. Dadurch entsteht eine unkalkulierbare
235 Kostensituation. Während angestellte Hebammen im Re-
236 gelfall über ihr Arbeitsstelle versichert sind, müssen frei-
237 berufliche Hebammen diese Versicherung selbst organi-
238 sieren.

239

240 Nachdem Deutschlands freiberufliche Hebammen jahre-
241 lang unter den rapide steigenden Versicherungssummen
242 gelitten und eine politische Lösung gefordert haben, wur-
243 de durch eine Gruppenversicherung Abhilfe geschaffen.
244 Der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Deut-
245 schen Hebammenverband (DHV) und dem auf dem Markt
246 verfügbaren Versicherungskonsortium wurde kürzlich bis
247 2024 verlängert. Die Deckungssumme der Gruppenversi-
248 cherung wurde 2020 zudem mit Blick auf die steigenden
249 Kosten bei schweren Geburtsschäden auf 12,5 Millionen
250 Euro angehoben.

251

252 Gruppenversicherung

253 Die Gruppenversicherung beschreibt eine Art der Versi-
254 cherung, bei der eine Gruppe von Personen gemeinsam
255 einen Versicherungsvertrag gegen ein bestimmtes Risi-
256 ko abschließt. Freiberufliche Hebammen sind so über den
257 DHV gegen Geburtsfehler und -schäden versichert.

258 Ein großer Vorteil der Gruppenversicherungen ist, dass
259 Hebammen nun nicht mehr selbst haften, sondern über
260 den Verband abgesichert sind. Finanzielle Entlastung
261 bringt diese Regelung allerdings nur bedingt.

262

263 Sicherstellungszuschlag

264 Was jedoch eine echte Erleichterung der finanziellen Lage
265 freiberuflicher Hebammen mit sich bringt, ist der Sicher-
266 stellungszuschlag. So erhalten Hebammen, die die not-
267 wendigen Qualitätsanforderungen erfüllen, auf Antrag
268 einen Sicherstellungszuschlag ausgezahlt, der die Last
269 der Haftpflichtversicherung lindern soll. Die Qualitätsan-
270 forderungen sehen hierbei vor, dass Hebammen jährlich
271 mindestens vier Geburten betreuen; die Anforderungen
272 sind also niedrigschwellig gehalten.

273

274 Etablierte Hebammen sind somit in großen Teilen von der
275 finanziellen Last der Haftpflichtversicherung befreit; nur
276 für Berufseinsteiger*innen stellt diese weiterhin ein Pro-
277 blem da, denn der Sicherstellungszuschlag kann nach frü-
278 hestens sechs Monaten beantragt werden. Den Versiche-
279 rungsbeitrag für die ersten sechs Monate der Arbeitszeit,
280 welcher gut und gerne mehrere tausend Euro beträgt,
281 muss die junge Hebamme selbst vorstrecken, was weiter-
282 hin eine Hürde darstellt. Hier besteht Nachbesserungsbe-
283 darf.

284

285 Auch die Abzüge, die Krankenkassen vom Sicherstellungs-
286 zuschlag einziehen können, stellen weiterhin ein Problem

287 da. Die Differenz zwischen dem ausbezahlten Sicherstel-
288 lungszuschlag und der realen Haftpflichtprämie müssen
289 freiberufliche Hebammen aus eigener Tasche zahlen.

290

291 Es bedarf daher einer Entbürokratisierung des Sicherstel-
292 lungszuschlags, um vor allem berufseinsteigende Hebam-
293 men zu entlasten, sowie einer staatlichen Kostenüber-
294 nahme der Differenz zwischen dem ausgezahlten Sicher-
295 stellungszuschlag und der tatsächlichen Haftpflichtprä-
296 mie.

297 Geburtshilfe darf kein finanzielles Risiko für Hebammen
298 sein!

299

300 Arbeitslast der Hebammen

301 Die Betreuung, die Hebammen in Versorgungseinrichtun-
302 gen leisten, ist äußerst anspruchsvoll. In Deutschland ist
303 es gängige Praxis, dass Hebammen mehrere Gebärende
304 gleichzeitig bei der Geburt betreuen müssen. Dies ist mit
305 hohem mentalen und physischen Stress verbunden. Nicht
306 nur für die Hebammen, sondern ebenfalls für die Gebä-
307 renden. Die Zielsetzung, während des gesamten Geburts-
308 prozesses eine Hebamme an der Seite zu haben, ist im All-
309 tag allzu oft nicht realistisch. Eine deutschlandweite Um-
310 frage aus dem Jahr 2015 ergab, dass fast die Hälfte der 1700
311 befragten Hebammen sich um drei (!) Geburten gleichzei-
312 tig kümmert. Aktuellere Zahlen aus dem Jahr 2017 liegen
313 für Sachsen vor. Danach können 17,5 % der Hebammen tat-
314 sächlich eine Eins-zu-Eins-Betreuung gewährleisten, wäh-
315 rend mehr als 50 % mindestens zwei Geburten gleichzeitig
316 betreuen müssen.

317

318 Der Hebammenmangel in Kliniken wurde bereits vor vie-
319 len Jahren von den Hebammenverbänden angeprangert
320 und macht sich jetzt verstärkt bemerkbar. Um diesen
321 Mangel zu beheben, ist es erforderlich die Arbeitsbelas-
322 tung der Hebammen zu reduzieren, sodass der Beruf at-
323 traktiv ist und auch bleibt.

324

325 Für Gebärende ist die Geburt ein prägendes Erlebnis. Ei-
326 ne bestmögliche Betreuung vor, während und nach der
327 Geburt kann nur durch nicht überlastete Hebammen er-
328 reicht werden. Dies steht im Interesse aller beteiligten Per-
329 sonen.

330

331 Der Koalitionsvertrag sieht eine Eins-zu-Eins-Betreuung
332 während der Geburt vor. Wir fordern die rasche Um-
333 setzung. Dies ist bei weitem kein utopisches Ziel. Das
334 Vereinigte Königreich hat beispielsweise eine Eins-zu-
335 Eins-Betreuung gesetzlich verankert und ihre Geburts-
336 hilfe darauf ausgerichtet. Hierfür muss es eine Refinan-
337 zierung der Kosten bis zu einer Erreichung des Eins-zu-
338 Eins-Ziels geben. Konkret, ist es erforderlich, dass die Kos-
339 ten für die Aufstockung erforderlicher Voll- und Teilzeit-
340 Beschäftigter vom Bund getragen werden.

341

342 Zusätzlich zu der Umsetzung der Eins-zu-Eins-Betreuung
343 müssen die Daten über die aktuell existierenden Betreu-
344 ungsschlüssel durch die Versorgungsunternehmen trans-
345 parent gemacht werden. Dies führt zu einem Informati-
346 onsgewinn für Hebammen und gibt somit eine weitere
347 Argumentationsgrundlage für die Verbesserung der exis-
348 tierenden Arbeitsbedingungen. Zusätzlich gibt es den Ver-
349 sorgungsunternehmen selbst Transparenz über die eige-
350 ne Situation in den Kreißsälen.

351

352 Diese Forderung ist ein Schritt in die Richtung der Verbes-
353 serung der Arbeitsbedingungen der Hebammen und der
354 Verbesserung der Geburten. Langfristig ist eine Neuaus-
355 richtung des Gesundheitssystems erforderlich.

356

357 Forderungen

358 Die aktuellen Probleme für Hebammen sind groß, die
359 Corona-Situation hat dies noch einmal deutlich vor Augen
360 geführt. Die Zukunft muss den Hebammen die Möglich-
361 keit geben, ihren gewählten Beruf ausüben zu können, oh-
362 ne Existenzängste zu haben oder mentale oder physische
363 Belastungen zu verspüren. Ihre Kompetenzen liegen in der
364 Begleitung Gebärender vor, während und nach der Geburt
365 und die Ausübung dessen muss ermöglicht werden.

366

367 Daher fordern wir konkret:

- 368 • Hebammengeleitete Studien zur Verbesserung der
369 Geburtserfahrung
- 370 • Eine stärkere Förderung von Praxisanleiter*innen in
371 Kreißsälen
- 372 • Das niedrigschwellige Angebot zum Erwerb eines
373 nachträglichen Bachelorabschlusses
- 374 • Die Abschaffung des DRG- bzw. Fallpauschalensys-
375 tems und Einführung einer Krankenhausfinanzie-
376 rung, die bedarfs- und qualitätsorientiert ist
- 377 • Maßnahmen zur Transparenz über aktuelle Betreu-
378 ungsschlüssel in Kreißsälen
- 379 • Die Entbürokratisierung des Sicherstellungsszu-
380 schlags
- 381 • Eine Verminderung der Arbeitslast von Hebammen,
382 v. a. durch eine flächendeckende Aufstockung an
383 Stellen und durch eine verstärkte Förderung von
384 Hilfspersonal in Kreißsälen
- 385 • Die Eins-zu-Eins Betreuung für jede Geburt

386

387

388

Antrag 122/I/2022

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Empfehlung der Antragskommission
zurückgestellt****gerichtsfeste Dokumentation bei Notfallversorgung von Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
2 Abgeordnetenhauses sollen sich dafür einzusetzen, dass
3 bei der Notfallversorgung von Opfern häuslicher und se-
4 xualisierter Gewalt in Krankenhäusern eine gerichtsfeste
5 Dokumentation der Verletzungen entsprechend den Leit-
6 linien der WHO unter Verwendung standardisierter Doku-
7 mentationsbögen in allen an der Notfallversorgung teil-
8 nehmenden Krankenhäusern sichergestellt,

- 9
- 10 • die sofortige psychosoziale Betreuung der Opfer ge-
11 währleistet wird und
 - 12 • die Gewaltschutzambulanz der Charité täglich 24h
13 erreichbar ist.
- 14
15
16

17 Begründung

18 Das Land Berlin hat sich dafür eingesetzt, die WHO Leit-
19 linien zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und
20 mit sexueller Gewalt gegen Frauen umzusetzen. Die Se-
21 natsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und
22 Gleichstellung hat dazu 2019 einen Runden Tisch ins Le-
23 ben gerufen. Dort erarbeiten in unterschiedlichen Arbeits-
24 gruppen Akteur*innen aus dem Berliner Gesundheitswe-
25 sen Standards für die Gesundheitsversorgung von Betrof-
26 fenen, die systematisch verankert werden können, um die
27 Umsetzung der Leitlinien zu erlangen und die Gesund-
28 heitsversorgung der Betroffenen zu verbessern.

29

30 Gewalt gegen Frauen ist ein gravierendes Problem in der
31 Gesundheitsversorgung. Wie im Bericht der WHO multi-
32 country study on women's health and domestic violence
33 against women (Garcia-Moreno et al 2005) beschreiben
34 weltweite Statistiken, dass bis zu 61% der Frauen im Al-
35 ter bis 49 Jahren angegeben haben, mindestens einmal
36 im Leben körperlich von ihrem Beziehungspartner miss-
37 handelt worden zu sein. Bis zu 59% der Frauen geben
38 an, zu Geschlechtsverkehr durch ihren Partner gezwun-
39 gen worden zu sein. Es ist zu vermuten, dass die Dunkel-
40 ziffer deutlich höher liegt. In Deutschland geht man da-
41 von aus, dass jede vierte bis fünfte Frau im Laufe ihres Le-
42 bens eine Gewalterfahrung gemacht hat. Die Hälfte da-
43 von wird unmittelbar körperlich verletzt. Für Betroffene
44 reicht es nicht, in einer Notaufnahme untersucht zu wer-
45 den. Eine entsprechende Dokumentation sollte unabhän-
46 gig von einer Strafanzeige durchgeführt werden. Die Be-
47 troffenen benötigen spezielle psychosoziale Ersthilfe. Da-
48 zu fordert die WHO Leitlinie: „Wenn Mitarbeiter*innen der
49 Gesundheitsvorsorge nicht in der Lage sind, Ersthilfe an-
50 zubieten, müssen sie sicherstellen, dass eine andere Per-

51 son sofort verfügbar ist, um dies zu übernehmen.“ Neben
 52 der psychosozialen Hilfe, die traumatisierte Frauen benö-
 53 tigen, ist die gerichtsverwertbare Dokumentation von Ver-
 54 letzungen ein wesentlicher Bestandteil der Versorgung.
 55 Derzeit wird dies hauptsächlich über die Gewaltschutz-
 56 ambulanz der Charité abgebildet. Es wurde mittlerweile
 57 Personal in 9 Notaufnahmen geschult, mit standardisier-
 58 ten Dokumentationsbögen zu arbeiten. Dies entspricht
 59 nur einem Viertel aller Notaufnahmen. Die Gewaltschutz-
 60 ambulanz der Charité kann nur nach vorheriger Terminab-
 61 sprache von Montag bis Freitag, von 08:00-16:00 erreicht
 62 werden. Dies ist für eine Stadt von der Größe Berlins kaum
 63 angemessen. Im Vergleich dazu hat das Land Niedersach-
 64 sen mit dem Netzwerk ProBeweis eine deutlich bessere
 65 Vernetzung von Kliniken und Rechtsmedizinern der Medi-
 66 zinischen Hochschule Hannover, die eine 24/7 Erreichbar-
 67 keit abbilden können.

Antrag 123/I/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Solidarische Krankenversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in
 2 der Bundesregierung sind aufgefordert, sich für eine deut-
 3 liche Erhöhung der derzeitigen Beitragsbemessungsgren-
 4 ze zur GKV von derzeit 58.050 Euro im Jahr einzusetzen.
 5 Die Berechnung der jährlich anzupassenden Beitragsbe-
 6 messungsgrenze soll sich an der Bemessungsgrenze zur
 7 allgemeinen Renten- und Arbeitslosenversicherung orien-
 8 tieren. Gleiches gilt für die Versicherungspflichtgrenze.
 9
 10 Die SPD setzt sich seit Jahren für eine solidarische Bürger-
 11 versicherung ein. Dies ist in den verschiedenen Koalitionen
 12 nicht erfolgreich gewesen. Mit einer deutlichen Erhö-
 13 hung der Beitragsbemessungsgrenze wird nicht das Ziel
 14 einer Bürgerversicherung aufgegeben.

15

Begründung

17 Im Jahr 2021 verdiente eine vollzeitbeschäftigte Person
 18 durchschnittlich 4100 Euro brutto im Monat. Das ist ein
 19 Brutto-Jahreseinkommen von etwa 49.200 Euro im Jahr.
 20 Im Vergleich zum Vorjahr ist das Durchschnittsgehalt so-
 21 mit um 125 Euro monatlich gestiegen (Statistische Bun-
 22 desamt). Die Bemessungsgrenze zur GKV in Höhe von
 23 58.050 Euro im Jahr erreichen Vollzeitbeschäftigte im öf-
 24 fentlichen Dienst des Bundes mit E14 oder E15 sehr schnell.
 25 Dann können sich diese Beschäftigte aus der solidarischen
 26 Gemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung ver-
 27 abschieden. Mit einer Erhöhung geht es aber deutlich in
 28 die Richtung, dass starke Schultern (hier: gut Verdienen-

29 de) in einer solidarischen Gemeinschaft mehr tragen.

Antrag 124/I/2022

ASG Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Korruption im Gesundheitswesen effektiver bekämpfen

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
2 geordnetenhauses und des Senats auf, sich gemeinsam
3 mit den Koalitionspartnern für die effektivere Bekämpf-
4 fung von Fehlverhalten und Korruption im Gesundheits-
5 wesen im Land Berlin einzusetzen. Dazu soll nach Vorbild
6 des Freistaates Bayern eine zentrale Stelle zur Bekämpf-
7 fung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen
8 bei der Staatsanwaltschaft eingerichtet werden.

9

10 Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern Kranken-
11 und Pflegekassen bei der Bekämpfung von Korruption un-
12 terstützt werden können.

13

14 **Begründung**

15 Die Gesundheitswirtschaft ist eine Wachstumsbranche in
16 Deutschland, speziell in Berlin mit enormen Umsätzen. Im
17 Jahr 2020 lag die Bruttowertschöpfung für ganz Deutsch-
18 land bei 364,5 Mrd. Euro, 12,1 Prozent des BIP. Die gesetzli-
19 che Krankenversicherung verzeichnete in 2020 Ausgaben
20 in Höhe 248,88 Mrd Euro. Diese Kennzahlen machen klar,
21 dass in diesem Sektor viel Geld gewonnen werden kann
22 – leider auch mit illegalen Methoden. Die Organisation
23 Transparency International geht von Milliardenverlusten
24 durch Korruption im Gesundheitswesen aus. Belegbar ist
25 das nicht. Aber es ist klar, dass das Gesundheitswesen an-
26 fällig für Fehlverhalten ist. Die Strukturen sind durch ei-
27 ne über die Jahrhunderte gewachsene Rechtsetzung äu-
28 ßerst komplex. Eine Vielzahl von widerstrebenden Akteu-
29 ren sind im Gesundheitswesen beteiligt, Forschung und
30 Innovationen bringen immer wieder neue Versorgungs-
31 möglichkeiten, die Rechtslage ändert sich durch zahlrei-
32 che Reformen rasch.

33

34 Um die Komplexität langfristig zu durchschauen, sind da-
35 her spezialisierte Staatsanwaltschaften vonnöten, die Be-
36 trug aufdecken können. Eine solche hat Brandenburg im
37 vergangenen Jahr geschaffen. Bayern geht noch einen
38 Schritt weiter und hat 2020 eine Zentralstelle zur Bekämpf-
39 fung von Betrug im Gesundheitswesen (ZKG) geschaffen,
40 die mehrere Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften bündelt
41 und diese von Spezialermittler*innen sowie IT- und Ab-
42 rechnungsfachkräften unterstützt werden. Die Bilanz der
43 ZKG nach einem Jahr ist ansehnlich: Rund 450 Betrugs-
44 verfahren wurden eingeleitet. Berlin, das einen Schwer-
45 punkt auf die Gesundheitswirtschaft setzt, sollte daher ei-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

46 nen ähnlichen Weg gehen und eine spezialisierte Stelle im
47 Justizsystem zur Bekämpfung von Korruption im Gesund-
48 heitswesen einrichten.

49

50 In diesem Zusammenhang sollte auch die Effektivität und
51 Praxistauglichkeit des Gesetzes zur Bekämpfung von Kor-
52 ruption im Gesundheitswesen von 2016 evaluiert wer-
53 den. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Differenzie-
54 rung zwischen gewolltem und strafbaren Zusammenwir-
55 ken der Akteure im Gesundheitswesen. Hierdurch könnte
56 nicht nur die Bestechung/Bestechlichkeit, sondern auch
57 die Vorteilsgewährung/Vorteilsannahme effektiver ver-
58 hindert werden. Dies ist dringend erforderlich, um einer-
59 seits Rechtsklarheit und andererseits mehr Gerechtigkeit
60 im Vergleich zu anderen Bereichen, etwa dem öffentlichen
61 Dienst, zu schaffen.

62

Antrag 125/I/2022
KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

An Versprechen halten – Geplante COVAX-Spenden durchführen und bisherige Fehler offenlegen

1 Wir fordern daher, transparent die bisher an COVAX ver-
2 sprochenen Geld- und Sachspenden von Deutschland und
3 der EU darzustellen sowie fortlaufend zu prüfen, ob die
4 Spendenkapazitäten erhöht werden können und dabei
5 aufzuklären, inwiefern die Spenden tatsächlich durchge-
6 führt wurden und in welchem Zustand die gespendeten
7 Dosen waren.

8

9 Sollte sich zeigen, dass das bisherige Verhalten der Bun-
10 desregierung die Arbeit von COVAX behindert, sollen neue
11 Standards für Geld- und Sachspenden aufgestellt werden,
12 die solche Behinderungen verhindern.

13

14 Um die Folgen zukünftiger Pandemien zu mildern, fordern
15 wir die Schaffung gemeinwohl- statt profit-orientierter
16 Strukturen in globalen Gesundheitsversorgung. Globa-
17 le Krisen müssen von Anfang an global bekämpft wer-
18 den. Langfristig müssen die Bemühungen zur Unterstüt-
19 zung der Länder im globalen Süden bei der Schaffung
20 selbstständigerer Gesundheitssysteme erhöht werden. Ei-
21 ne Situation wie 2020 darf sich nicht wiederholen. Postko-
22 loniale Abhängigkeiten müssen auch in der Gesundheits-
23 versorgung endgültig abgebaut werden.

24

25 Begründung

26 Die Corona-Pandemie wütet bald seit mehr als zwei Jah-
27 ren. Durch beispiellos schnelle Forschung und viel Glück
28 haben wir gleich mehrere wirksame Impfstoffe, die der

29 Weltgemeinschaft zur Eingrenzung und Beendigung der
30 Pandemie zur Verfügung stehen.
31 Der allergrößte Anteil der Impfungen fand bisher jedoch
32 im globalen Norden statt. Einer von vielen Gründen dafür
33 ist das nationalistische Verhalten, in dem der globale Nor-
34 den fast alle verfügbaren Dosen zu Preisen gekauft hat,
35 mit denen der globale Süden nicht mithalten kann. Auch
36 in der näheren Zukunft verhindern bestehende Kaufver-
37 träge eine faire globale Verteilung.
38 Zwar existiert auf Initiative der NGO GAVI (die Impfalli-
39 anz) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die CO-
40 VAX Facility (das internationale Programm zur Impfstoff-
41 beschaffung) aber auch COVAX hat Probleme, Impfstoffe
42 selber zu kaufen. Das liegt daran, dass Pharmafirmen an
43 COVAX mit einer kleineren Gewinnmarge verkaufen müs-
44 sen und somit im kapitalistischen System der globalen
45 Gesundheitsversorgung die höhere Marge im Handel mit
46 dem globalen Norden vorziehen.
47 Damit bleiben COVAX vor allem Impfstoffspenden von de-
48 nen, die sich zuvor unsolidarisch die Impfdosen gesichert
49 haben. Zwar wurde hier öffentlichkeitswirksam viel ver-
50 sprochen, aber wenig eingehalten. Nach einem Bericht
51 von „The People’s Vaccine“ wurden bis Oktober 2021 ge-
52 rade einmal 14% der 1,8 Milliarden versprochenen Impf-
53 stoffspenden des globalen Nordens ausgeliefert. Bei ei-
54 ner Durchimpfung von 7% bis November 2021 auf dem
55 afrikanischen Kontinent ist dieses Verhalten nicht nur un-
56 solidarisch, sondern direkt für die massiven gesundheit-
57 lichen und wirtschaftlichen Schäden in vielen afrikani-
58 schen Staaten verantwortlich.
59 Dazu kommen Berichte von Impfdosen, die fast abgelau-
60 fen sind, wenn Deutschland sie dann spendet oder davon,
61 dass vor allem der hier „unbeliebte“, weniger stark wirk-
62 same Impfstoff von AstraZeneca verschickt wird.
63 Durch dieses unzuverlässige Verhalten sabotiert Deutsch-
64 land aktiv jeden Versuch, die massive logistische Aufgabe,
65 vor der COVAX mit der Verteilung von Impfstoffen steht,
66 zu lösen. Dabei schadet Deutschland neben den Nehmer-
67 staaten auch sich selbst, da die Entstehung neuer Varian-
68 ten riskiert wird und wirtschaftliche Partner daran gehin-
69 dert werden, durch die Pandemie zu kommen.
70 Deutschland ist sehr bemüht, in der globalen Gesund-
71 heitspolitik eine Führungsrolle zu übernehmen. Wenn uns
72 diese Rolle wirklich ernst ist, sollten wir alles dafür geben,
73 solche Behinderungen in Zukunft zu verhindern.
74 In einer ungeimpften Bevölkerung kann sich das Virus
75 mehr replizieren und die Mutationsrate steigt. Es ist pu-
76 res Glücksspiel, ob die nächste neue Variante gefährlicher
77 wird, ob sie den Impfschutz umgeht und ob sie sich noch
78 schneller verbreitet. Nur mit einer globalen Eingrenzung
79 der Pandemie können wir unsere Chancen auf ein baldi-
80 ges Ende der Pandemie erhöhen.
81

Antrag 126/I/2022**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Forschungsauftrag erteilen! Koloniale Vergangenheit des RKI untersuchen!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefor-
 3 dert, sich dafür einzusetzen, dass:

- 4 • noch in dieser Legislaturperiode eine unabhängige
 5 Historiker*innen Kommission zur Erforschung der
 6 kolonialen Vergangenheit des Robert Koch-Instituts
 7 eingesetzt wird.
- 8 • das Bundesgesundheitsministerium die Beauftra-
 9 gung und die ausreichende Finanzierung dieser
 10 Kommission und des anschließenden Erinnerungs-
 11 prozesses übernimmt.
- 12 • die Ergebnisse der Kommissionsarbeit nach drei Jah-
 13 ren im Rahmen eines öffentlichen Erinnerungspro-
 14 zesses mit interessierten Bürger*innen und zivilge-
 15 sellschaftlichen Organisationen, die sich mit ko-
 16 lonialer Erinnerungsarbeit beschäftigen, diskutiert
 17 werden.

18

19

Begründung

21 Spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 ist das
 22 kurz "RKI" genannte Robert Koch-Institut den meisten
 23 Menschen in Deutschland ein Begriff. Mit seinen Kern-
 24 feldern, der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von
 25 Krankheiten, insbesondere der Infektionskrankheiten, lie-
 26 fert das Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundes-
 27 gesundheitsministeriums wissenschaftliche Erkenntnis-
 28 se, die als Grundlage für gesundheitspolitische Entschei-
 29 dungen dienen sollen.

30

31 Gegründet im Jahr 1891 als Königlich Preußisches Insti-
 32 tut für Infektionskrankheiten, blickt das RKI in seinem in-
 33 zwischen über 120-jährigen Bestehen auf eine wechsel-
 34 volle Geschichte zurück. Das Institut bezog 1900 das Ge-
 35 bäude an seinem heutigen Standort am Berliner Nord-
 36 ufer - im Gebiet des heutigen Sprengelkiezes. Dessen Di-
 37 rektor und späterer Namensgeber Robert Koch (1843-1910)
 38 erhielt 1905 für die Entdeckung des Tuberkel38 Bazillus
 39 den Nobelpreis für Medizin. Nach seinem Tod wurde er
 40 im Mausoleum des Instituts beigesetzt, wo seine Urne bis
 41 heute steht.

42

43 Im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik si-
 44 tuiert, war diese Institution mit seinen MitarbeiterIn-
 45 nen, Forschungsansätzen und -praktiken insbesondere in
 46 der Zeit des Nationalsozialismus in eine rassistisch und
 47 kriegsmedizinisch entgrenzte wissenschaftliche Praxis in-
 48 volviert, die auch verbrecherische Häftlingsexperimente
 49 in Konzentrationslagern einschloss. Von 2006 bis 2008

50 hat eine unabhängige Historiker*innen-Kommission die
51 Rolle des RKI im Nationalsozialismus untersucht und in
52 zahlreichen Publikationen dokumentiert. Seit 2011 steht
53 am Eingang des Gebäudes ein von Künstlern gestalte-
54 tes Erinnerungszeichen, das die Auseinandersetzung mit
55 dem Thema lebendig halten soll.

56

57 In den letzten Jahren ist das RKI nun im Kontext von
58 Kolonialismus-Debatten in die Kritik geraten. Ein Vorwurf
59 lautet, Robert Koch habe in afrikanischen Kolonien un-
60 ethische Impf- und Behandlungsversuche durchgeführt.
61 Entsprechend gibt es ein berechtigtes öffentliches Inter-
62 esse an der Erforschung der Rolle des Instituts in der Ko-
63 lonialzeit. Was ist aus historischer Sicht über Robert Koch
64 und andere Mitarbeiter*innen des RKI, auch im Bereich
65 der entstehenden Tropenmedizin, was über Aufgaben des
66 Instituts für Infektionskrankheiten und die medizinische
67 Forschung in der Zeit des Kolonialismus im breiteren Kon-
68 text zu sagen? Lassen sich Kontinuitäten hin zur Zeit des
69 Nationalsozialismus feststellen?

70

71 Auch Mitarbeiter*innen des RKI, mit seinen internatio-
72 nal zusammengesetzten Beschäftigten, haben angesichts
73 von Forschungsk Kooperationen mit Ländern Afrikas selbst
74 ein großes Interesse an der Erforschung des Kolonialge-
75 schichte des Robert Koch-Instituts.

Gleichstellung und Teilhabe

Antrag 80/II/2021

Abt. 06/03 (Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz

1 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll ge-
2 ändert werden.

3
4 Im Rahmen dieser anstehenden Änderungen soll 1. der in §
5 1 enthaltene Katalog auch ergänzt werden durch das Ver-
6 bot der Benachteiligung im Hinblick auf die „Staatsange-
7 horigkeit“. 2. Ein Verstoß gegen das AGG soll künftig von
8 Amts wegen mit einem Bußgeld geahndet werden. 3. Die
9 Fristen für zivilrechtliche Klagen sollen von zwei auf sechs
10 Monate verlängert werden.

11

12 Begründung

13 Bei der anstehenden Novellierung des AGG soll der bis-
14 herige Katalog verbotener Diskriminierungsgründe um-
15 fassend reformiert werden. Eine Benachteiligung auf der
16 Grundlage der Staatsangehörigkeit kann z.B. gegenüber
17 Fluglinien wirksam werden, die die Beförderung von Pas-
18 sagieren auf Grund der jeweiligen Staatsangehörigkeit
19 verweigern, wie es gegenüber israelischen Staatsangeho-
20 rigen geschehen ist. Menschen, die eine Benachteiligung
21 erleben, können nach bisheriger Gesetzeslage nur zivil-
22 rechtlich dagegen vorgehen. Bei Klagen auf Schadener-
23 satz oder Entschädigung tragen sie das Prozessrisiko. Zi-
24 vilrechtliche Klagen können auch nach der Einführung ei-
25 nes Sanktionsmechanismus weiterhin sinnvoll sein. Eine
26 Benachteiligung wirkt sich oft nicht sofort, sondern erst
27 zu einem späteren Zeitpunkt aus. Menschen, die eine Be-
28 nachteiligung erleben, können nach bisheriger Gesetzes-
29 lage nur zivilrechtlich dagegen vorgehen. Bei Klagen auf
30 Schadenersatz oder Entschädigung tragen sie das Prozess-
31 risiko.

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

LPT II/2021: Überwiesen an ASJ

Stellungnahme ASJ zu Antrag 80/II/2021

Votum: Ablehnung

zu 1.

Die Erweiterung des Katalogs des AGG um das vorbe-
haltlose Merkmal „Staatsangehörigkeit“ ist nicht sachge-
recht.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nor-
miert Ansprüche (z.B. Unterlassungs-, Beseitigungs-,
Schadenersatzansprüche) gegen Arbeitgeber und
Private, um nach dem Katalog des § 1 AGG „Benach-
teiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der
ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder
Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder
der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseiti-
gen.“ Art. 3 Abs. 2 der Antidiskriminierungsrichtlinie, auf
der das AGG beruht, nimmt die Staatsbürgerschaft als
Diskriminierungsmerkmal bewusst aus.

Innerhalb der EU ist eine Benachteiligung wegen der
Staatsangehörigkeit ohnehin bereits weitgehend aus-
geschlossen. Für andere Drittstaatsangehörige sind
Diskriminierungen wegen der Staatsangehörigkeit
regelmäßig zugleich mittelbare Diskriminierungen
wegen der ethnischen Herkunft. So ist in der Recht-
sprechung anerkannt, dass beispielsweise das Inserat,
nur an Deutsche vermieten zu wollen, ein Verstoß
gegen das AGG darstellt (vgl. Amtsgericht Augsburg;
<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/wohnung-nur-an-deutsche-vermieter-muss-1000-euro-strafe-zahlen-16528221.html>⁴). Im Kern geht es in
den Fällen um ethnische Diskriminierungen.

Die Aufnahme des vorbehaltlosen Merkmals der Staats-
angehörigkeit führt zu verschiedenen Folgeproblemen
und Abgrenzungsfragen, die die Antragstellerin nicht löst.
Viele Regelungen knüpfen an die deutsche Staatsbürger-
schaft an (Aufenthalts- und Asylrecht, Erlaubnis zur Er-
werbstätigkeit, Zugang zu öffentlichen Ämtern, Einreise-
bestimmungen, Wahlrecht usw.). Auch wenn das AGG für
das Privatrecht und das Arbeitsrecht gilt, müssten bei der
Aufnahme zahlreiche Ausnahmen geregelt werden, um
eine ggf. auch verfassungsrechtlich gebotene gerechtfertigte
Ungleichbehandlung aufgrund der verschiedenen
Regelungen vorzusehen. So kann beispielsweise ein Ar-

48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102

beitsvertrag mit einem/einer nichtdeutschen Arbeitnehmer*in aufenthaltsrechtlich verboten sein und Sanktionen für den Arbeitgeber verursachen. Es wäre daher widersprüchlich, ihn zum Schadensersatz zu verpflichten, wenn er einen Arbeitsvertrag wegen der Staatsangehörigkeit ablehnt, ihn aber mit einem Bußgeld und den Kosten der Abschiebung zu belegen, wenn er den Arbeitsvertrag abschließt.

zu 2.

Das AGG normiert zivilrechtliche Ansprüche gegen Arbeitgeber und Private und betrifft Diskriminierungen im Arbeitsrecht oder im allgemeinen Zivilrecht. Als Sanktionen sieht das AGG Unterlassungs- und Schmerzensgeldansprüche vor, die von der diskriminierten Person geltend gemacht werden können.

Eine Aufnahme eines Bußgeldtatbestands im AGG, das mit einer von Amts wegen erfolgenden Ahndung einherginge, wäre systemwidrig. Geldbußen bzw. Bußgelder werden im Verwaltungsrecht durch Behörden grundsätzlich wegen der Verletzung von Verwaltungsunrecht verhängt. Die Bußgeldverfahren werden durch die Strafgerichte überprüft. Zudem findet bei Ordnungswidrigkeiten das Opportunitätsprinzip Anwendung, es ist nicht sachgerecht, die zivilrechtlichen Sanktionsmittel mit parallelen öffentlich-rechtlichen Sanktionen zu überfrachten. Für öffentliche Stellen gilt im Übrigen das LADG.

zu 3.:

Eine Klagefrist von zwei Monaten existiert nicht. Nach §§ 15 Abs. 4, 21 Abs. 5 AGG sind Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche grundsätzlich binnen zwei Monaten zunächst außergerichtlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Anspruch nur geltend gemacht werden, wenn der Benachteiligte ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

Vor den Arbeitsgerichten gilt gemäß § 61b Arbeitsgerichtsgesetz eine Klagefrist von drei Monaten, im Übrigen gilt eine dreijährige Verjährungsfrist für die gerichtliche Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche wegen Diskriminierung. Die Fristen im AGG bzw. im ArbGG dienen der Rechtssicherheit, um in überschaubarer Zeit Ansprüche zu klären. Eine Verlängerung der Fristen ist auch angesichts der Beweiserleichterungen nach § 22 AGG für die diskriminierte Person nicht sachgerecht, eine generelle Klagefrist für zivilrechtliche Ansprüche nach 6 Monaten wäre eine Verschlechterung gegenüber der bestehenden Rechtslage.

Auch das Bundesarbeitsgericht hat am 18.5.2017 (8 AZR 74/16) die Vereinbarkeit der Fristen mit dem Unionsrecht bestätigt: „Die in § 15 Abs. 4 AGG bestimmte Ausschlussfrist ist – auch in ihrer Kombination mit der für den Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG maßgeblichen

103
104
105
106
107
108
109
110
111

Klagefrist des § 61b ArbGG – mit den Vorgaben des Unionsrechts vereinbar. Sie wahrt sowohl den unionsrechtlichen Grundsatz der Äquivalenz als auch den der Effektivität. § 15 Abs. 4 AGG verstößt auch nicht gegen das in Art. 8 Abs. 2 der Richtlinie 2000/78/EG (juris: EGRL 78/2000) bestimmte Verbot der Absenkung des von den Mitgliedstaaten bereits garantierten allgemeinen Schutzniveaus.“

⁴<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/wohnung-nur-an-deutsche-vermieter-muss-1000-euro-strafe-zahlen-16528221.html>

Antrag 83/II/2021

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sexarbeit ist Arbeit!

1 In unserer Gesellschaft denken viele bei “Prostitution”
2 häufig an ein System, das Menschen dazu nötigt, ihren
3 Körper und sexuelle Handlungen zu verkaufen. Dies ist je-
4 doch ein Verständnis, das zu kurz greift. Gemeint ist dann
5 häufig die Zwangsprostitution, welche wiederum straf-
6 bar ist. Eine sprachlich korrekte Trennung zwischen diesen
7 beiden Begriffen ist wichtig, um kein fälschliches Bild von
8 selbstbestimmter Sexarbeit zu zeichnen. Darüber hinaus
9 ist es wichtig, eben diese selbstbestimmte Sexarbeit zu
10 entstigmatisieren. Eine Lösung wie das Nordische Modell
11 oder Sexkaufverbot, das lediglich Kund*innen kriminali-
12 siert und dabei Sexarbeiter*innen außenvorlassen möch-
13 te, führt allerdings zu vermehrter Illegalität und Verdrän-
14 gung der selbstbestimmten Arbeit und gefährdet so Sex-
15 arbeiter*innen – so ist es in Ländern erkennbar, die diese
16 Regelung eingeführt haben.

17
18 Gerade im illegalen Bereich, in dem die Sexarbeiter*in-
19 nen, die diese Arbeit ausüben, nicht selbstbestimmt sind,
20 sind die psychischen Erkrankungen, wie Sucht, Posttrau-
21 matische Belastungsstörung (PTBS) und Depressionen si-
22 gnifikant häufiger vertreten als in der Gesamtbevölke-
23 rung. Gleichzeitig haben diese Menschen einen deutlich
24 erschwerten Weg ins Hilfesystem oder kommen erst gar
25 nicht dahin. Während der Corona-Zeit hatten außerdem
26 auch Sexarbeiter*innen massive Probleme, sei es durch
27 Einkommensnot oder Berufsverbote mit darauffolgender
28 unvermeidbarer Arbeit im illegalen Bereich. Deshalb gilt
29 es besonders jetzt, erneut darauf hinzuweisen, in wel-
30 chen prekären Situationen sich Sexarbeiter*innen befin-
31 den, und die Gewährleistung einer sicheren Ausübung
32 dieses Berufs zu fordern.

33
34 Unser Ziel als Jusos ist es, diese Arbeit, wie jede ande-
35 re auch, bestmöglich zu unterstützen und Sexarbeiter*in-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

LPT II/2021: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit

Stellungnahme FA VII:

Wir haben es mit dem Antragstellern abgestimmt. Sie sind einverstanden. Wir haben aus dem Antrag **zwei Anträge** gemacht, einmal für die Landes-, einmal für die Bundesebene.

Antrag 83/II/2021 – Teil 1

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sexarbeit ist Arbeit!

Die SPD-Fraktion des AGH Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für die Verbesserung der Situation von Sexarbeiter*innen einzusetzen. Hierzu gehören:

1. Programme, die Einsteiger*innen in die Sexarbeit begleiten
2. Dass das Meldeverfahren einer solchen Tätigkeit sowie die gesundheitlichen Betreuung vereinfacht wird
3. Eine aktive Aufklärungsarbeit im Schulunterricht
4. Programme für Aussteiger*innen, wozu auch Notunterkünfte und niedrigschwellige Beratungsangebote gehören
5. Eine professionelle therapeutische Begleitung

Antrag 83/II/2021 – Teil 2

Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Sexarbeit ist Arbeit!

Die Berliner Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Verbesserung der Situation von Sexarbeiter*innen einzusetzen.

36 nen zu schützen. Wir müssen Sexarbeiter*innen helfen,
 37 die diese Arbeit nicht zwanglos ausüben können und ver-
 38 schiedene Hilfsangebote schaffen. Die Selbstbestimmung
 39 des eigenen Körpers sollte immer unabdingbar sein – da-
 40 bei dürfen Menschen, die diese Arbeit als ihren Beruf an-
 41 sehen, nicht ausgeschlossen werden. Durch das Zusam-
 42 menspiel dieser Aspekte ist die Lösung, alle Menschen, die
 43 diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu kriminali-
 44 sieren, ein Rückschritt für diejenigen, die diesen Beruf oh-
 45 ne Zwang oder sozio-ökonomischen Druck ausüben und
 46 bringt sie zudem in Gefahr.

47
 48 Wir wollen alle Sexarbeiter*innen adäquat unterstützen
 49 und schützen und deshalb steht für uns fest: **Wir fordern**
 50 **einen Ausbau der finanziellen Förderung von Program-**
 51 **men, die Einsteiger*innen in die Sexarbeit begleiten.** Im
 52 Bereich der Sexarbeit gibt es Programme wie z.B. von Hy-
 53 dra e.V., die Treffen und Beratungen organisieren, um die
 54 Menschen auf ihren Beruf vorzubereiten. Hier besteht die
 55 Möglichkeit, sich offen und ohne Scham über schon be-
 56 reits gemachte Erfahrungen auszutauschen und zu ler-
 57 nen, wie man sich schützen kann. Es ist unabdingbar, dass
 58 in diesem Bereich eine stärkere und bessere Vernetzung
 59 stattfinden kann. Deshalb ist eine staatliche Förderung
 60 solcher Programme sinnvoll und sollte finanziell ausge-
 61 baut werden.

62
 63 **Wir fordern eine Förderung der Ausübung selbstbestimm-**
 64 **ter Sexarbeit, in dem das Meldeverfahren einer solchen**
 65 **Tätigkeit wie für eine Selbstständigkeit reduziert und die**
 66 **gesundheitliche Betreuung vereinfacht wird.**

67 Teile der Sexarbeit sind zwar legal, allerdings kann man
 68 diesen Bereich durch vereinfachte Bürokratie und akti-
 69 ve Unterstützung vergrößern. Dabei hilft es z.B., dass an-
 70 gemietete Wohnungen der Arbeiter*innen unkomplizier-
 71 ter als Geschäftsräume akzeptiert und als Arbeitsstel-
 72 le registriert werden. Des Weiteren sollten regelmäßige
 73 ‚Gesundheits-CheckUps‘ auch bei Hausärzt*innen oder
 74 Gynäkolog*innen gemacht werden können und nicht nur
 75 wie so häufig in gesonderten Stellen. Die allgemeine Ab-
 76 sonderung durch das Prostituiertenschutzgesetz berück-
 77 sichtigt nicht den Fall einer völlig eigenständigen Arbeit,
 78 sondern drängt die Menschen wieder in eine Opferrolle.

79
 80 **Wir fordern eine Förderung der Entstigmatisierung des**
 81 **Berufs und einer aktiven Aufklärungsarbeit, die schon im**
 82 **Schulunterricht beginnt.**

83 Ein großer Teil der Bevölkerung schließt Menschen mit die-
 84 sem Beruf aus Teilen des gesellschaftlichen Lebens aus,
 85 hat Vorurteile und stigmatisiert diese Menschen. Deshalb
 86 ist es unabdingbar schon früh Schüler*innen den Unter-
 87 schied zwischen selbstbestimmter Sexarbeit und Zwangs-
 88 prostitution aufzuzeigen. In Verbindung mit Aufklärungs-
 89 unterricht sollten Programme entwickelt werden, die alle
 90 Aspekte der Sexarbeit thematisieren, die Gefahren, aber

Hierzu gehört eine Änderung des Prostitutionsgesetzes
 (ProstG), sodass die Eigenständigkeit und Selbstständig-
 keit von Sexarbeiter*innen stärker herausgestellt und ge-
 fördert wird.

Begründung Teil 1:

In unserer Gesellschaft denken viele bei "Prostitution"
 häufig an ein System, das Menschen dazu nötigt, ihren
 Körper und sexuelle Handlungen zu verkaufen. Dies ist je-
 doch ein Verständnis, das zu kurz greift. Gemeint ist dann
 häufig die Zwangsprostitution, welche wiederum straf-
 bar ist. Eine sprachlich korrekte Trennung zwischen diesen
 beiden Begriffen ist wichtig, um kein fälschliches Bild von
 selbstbestimmter Sexarbeit zu zeichnen. Darüber hinaus
 ist es wichtig, eben diese selbstbestimmte Sexarbeit zu
 entstigmatisieren. Eine Lösung wie das Nordische Modell
 oder Sexkaufverbot, das lediglich Kund*innen kriminali-
 siert und dabei Sexarbeiter*innen außenvorlassen möch-
 te, führt allerdings zu vermehrter Illegalität und Verdrän-
 gung der selbstbestimmten Arbeit und gefährdet so Sex-
 arbeiter*innen – so ist es in Ländern erkennbar, die diese
 Regelung eingeführt haben.

Gerade im illegalen Bereich, in dem die Sexarbeiter*in-
 nen, die diese Arbeit ausüben, nicht selbstbestimmt sind,
 sind die psychischen Erkrankungen, wie Sucht, Posttrau-
 matische Belastungsstörung (PTBS) und Depressionen si-
 gnifikant häufiger vertreten als in der Gesamtbevölke-
 rung. Gleichzeitig haben diese Menschen einen deutlich
 erschwerten Weg ins Hilfesystem oder kommen erst gar
 nicht dahin. Während der Corona-Zeit hatten außerdem
 auch Sexarbeiter*innen massive Probleme, sei es durch
 Einkommensnot oder Berufsverbote mit darauffolgender
 unvermeidbarer Arbeit im illegalen Bereich. Deshalb gilt
 es besonders jetzt, erneut darauf hinzuweisen, in wel-
 chen prekären Situationen sich Sexarbeiter*innen befin-
 den, und die Gewährleistung einer sicheren Ausübung
 dieses Berufs zu fordern.

Unser Ziel ist es, diese Arbeit, wie jede andere auch, best-
 möglich zu unterstützen und Sexarbeiter*innen zu schüt-
 zen. Wir müssen Sexarbeiter*innen helfen, die diese Ar-
 beit nicht zwanglos ausüben können und verschiedene
 Hilfsangebote schaffen. Die Selbstbestimmung des eige-
 nen Körpers sollte immer unabdingbar sein – dabei dürfen
 Menschen, die diese Arbeit als ihren Beruf ansehen, nicht
 ausgeschlossen werden. Durch das Zusammenspiel dieser
 Aspekte ist die Lösung, alle Menschen, die diese Dienst-
 leistungen in Anspruch nehmen, zu kriminalisieren, ein
 Rückschritt für diejenigen, die diesen Beruf ohne Zwang
 oder sozio-ökonomischen Druck ausüben und bringt sie
 zudem in Gefahr.

Wir wollen alle Sexarbeiter*innen adäquat unterstützen
 und schützen und deshalb steht für uns fest: **Wir fordern**
 einen Ausbau der finanziellen Förderung von Program-

91 auch, dass es Menschen gibt, die diesen Beruf selbst-
 92 bestimmt ausüben. Des Weiteren sollten Menschen, die
 93 aussteigen wollen, Unterstützung, auch gesetzlich, gegen
 94 Diskriminierung erhalten. Es ist immer noch der Fall, dass
 95 ehemalige Sexarbeiter*innen große Lücken in ihrem Le-
 96 benslauf bei Bewerbungen in Kauf nehmen, weil sie wis-
 97 sen, dass sie keine Ausbildung oder einen Job bekom-
 98 men, wenn sie angeben, was sie beruflich gemacht haben.
 99 Die gesellschaftliche Entstigmatisierung und Akzeptanz
 100 selbstbestimmter Sexarbeit, würde also auch bedeuten,
 101 dass Menschen selbstbestimmt aus diesem Beruf ausstei-
 102 gen können und nicht dadurch fürchten müssen, keine
 103 Anstellung im Anschluss zu finden.

104

105 **Wir fordern die stärkere finanzielle, materielle und per-**
 106 **sonelle Förderung von Programmen für Aussteiger*innen**
 107 **aus der Zwangsprostitution, Prostitution und Sexarbeit**
 108 **im Rahmen von Notunterkünften und niedrigschwelligen**
 109 **Beratungsstellen.**

110 Ebenfalls ist es eine wichtige Aufgabe, allen Menschen,
 111 die diese Arbeit nicht mehr machen wollen oder nie ma-
 112 chen wollten, schnelle und einfache Möglichkeiten zu
 113 bieten, aus der Prostitution bzw. Sexarbeit auszusteigen.
 114 Hierfür gibt es bereits vorhandene Strukturen, die erwei-
 115 tert und staatlich gefördert werden sollten. Beratungs-
 116 stellen helfen dabei den Sexarbeiter*innen Bewerbungen
 117 zu formulieren, sie zu schützen und vor potenzieller Ge-
 118 walt abzusichern. Auch hier wird deutlich das Struktu-
 119 ren wie Frauen*häuser ausgebaut und die Platzzahl er-
 120 höht werden muss. Die Beratungsstellen begleiten diese
 121 Menschen oft über einen langen Zeitraum, weshalb mehr
 122 geschulte Sozialarbeiter*innen in diesem Bereich benötigt
 123 werden. Organisationen wie z.B. Olga e.V. (Unterstützung
 124 primär bei Drogenabhängigkeit von Frauen*) oder Hydra
 125 e.V. sind sehr nah und niedrigschwellig bei Sexarbeiter*in-
 126 nen und können so besser eingreifen und unterstützen.
 127 Häufig ist es so, dass eine lange Begleitung notwendig ist,
 128 weshalb es umso wichtiger ist Strukturen wie Notunter-
 129 künfte, niedrigschwellige Beratungen und Zukunftspers-
 130 pektiven staatlich zu fördern und die vorhandenen Struk-
 131 turen auszubauen und zu fördern.

132

133 **Wir fordern eine Änderung des Prostitutionsgesetzes**
 134 **(ProstG), sodass die Eigenständigkeit und Selbstständig-**
 135 **keit von Sexarbeiter*innen stärker herausgestellt und ge-**
 136 **fördert wird.**

137 2016 wurde das Prostitutionsgesetz novelliert. Das neue
 138 Prostitutionsschutzgesetz sieht u.a. eine Kondompflicht,
 139 eine Registrierung und regelmäßige Gesundheitsuntersu-
 140 chungen vor. Das Gesetz weist allerdings Mängel aus. So
 141 fehlt bspw. eine klare Differenzierung zwischen selbst-
 142 ständig ausgeführter Arbeit (einzelner oder Zusammen-
 143 schlüsse von Sexarbeiter*innen) und Sexarbeit über "Zwi-
 144 schenhändler*innen". Dabei sollte der Fokus darauf liegen,
 145 selbstständig Arbeitsmodelle bzw. selbstständig organi-

men, die Einsteiger*innen in die Sexarbeit begleiten. Im
 Bereich der Sexarbeit gibt es Programme wie z.B. von Hy-
 dra e.V., die Treffen und Beratungen organisieren, um die
 Menschen auf ihren Beruf vorzubereiten. Hier besteht die
 Möglichkeit, sich offen und ohne Scham über schon be-
 reits gemachte Erfahrungen auszutauschen und zu ler-
 nen, wie man sich schützen kann. Es ist unabdingbar, dass
 in diesem Bereich eine stärkere und bessere Vernetzung
 stattfinden kann. Deshalb ist eine staatliche Förderung
 solcher Programme sinnvoll und sollte finanziell ausge-
 baut werden.

Wir fordern eine Förderung der Ausübung selbstbestimm-
 ter Sexarbeit, in dem das Meldeverfahren einer solchen
 Tätigkeit wie für eine Selbstständigkeit reduziert und die
 gesundheitliche Betreuung vereinfacht wird.

Teile der Sexarbeit sind zwar legal, allerdings kann man
 diesen Bereich durch vereinfachte Bürokratie und akti-
 ve Unterstützung vergrößern. Dabei hilft es z.B., dass an-
 gemietete Wohnungen der Arbeiter*innen unkomplizier-
 ter als Geschäftsräume akzeptiert und als Arbeitsstel-
 le registriert werden. Des Weiteren sollten regelmäßige
 'Gesundheits-CheckUps' auch bei Hausärzt*innen oder
 Gynäkolog*innen gemacht werden können und nicht nur
 wie so häufig in gesonderten Stellen. Die allgemeine Ab-
 sonderung durch das Prostituiertenschutzgesetz berück-
 sichtigt nicht den Fall einer völlig eigenständigen Arbeit,
 sondern drängt die Menschen wieder in eine Opferrolle.

Wir fordern eine Förderung der Entstigmatisierung des
 Berufs und einer aktiven Aufklärungsarbeit, die schon im
 Schulunterricht beginnt.

Ein großer Teil der Bevölkerung schließt Menschen mit die-
 sem Beruf aus Teilen des gesellschaftlichen Lebens aus,
 hat Vorurteile und stigmatisiert diese Menschen. Deshalb
 ist es unabdingbar schon früh Schüler*innen den Unter-
 schied zwischen selbstbestimmter Sexarbeit und Zwangs-
 prostitution aufzuzeigen. In Verbindung mit Aufklärungs-
 unterricht sollten Programme entwickelt werden, die alle
 Aspekte der Sexarbeit thematisieren, die Gefahren, aber
 auch, dass es Menschen gibt, die diesen Beruf selbst-
 bestimmt ausüben. Des Weiteren sollten Menschen, die
 aussteigen wollen, Unterstützung, auch gesetzlich, gegen
 Diskriminierung erhalten. Es ist immer noch der Fall, dass
 ehemalige Sexarbeiter*innen große Lücken in ihrem Le-
 benslauf bei Bewerbungen in Kauf nehmen, weil sie wis-
 sen, dass sie keine Ausbildung oder einen Job bekom-
 men, wenn sie angeben, was sie beruflich gemacht haben.
 Die gesellschaftliche Entstigmatisierung und Akzeptanz
 selbstbestimmter Sexarbeit, würde also auch bedeuten,
 dass Menschen selbstbestimmt aus diesem Beruf ausstei-
 gen können und nicht dadurch fürchten müssen, keine
 Anstellung im Anschluss zu finden.

Wir fordern die stärkere finanzielle, materielle und per-
 sonelle Förderung von Programmen für Aussteiger*innen
 aus der Zwangsprostitution, Prostitution und Sexarbeit

146 sierte Gruppen zu fördern. In der Konsequenz kann das
147 Geschäftsmodell nur als durch Sexarbeiter*innen selbst
148 organisiertes weiter bestehen. Sexarbeiter*innen müssen
149 außerdem Anspruch auf Sozialleistungen erhalten.

150

151 **Wir fordern die Förderung und den Ausbau von professioneller
152 therapeutischer Begleitung im Bereich der Sexarbeit
153 und Prostitution.**

154 Dieser Beruf ist, auch wenn selbstbestimmt, psychisch
155 belastender als viele andere Berufe. Die häufigen Grenz-
156 überschreitungen, die stattfinden können, müssen ähn-
157 lich auch wie in anderen Berufen, aufgearbeitet werden.
158 Deshalb sollten es spezielle Begleitmöglichkeiten geben,
159 die Sexarbeiter*innen niedrigschwellig in Anspruch neh-
160 men können. Eine Integration von Psycholog*innen, So-
161 zialarbeiter*innen und approbierte Psychotherapeut*in-
162 nen, die auf diesen Bereich spezialisiert sind, sollte in den
163 Beratungs- und Vernetzungsstellen etabliert werden. Da-
164 mit könnten Situationen, in denen Grenzen überschrit-
165 ten wurden, beziehungsweise Arbeit, der nicht selbstbe-
166 stimmt nachgegangen wird, besser aufgearbeitet und be-
167 gleitet werden. Durch diese Form der Absicherung, garan-
168 tiert man erneut, dass Menschen auf absolut freiwilliger
169 Basis und selbstbestimmt in diesem Beruf arbeiten kön-
170 nen. Durch therapeutische Maßnahmen können Sexarbei-
171 ter*innen ebenfalls lernen, kritische Situationen zu ver-
172 meiden.

173

174 **Wir fordern die Erweiterung und Förderung eines niedrig-
175 schweligen Zugangs zur Gesundheitsprävention von vul-
176 nerablen Gruppen.**

177 Die bestehende Testpflicht für Sexarbeiter*innen wurde
178 von vielen Sexarbeitsverbänden kritisch gesehen. Dies
179 liegt darin begründet, dass eine Pflicht unterstellt, dass
180 Sexarbeiter*innen zwingend alle Krankheiten hätten, was
181 zur Stigmatisierung der Personen und des Berufs beiträgt.
182 Professionell ausgeführte Sexarbeit findet meist in stark
183 kontrollierten Kontexten statt, in welchen die Sexarbei-
184 ter*innen selbst ein hohes Bewusstsein für Hygiene und
185 gesundheitliche Vorsorge haben. Zudem sind sie die ein-
186 zige Berufsgruppe, bei der diese Art der Testpflicht be-
187 steht, was bereits eine Unterstellung und Diskriminierung
188 in sich darstellt.

189 Durch weniger professionalisierte Bereiche der Sexarbeit
190 treten sexuell übertragbare Krankheiten allerdings immer
191 noch häufiger auf als anderswo.

192 Um die bestehende Testpflicht für Sexarbeiter*innen zu-
193 gänglicher und diskriminierungsfreier zu gestalten, ist ei-
194 ne Umgestaltung der Maßnahmen notwendig.

195 Dafür braucht es die Möglichkeit, sich in regelmäßigen
196 Abständen kostenlos präventiv bei Hausärzt*innen oder
197 Gynäkolog*innen testen lassen zu können. Sexarbeiter*in-
198 nen sollen Zugang zu regelmäßigen (Selbst-)Tests haben,
199 um sowohl sich selbst schnell testen zu können, als auch
200 potenzielle Kund*innen. Dabei müssen alle Testmöglich-

im Rahmen von Notunterkünften und niedrigschwelligen
Beratungsstellen.

Ebenfalls ist es eine wichtige Aufgabe, allen Menschen,
die diese Arbeit nicht mehr machen wollen oder nie ma-
chen wollten, schnelle und einfache Möglichkeiten zu
bieten, aus der Prostitution bzw. Sexarbeit auszusteigen.
Hierfür gibt es bereits vorhandene Strukturen, die erwei-
tert und staatlich gefördert werden sollten. Beratungs-
stellen helfen dabei den Sexarbeiter*innen Bewerbungen
zu formulieren, sie zu schützen und vor potenzieller Ge-
walt abzusichern. Auch hier wird deutlich das Struktu-
ren wie Frauen*häuser ausgebaut und die Platzzahl er-
höht werden muss. Die Beratungsstellen begleiten diese
Menschen oft über einen langen Zeitraum, weshalb mehr
geschulte Sozialarbeiter*innen in diesem Bereich benötigt
werden. Organisationen wie z.B. Olga e.V. (Unterstützung
primär bei Drogenabhängigkeit von Frauen*) oder Hydra
e.V. sind sehr nah und niedrigschwellig bei Sexarbeiter*in-
nen und können so besser eingreifen und unterstützen.
Häufig ist es so, dass eine lange Begleitung notwendig ist,
weshalb es umso wichtiger ist Strukturen wie Notunter-
künfte, niedrigschwellige Beratungen und Zukunftspers-
pektiven staatlich zu fördern und die vorhandenen Struk-
turen auszubauen und zu fördern.

Wir fordern die Förderung und den Ausbau von professioneller
therapeutischer Begleitung im Bereich der Sexarbeit
und Prostitution.

Dieser Beruf ist, auch wenn selbstbestimmt, psychisch
belastender als viele andere Berufe. Die häufigen Grenz-
überschreitungen, die stattfinden können, müssen ähn-
lich auch wie in anderen Berufen, aufgearbeitet werden.
Deshalb sollten es spezielle Begleitmöglichkeiten geben,
die Sexarbeiter*innen niedrigschwellig in Anspruch neh-
men können. Eine Integration von Psycholog*innen, So-
zialarbeiter*innen und approbierte Psychotherapeut*in-
nen, die auf diesen Bereich spezialisiert sind, sollte in den
Beratungs- und Vernetzungsstellen etabliert werden. Da-
mit könnten Situationen, in denen Grenzen überschrit-
ten wurden, beziehungsweise Arbeit, der nicht selbstbe-
stimmt nachgegangen wird, besser aufgearbeitet und be-
gleitet werden. Durch diese Form der Absicherung, garan-
tiert man erneut, dass Menschen auf absolut freiwilliger
Basis und selbstbestimmt in diesem Beruf arbeiten kön-
nen. Durch therapeutische Maßnahmen können Sexarbei-
ter*innen ebenfalls lernen, kritische Situationen zu ver-
meiden.

Wir fordern die Erweiterung und Förderung eines niedrig-
schweligen Zugangs zur Gesundheitsprävention von vul-
nerablen Gruppen.

Die bestehende Testpflicht für Sexarbeiter*innen wurde
von vielen Sexarbeitsverbänden kritisch gesehen. Dies
liegt darin begründet, dass eine Pflicht unterstellt, dass

201 keiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
 202 Neben der direkten Testung der Sexarbeiter*innen ist es
 203 unabdingbar, auch die Gesamtbevölkerung regelmäßig zu
 204 testen. Eine selbstverständliche und kostenlose Testung
 205 bei den üblichen ärztlichen Check-Ups führt neben der
 206 Entdeckung von Infektion auch zu einer massiven Entstigmatisierung von sexuell übertragbaren Erkrankungen.

207
 208
 209 Ziel unseres politischen Handelns und Tuns, als Jungsozialist*innen, ist die Überwindung des Patriarchats und des Kapitalismus, die ausbeuterische Strukturen ermöglichen und begünstigen. Die im den voraus genannten Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, eine rein selbstbestimmte Sexarbeit zu ermöglichen und sicher zu gestalten. Klares Ziel ist, dass Sexarbeit nur freiwillig ausgeübt wird. Wer dies aber tut, verdient vollständige gesellschaftliche Akzeptanz, keine Benachteiligung und eine vollständige Entstigmatisierung. Denn Sexarbeit ist Arbeit!

219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255

Sexarbeiter*innen zwingend alle Krankheiten hätten, was zur Stigmatisierung der Personen und des Berufs beiträgt. Professionell ausgeführte Sexarbeit findet meist in stark kontrollierten Kontexten statt, in welchen die Sexarbeiter*innen selbst ein hohes Bewusstsein für Hygiene und gesundheitliche Vorsorge haben. Zudem sind sie die einzige Berufsgruppe, bei der diese Art der Testpflicht besteht, was bereits eine Unterstellung und Diskriminierung in sich darstellt. Durch weniger professionalisierte Bereiche der Sexarbeit treten sexuell übertragbare Krankheiten allerdings immer noch häufiger auf als anderswo. Um die bestehende Testpflicht für Sexarbeiter*innen zugänglicher und diskriminierungsfreier zu gestalten, ist eine Umgestaltung der Maßnahmen notwendig. Dafür braucht es die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Abständen kostenlos präventiv bei Hausärzt*innen oder Gynäkolog*innen testen lassen zu können. Sexarbeiter*innen sollen Zugang zu regelmäßigen (Selbst-)Tests haben, um sowohl sich selbst schnell testen zu können, als auch potenzielle Kund*innen. Dabei müssen alle Testmöglichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Neben der direkten Testung der Sexarbeiter*innen ist es unabdingbar, auch die Gesamtbevölkerung regelmäßig zu testen. Eine selbstverständliche und kostenlose Testung bei den üblichen ärztlichen Check-Ups führt neben der Entdeckung von Infektion auch zu einer massiven Entstigmatisierung von sexuell übertragbaren Erkrankungen.

Ziel unseres politischen Handelns und Tuns ist die Überwindung des Patriarchats und des Kapitalismus, die ausbeuterische Strukturen ermöglichen und begünstigen. Die im den voraus genannten Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, eine rein selbstbestimmte Sexarbeit zu ermöglichen und sicher zu gestalten. Klares Ziel ist, dass Sexarbeit nur freiwillig ausgeübt wird. Wer dies aber tut, verdient vollständige gesellschaftliche Akzeptanz, keine Benachteiligung und eine vollständige Entstigmatisierung. Denn Sexarbeit ist Arbeit!

Begründung Teil 2:

In unserer Gesellschaft denken viele bei "Prostitution" häufig an ein System, das Menschen dazu nötigt, ihren Körper und sexuelle Handlungen zu verkaufen. Dies ist jedoch ein Verständnis, das zu kurz greift. Gemeint ist dann häufig die Zwangsprostitution, welche wiederum strafbar ist. Eine sprachlich korrekte Trennung zwischen diesen beiden Begriffen ist wichtig, um kein fälschliches Bild von selbstbestimmter Sexarbeit zu zeichnen. Darüber hinaus ist es wichtig, eben diese selbstbestimmte Sexarbeit zu entstigmatisieren. Eine Lösung wie das Nordische Modell oder Sexkaufverbot, das lediglich Kund*innen kriminalisiert und dabei Sexarbeiter*innen außenvorlassen möchte, führt allerdings zu vermehrter Illegalität und Verdrängung der selbstbestimmten Arbeit und gefährdet so Sexarbeiter*innen – so ist es in Ländern erkennbar, die diese

256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309

Regelung eingeführt haben.

Gerade im illegalen Bereich, in dem die Sexarbeiter*innen, die diese Arbeit ausüben, nicht selbstbestimmt sind, sind die psychischen Erkrankungen, wie Sucht, Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) und Depressionen signifikant häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig haben diese Menschen einen deutlich erschwerten Weg ins Hilfesystem oder kommen erst gar nicht dahin. Während der Corona-Zeit hatten außerdem auch Sexarbeiter*innen massive Probleme, sei es durch Einkommensnot oder Berufsverbote mit darauffolgender unvermeidbarer Arbeit im illegalen Bereich. Deshalb gilt es besonders jetzt, erneut darauf hinzuweisen, in welchen prekären Situationen sich Sexarbeiter*innen befinden, und die Gewährleistung einer sicheren Ausübung dieses Berufs zu fordern.

Unser Ziel ist es, diese Arbeit, wie jede andere auch, bestmöglich zu unterstützen und Sexarbeiter*innen zu schützen. Wir müssen Sexarbeiter*innen helfen, die diese Arbeit nicht zwanglos ausüben können und verschiedene Hilfsangebote schaffen. Die Selbstbestimmung des eigenen Körpers sollte immer unabdingbar sein – dabei dürfen Menschen, die diese Arbeit als ihren Beruf ansehen, nicht ausgeschlossen werden. Durch das Zusammenspiel dieser Aspekte ist die Lösung, alle Menschen, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu kriminalisieren, ein Rückschritt für diejenigen, die diesen Beruf ohne Zwang oder sozio-ökonomischen Druck ausüben und bringt sie zudem in Gefahr.

2016 wurde das Prostitutionsgesetz novelliert. Das neue Prostitutionsschutzgesetz sieht u.a. eine Kondompflicht, eine Registrierung und regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen vor. Das Gesetz weist allerdings Mängel aus. So fehlt bspw. eine klare Differenzierung zwischen selbstständig ausgeführter Arbeit (einzelner oder Zusammenschlüsse von Sexarbeiter*innen) und Sexarbeit über "Zwischenhändler*innen". Dabei sollte der Fokus darauf liegen, selbstständige Arbeitsmodelle bzw. selbstständig organisierte Gruppen zu fördern. In der Konsequenz kann das Geschäftsmodell nur als durch Sexarbeiter*innen selbst organisiertes weiter bestehen. Sexarbeiter*innen müssen außerdem Anspruch auf Sozialleistungen erhalten.

Ziel unseres politischen Handelns und Tuns ist die Überwindung des Patriarchats und des Kapitalismus, die ausbeuterische Strukturen ermöglichen und begünstigen. Die im den voraus genannten Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, eine rein selbstbestimmte Sexarbeit zu ermöglichen und sicher zu gestalten. Klares Ziel ist, dass Sexarbeit nur freiwillig ausgeübt wird. Wer dies aber tut, verdient vollständige gesellschaftliche Akzeptanz, keine Benachteiligung und eine vollständige Entstigmatisierung. Denn Sexarbeit ist Arbeit!

Antrag 84/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****vertagt (Konsens)****Für eine echte Förderung weiblicher und diverser Literatur: Berliner Literaturpreis für Frauen und nicht-binäre Personen!**

1 Der literarische Kanon ist sehr männlich geprägt. Viele
2 Schüler*innen beenden ihre Schulzeit, ohne als Schullek-
3 ture auch nur ein einziges Buch einer Autorin gelesen zu
4 haben. Die Initiative #frauenlesen hat es sich zur Aufgabe
5 gemacht zu untersuchen, wie es um die Repräsentation
6 der Geschlechter in den Medien und der Literaturbranche
7 steht. Die Ergebnisse decken sich mit vielen anderen Be-
8 reichen unserer Gesellschaft: Frauen und nicht-binäre Per-
9 sonen werden strukturell benachteiligt. Bei den 13 höchst-
10 dotierten Literaturpreisen in Deutschland gewinnen Män-
11 ner fünfmal häufiger als Frauen*.
12
13 Die Förderung vielfältiger Literatur muss ein zentrales An-
14 liegen einer modernen und bunten Stadt wie Berlin sein.
15 Was wir lesen prägt unseren Blick auf die Welt. Es ist al-
16 so an der Zeit, dass im öffentlichen Diskurs nicht mehr
17 überwiegend die Literatur weißer cis-männlicher Perso-
18 nen besprochen wird. Frauen* und nicht-binäre Personen
19 schreiben schließlich von jeher auch; ihren Werken wird
20 nur weniger Beachtung geschenkt. Es ist eben kein Zufall,
21 dass z.B. die Werke Lew Tolstojs zur großen Weltliteratur
22 zählen, kaum Leser*innen aber die Bücher seiner Frau Sof-
23 ja Tolstaja, die selbst eine hervorragende Schriftstellerin
24 war, kennen. Was als literarisch wertvoll gilt, bestimmen
25 Männer seit Jahrhunderten.
26
27 Die geschlechterspezifischen Unterschiede in der Litera-
28 turbranche beginnen schon vor den Preisverleihungen. So
29 werden Bücher von Männern eher im Hardcover veröf-
30 fentlicht, während jene von Frauen eher im deutlich weni-
31 ger prestigeträchtigen Format Taschenbuch verlegt wer-
32 den. Für Literaturpreise werden meist jedoch Bücher no-
33 miniert, die als hochliterarisch gelten und im Hardcover
34 erschienen sind. Zudem werden im Feuilleton mehr Bü-
35 cher von Männern besprochen: Knapp zwei Drittel der Be-
36 sprechungen drehen sich um Bücher von Männern. Auch
37 die Personen, die die Kritiken verfassen, sind überwiegend
38 männlich. Schließlich sind auch Rezensionen, welche von
39 Männern verfasst werden im Schnitt länger als die von
40 Frauen* und ihnen wird damit mehr medialer Raum ge-
41 geben. Schaffen es Bücher von Frauen* allerdings dennoch
42 nominiert zu werden, so zeigt sich das „Genderauge“. Das
43 Phänomen des „Genderauge“ beschreibt, dass am meis-
44 ten Literaturpreise an Bücher gehen, die sowohl von ei-
45 nem Mann verfasst wurden als auch aus der Perspektive
46 eines Mannes geschrieben sind. Darauf folgen Bücher, die
47 zwar von Frauen* geschrieben wurden, jedoch aus der Per-
48 spektive eines Mannes erzählen. Am wenigsten Preise ge-
49 winnen solche Bücher, die von Frauen* und über Frauen*
50 sind. Die Welt aus einer männlichen Perspektive wird öfter

51 ausgezeichnet als die aus anderen Perspektiven. So gibt
52 es viel weniger Identifikationsmöglichkeiten für nicht cis-
53 Männer in preisgekrönter Literatur.

54

55 Auch die Jurys für Literaturpreise sind nicht gerade femi-
56 nistische Vorzeigegremien: Bei den acht höchst dotierten
57 deutschen Literaturpreisen sind zusammen gerechnet ge-
58 rade einmal 23 % der Mitglieder der Jury weiblich. Darüber
59 hinaus sind nicht-binäre Juror*innen und Rät*innen in den
60 Jurys überhaupt nicht vertreten.

61

62 Die staatlich geförderten Akademien glänzen auch nicht
63 durch mehr Diversität: Bei der Berliner Akademie der
64 Künste sind etwa nur 22 % der Mitglieder weiblich.

65

66 Es ist eine staatliche Aufgabe, Chancengleichheit zu för-
67 dern. In diesem Fall ist es also notwendig, der Literatur von
68 Frauen* und nicht-binären Personen zu mehr Öffentlich-
69 keit zu verhelfen.

70

71 Bei Literaturpreisen werden Frauen* und nicht-binäre Per-
72 sonen konsequent zu wenig nominiert und auch ausge-
73 zeichnet. Es geht nicht nur um unmittelbare Vorteile wie
74 Ruhm und Geldpreise für Nominierte und Gewinner*in-
75 nen, sondern auch darum den literarischen Blick auf die
76 Welt diverser zu gestalten und Ungerechtigkeiten entge-
77 genzuwirken.

78

79 Es ist höchste Zeit, die männliche Dominanz im Literatur-
80 kanon aufzubrechen!

81

82 Daher fordern wir u. a.

83

- 84 • von der Senatsverwaltung für Kultur eine Schaffung
85 eines Buchpreises ausschließlich für deutschspra-
86 chige Werke weiblicher und nicht-binärer Autor*in-
87 nen, der mit 37.500 € genauso hoch wie der deut-
88 sche Buchpreis dotiert ist. Zudem soll eine parität-
89 tisch besetzte Jury den Preis verleihen.
- 90 • Außerdem muss für solch einen Preis der Anspruch
91 gelten, auch nicht-weiße Autor*innen und ihre Wer-
92 ke verstärkt zu berücksichtigen.

93

94 So wird Literatur, die von Frauen* oder nicht-binären Au-
95 tor*innen verfasst wurde, mehr Raum in der Öffentlichkeit
96 sowie Anerkennung entgegengebracht. Gute Literaturför-
97 derung ist auch feministische Literaturförderung.

98

Antrag 86/II/2021**Abt. 03/14 (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen u.a.**

1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag
 2 und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich
 3 für gezielte Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftli-
 4 chen Teilhabe von Senior:innen und anderen von Einsam-
 5 keit betroffenen Menschen einzusetzen.

- 6
- 7 • Unterstützung der Regionalträger der Deutschen
 8 Rentenversicherung und von Kommunalverwaltun-
 9 gen bei der Zusammenstellung von regionalen Kon-
 10 taktstellen und Angeboten, bei denen Personen eh-
 11 renamtlich tätig werden können
 - 12 • Versand der Informationen zusammen mit dem Be-
 13 scheid der verschiedenen Rententräger bzw. Versor-
 14 gungsämter
 - 15 • Kommunalverwaltungen sollen o.g. Informationen
 16 ebenfalls zur Verfügung stellen, wenn eine Ummel-
 17 dung des Wohnortes erfolgt

18

19

Begründung

20
 21 Insbesondere beim Übertritt in die Rente und beim Wech-
 22 sel des Wohnortes sind Menschen gefährdet, gewohnte
 23 soziale Gruppen zu verlieren und keine neuen aufzuba-
 24 uen. Studien zeigen, dass dies oft mit Einsamkeit und einer
 25 Vielzahl von Erkrankungen einhergehen kann.[1]⁵ Um dem
 26 präventiv entgegenzuwirken, sollte an zentralen Stellen
 27 über die Möglichkeiten sozialer Teilhabe und deren ge-
 28 sundheitsförderlicher Wirkung aufgeklärt werden. Da na-
 29 hezu alle Rentner:innen einen Rentenbescheid erhalten
 30 und bei jedem Umzug ein Termin bei der örtlichen Kom-
 31 munalverwaltung erfolgt, sind dies zwei geeignete Gele-
 32 genheiten für die Verbreitung dieser Informationen, bei-
 33 spielsweise durch einen Flyer.

34

35 Dieser Ansatz zeichnet sich durch eine gerechte, weil flä-
 36 chendeckende, Informations-weitergabe und einen soli-
 37 darischen Aspekt aus. Denn durch die ehrenamtlichen Tä-
 38 tigkeiten ist nicht nur den Personen selbst, sondern auch
 39 der Gesellschaft geholfen. (Ergänzt werden soll dieser An-
 40 satz u.a. durch eine generelle Sensibilisierung relevanter
 41 Berufsgruppen, wie im Antrag „Schulung von geeigneten
 42 Multiplikator:innen zum Thema Einsamkeit“ beschrieben.)
 43 [1]⁶ *Gehirn & Geist* (Ausgabe 8/2020, S. 12-19) „Die Heil-
 44 kraft des Wir“, ausführlich in: Haslam, C. et al.: *The new
 45 psychology of health: Unlocking the social cure*. Routledge,
 46 2018.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag
 und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich
 für gezielte Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftli-
 chen Teilhabe von Senior:innen einzusetzen. Dazu ist es
 erforderlich, die im § 71 SGB XII vorgesehen Strukturen
 und Leistungen als staatliche Pflichtaufgaben verbindlich
 - vorzugsweise durch ein Altenhilfestrukturgesetz- zu re-
 geln.

Begründung:

Die Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII soll dazu beitragen,
 Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhü-
 ten, zu überwinden oder zu mildern. Senior:innen sollen
 die Möglichkeit haben, selbstbestimmt am gesellschaftli-
 chen Leben teilzunehmen. Um das zu erreichen, sind im
 § 71 eine Reihe von Leistungen und Ansprüchen niederge-
 legt, die sich sowohl auf örtliche Infrastrukturen als auch
 auf Einzelleistungen beziehen.

Bereits der siebte Altenbericht der Bundesregierung vom
 November 2016 enthält die Empfehlung, zur Förderung
 und zum Ausbau der Altenhilfestrukturen ein Bundesge-
 setz zu initiieren. Diese Empfehlung ist bisher weder um-
 gesetzt noch sind die Leistungen und Ansprüche Pflicht-
 aufgaben des Staates.

Antrag 128/I/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Flagge zeigen für die LGBTIQ*-Community**

- 1 Wir begrüßen die Entscheidung von Bundesinnenminis-
- 2 terin Nancy Faeser, dass ab diesem Jahr erstmals die Re-
- 3 genbogenflagge zu bestimmten Anlässen wie dem Chris-
- 4 topher Street Day an Dienstgebäuden des Bundes gesetzt
- 5 werden darf.
- 6
- 7 Der Bund folgt damit dem Beispiel von Berlin: Schon 2020
- 8 hatte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter
- 9 dem damaligen Innen-senator Andreas Geisel die generel-
- 10 le Zustimmung zur Beflaggung mit der Regenbogenfahne
- 11 in die Beflaggungsverordnung für das Land Berlin aufge-
- 12 nommen.
- 13
- 14 Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird aufge-
- 15 fordert, neben der traditionellen Form der Regenbogen-
- 16 flagge auch das Hissen der „Progress Pride-Fahne“ zu-
- 17 zulassen, die um die Farben hellblau, rosa, weiß, braun
- 18 und schwarz erweitert ist. Diese Farben repräsentieren die
- 19 trans Community, BIPOC-Communitys sowie Menschen,
- 20 die mit HIV/AIDS leben oder gestorben sind.
- 21
- 22 Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird dar-
- 23 über hinaus aufgefordert, über den Christopher-Street-
- 24 Day hinaus auch an anderen Gedenktagen - insbesonde-
- 25 re am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und
- 26 Transphobie (IDAHOBIT) am 17. Mai - die Flagge zu setzen.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 129/I/2022 (Konsens)****Antrag 129/I/2022****SPDqueer Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Flagge zeigen für die LGBTIQ*-Community**

- 1 Wir begrüßen die Entscheidung von Bundesinnenminis-
- 2 terin Nancy Faeser, dass ab diesem Jahr erstmals die Re-
- 3 genbogenflagge zu bestimmten Anlässen wie dem Chris-
- 4 topher Street Day an Dienstgebäuden des Bundes gesetzt
- 5 werden darf.
- 6
- 7 Der Bund folgt damit dem Beispiel von Berlin: Schon 2020
- 8 hatte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter
- 9 dem damaligen Innensenator Andreas Geisel die generel-
- 10 le Zustimmung zur Beflaggung mit der Regenbogenfahne
- 11 in die Beflaggungsverordnung für das Land Berlin aufge-
- 12 nommen.
- 13
- 14 Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und
- 15 Sport wird aufgefordert, bei allen Stellen im Land Ber-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

16 lin neben der traditionellen Form der Regenbogenflag-
 17 ge auch das Hissen der „Progress Pride-Fahne“ zuzulas-
 18 sen, die um die Farben hellblau, rosa, weiß, braun und
 19 schwarz erweitert ist. Diese Farben repräsentieren die
 20 trans* Community, BiPoC-Communitys sowie Menschen,
 21 die mit HIV/AIDS leben oder gestorben sind. Zusätzlich
 22 wird ein lilafarbener Kreis vor gelbem Hintergrund aufge-
 23 nommen, der für intergeschlechtliche Menschen steht.

24

25 Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und
 26 Sport wird darüber hinaus aufgefordert, über den Chris-
 27 topher Street Day hinaus auch an anderen Gedenktagen
 28 - insbesondere am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-,
 29 Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) jährlich am 17. Mai - die
 30 Flagge zu setzen.

31 Den SPD-Landesvorstand fordern wir auf, ab der Pride-
 32 Saison 2022 die Flagge zu setzen.

Antrag 130/I/2022

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

FLINTA*projekte finanziell absichern

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert,
 3 FLINTA*beratungs- und -unterstützungszentren sowie
 4 Anti-Gewaltprojekte dauerhaft finanziell abzusichern.
 5 Dafür ist mittel- und langfristig eine strukturelle Sockel-
 6 finanzierung sowie eine kurzfristige Lösung zur Sockel-
 7 finanzierung für den nächsten Doppelhaushalt vorzuse-
 8 hen.

9

10 Begründung

11 Nicht erst seit der Corona-Pandemie leisten feministi-
 12 sche Projekte wertvolle und notwendige Beratungs- und
 13 Unterstützungsarbeit für von Gewalt betroffene FLINTA*
 14 (Frauen, Lesben, Inter*Personen, Non-binary*Personen,
 15 Trans*Personen und Agender*Personen), für Alleinerzie-
 16 hende, Migrantinnen, Queers und viele andere. Zuletzt
 17 sind die Zahlen von Frauen, die von häuslicher Gewalt
 18 betroffen sind deutlich gestiegen. „148.031 Betroffene
 19 von Partnerschaftsgewalt verzeichnet das Bundeskrimi-
 20 nalamt im Jahr 2020. Mit einem Anstieg von 4,4 Prozent
 21 setzt das den Trend der Vorjahre fort: Seit Jahren steigt die
 22 Zahl der polizeilich gemeldeten Fälle von Gewalt in Part-
 23 nerschaften. Das BKA geht von einem erheblichen Dunkel-
 24 feld nicht erfasster Fälle aus. Mit 80,5 % ist erneut die über-
 25 wältigende Mehrheit der Betroffenen weiblich (119.165).

26

27 Insgesamt 139 Frauen wurden 2020 durch ihren aktuel-
 28 len oder ehemaligen Partner getötet - 22 Frauen mehr als
 29 noch 2019.“[1]⁷, heißt es in einer Mitteilung der Frauen-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 136/I/2022 (Konsens)

30 hauskoordinierung e.V. zur Veröffentlichung der polizeilichen
 31 Kriminalstatistik 2020. Das ist mehr als alarmierend
 32 und unterstreicht die Bedeutung feministischer Projekte.
 33 Auch sind unter den Geflüchteten aus der Ukraine über-
 34 wiegend Frauen und Kinder, die in Berlin Schutz suchen.
 35 Hier kommt den FLINTA*beratungszentren erneut eine
 36 zentrale Rolle zu. Dennoch sieht der kommende Doppel-
 37 haushalt eine Mittelkürzung vor, die viele Projekte vor das
 38 Aus stellt. Bereits jetzt sind viele Projekte unterfinanziert
 39 und die regelmäßige Mittelbeantragung bindet nicht nur
 40 personelle Kräfte, sondern sorgt für Unsicherheit und ist
 41 damit das Gegenteil von guter Arbeit, die von der SPD zu
 42 Recht immer wieder eingefordert wird.
 43 Wir unterstützen daher die Kampagne „Feministi-
 44 sche Projekte sicher finanzieren“ und fordern eine
 45 dauerhafte Finanzierung von FLINTA*beratungs- und
 46 -unterstützungszentren sowie Anti-Gewaltprojekten in
 47 Berlin.

48

⁷_#_ftn1**Antrag 131/I/2022****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Offensive zur Förderung von FLINTA*Personen und BIPoCs in der Forschung**

1 Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitglieder des
 2 Berliner Senats, sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion des
 3 Abgeordnetenhauses, dass eine Offensive zur Förderung
 4 von FLINTA*Personen (Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binär,
 5 Trans, Agender) und BIPoCs (Black, Indigenous, People of
 6 Color) in der Forschung gestartet wird, um ihrer nicht
 7 ausreichenden Unterstützung durch derzeit laufende Pro-
 8 gramme zu begegnen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 132/I/2022****SPDqueer Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Trans*feindlichen Akteur*innen keine Plattform bieten**

1 Als SPD stehen wir fest an der Seite der trans* Communi-
 2 ty. Versuchen, trans* Personen – besonders trans* Frauen –
 3 ihr Geschlecht abzusprechen und ihnen so das Grundrecht
 4 auf Selbstbestimmung hinsichtlich ihrer geschlechtlichen
 5 Identität zu verweigern, stellen wir uns entschieden ent-
 6 gegen. Für uns ist klar: trans* Frauen sind Frauen, trans*
 7 Männer sind Männer, nicht-binäre Menschen sind nicht-
 8 binäre Menschen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Als SPD stehen wir fest an der Seite der trans* Communi-
 ty. Versuchen, trans* Personen – besonders trans* Frauen –
 ihr Geschlecht abzusprechen und ihnen so das Grundrecht
 auf Selbstbestimmung hinsichtlich ihrer geschlechtlichen
 Identität zu verweigern, stellen wir uns entschieden ent-
 gegen. Für uns ist klar: trans* Frauen sind Frauen, trans*
 Männer sind Männer, nicht-binäre Menschen sind nicht-
 binäre Menschen.

9

10 Diese Haltung ist die Grundlage für unser politisches Han-
 11 deln. Akteur*innen, die trans* Menschen ihr Grundrecht
 12 auf Selbstbestimmung absprechen oder ihre geschlechtli-
 13 che Identität pathologisieren, stellen sich gegen die Ziele
 14 der SPD. Sie sind unsere politischen Gegner*innen.

15

16 Insbesondere lassen wir nicht zu, dass queere und fe-
 17 ministische Überzeugungen gegeneinander ausgespielt
 18 werden. Als Sozialdemokrat*innen waren und sind wir im-
 19 mer Teil der Frauenbewegung und der queeren Communi-
 20 ty. Es ist notwendiger Bestandteil unseres Verständnisses
 21 von Feminismus, die Rechte von trans* Menschen – ins-
 22 besondere von trans* Frauen – zu schützen und zu ver-
 23 teidigen. Deshalb war es ein gutes und richtiges Zeichen,
 24 dass der Antrag „Solidarität mit der trans* Community:
 25 Kein Platz für Trans*feindlichkeit“, der am 10. Januar 2022
 26 vom Landesvorstand der SPD Berlin beschlossen wurde,
 27 durch die ASF, die SPDqueer und die Jusos gemeinsam ein-
 28 gebracht worden war.

29

30 Als politische Partei ist es unser Auftrag, an der politischen
 31 Willensbildung in der Gesellschaft mitzuwirken. Mit un-
 32 serem politischen Handeln nehmen wir Einfluss darauf,
 33 wie gesellschaftliche Debatten geführt werden. Daraus
 34 ergibt sich eine besondere Verantwortung – gerade wenn
 35 es darum geht, marginalisierten Gruppen gleiche Rech-
 36 te und gleichen Schutz zuzugestehen oder abzusprechen.
 37 Wenn SPD-Mitglieder oder -Gliederungen durch Äußerun-
 38 gen oder Veranstaltungen den Eindruck erwecken, dass
 39 unsere Partei trans*feindliche Positionen teilt, billigt oder
 40 toleriert, dann untergräbt das unsere politische Arbeit
 41 und erschwert es, unsere Ziele zu erreichen. Es stößt auch
 42 gerade die Menschen vor den Kopf, für deren Rechte wir
 43 uns einsetzen wollen – sowohl innerhalb als auch außer-
 44 halb unserer Partei.

45

46 Aus diesem Grund halten wir es für unvereinbar mit den
 47 Grundsätzen und der Ordnung der Partei, Akteur*innen ei-
 48 ne öffentliche Plattform zu bieten, die trans* Menschen
 49 ihr Grundrecht auf Selbstbestimmung absprechen möch-
 50 ten oder ihre geschlechtliche Identität pathologisieren.
 51 Wenn SPD-Mitglieder oder -Gliederungen in Kooperation
 52 mit solchen Akteur*innen Veranstaltungen organisieren
 53 oder sie als Referent*innen zu SPD-eigenen Veranstaltun-
 54 gen zu betreffenden Themen einladen, fügt dies der Par-
 55 tei Schaden zu. Daher fordern wir den Landesvorstand auf,
 56 in solchen Fällen zu prüfen, ob parteiordnungsrechtliche
 57 Schritte einzuleiten sind.

58

59 **Begründung**

60 Angesichts der jüngsten Berichterstattung, wonach
 61 eine Gliederung eine Veranstaltung u.a. mit der
 62 Aktivistin Chantal Louis geplant haben soll (vgl.
 63 https://www.queer.de/detail.php?article_id=41699⁸),

Diese Haltung ist die Grundlage für unser politisches Han-
 deln. Akteur*innen, die trans* Menschen ihr Grundrecht
 auf Selbstbestimmung absprechen oder ihre geschlechtli-
 che Identität pathologisieren, stellen sich gegen die Ziele
 der SPD. Sie sind unsere politischen Gegner*innen.

Insbesondere lassen wir nicht zu, dass queere und fe-
 ministische Überzeugungen gegeneinander ausgespielt
 werden. Als Sozialdemokrat*innen waren und sind wir im-
 mer Teil der Frauenbewegung und der queeren Communi-
 ty. Es ist notwendiger Bestandteil unseres Verständnisses
 von Feminismus, die Rechte von trans* Menschen – ins-
 besondere von trans* Frauen – zu schützen und zu ver-
 teidigen. Deshalb war es ein gutes und richtiges Zeichen,
 dass der Antrag „Solidarität mit der trans* Community:
 Kein Platz für Trans*feindlichkeit“, der am 10. Januar 2022
 vom Landesvorstand der SPD Berlin beschlossen wurde,
 durch die ASF, die SPDqueer und die Jusos gemeinsam ein-
 gebracht worden war.

Als politische Partei ist es unser Auftrag, an der politischen
 Willensbildung in der Gesellschaft mitzuwirken. Mit un-
 serem politischen Handeln nehmen wir Einfluss darauf,
 wie gesellschaftliche Debatten geführt werden. Daraus
 ergibt sich eine besondere Verantwortung – gerade wenn
 es darum geht, marginalisierten Gruppen gleiche Rech-
 te und gleichen Schutz zuzugestehen oder abzusprechen.
 Wenn SPD-Mitglieder oder -Gliederungen durch Äußerun-
 gen oder Veranstaltungen den Eindruck erwecken, dass
 unsere Partei trans*feindliche Positionen teilt, billigt oder
 toleriert, dann untergräbt das unsere politische Arbeit
 und erschwert es, unsere Ziele zu erreichen. Es stößt auch
 gerade die Menschen vor den Kopf, für deren Rechte wir
 uns einsetzen wollen – sowohl innerhalb als auch außer-
 halb unserer Partei.

64 sollten die SPDqueer und die SPD Berlin Stellung bezie-
 65 hen – schon um den Eindruck zu vermeiden, die SPD
 66 würde sich mit der Meinung von Chantal Louis zum
 67 Selbstbestimmungsrecht von trans* Menschen gemein
 68 machen. Der LSVD schreibt über das von ihr und Alice
 69 Schwarzer veröffentlichte Buch „Transsexualität: Was ist
 70 eine Frau? Was ist ein Mann? – Eine Streitschrift“: „Denn
 71 in letzter Konsequenz ist das Buch ein Plädoyer dafür,
 72 es trans* Menschen so schwer wie möglich zu machen,
 73 sie in die Unsichtbarkeit zu drängen und als Problem
 74 und ungleichwertig darzustellen.“ (vgl. [https://www.ls-
 75 vd.de/de/ct/6772-alice-schwarzer-transsexualitaet](https://www.ls-

 75 vd.de/de/ct/6772-alice-schwarzer-transsexualitaet)⁹).

76 Damit steht die Position von Chantal Louis der Position
 77 der SPD fundamental entgegen.

78

79 Die Formulierungen im ersten Absatz sind dem zi-
 80 tierten Beschluss des SPD-Landesvorstands vom 10.
 81 Januar 2022 entnommen (vgl. [https://spd.berlin/lv-
 82 beschluss/solidaritat-mit-der-transcommunity-kein-
 83 platz-fur-transshyfeindlichkeit/](https://spd.berlin/lv-

 82 beschluss/solidaritat-mit-der-transcommunity-kein-

 83 platz-fur-transshyfeindlichkeit/)¹⁰).

⁸https://www.queer.de/detail.php?article_id=41699

⁹<https://www.lsvd.de/de/ct/6772-alice-schwarzer-transsexualitaet>

Antrag 134/I/2022

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Chancengleichheit in der (partei-)politischen Teilhabe für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhauses und des Senats von Berlin auf sich un-
 3 ter partizipativer Einbeziehung der Selbstvertretungsor-
 4 ganisationen über den Bundesrat dafür stark zu machen,
 5 dass die Gebärdensprache als nationale Minderheiten-
 6 sprache anerkannt wird.

7

8 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
 9 destages und der Bundesregierung auf unter partizipati-
 10 ver Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen ei-
 11 ne Nachbesserung des barrierefreien Ausbaus des Anfang
 12 2020 eingeführten neuen Rechts auf Assistenzleistungen
 13 zur Sozialen Teilhabe im Rahmen der dritten Reformstufe
 14 des Bundesteilhabegesetzes zu erwirken, u.a.

15

16 • durch die Änderung des § 78 Absatz 1 und 5 SGB
 17 IX: Die Teilhabe am politischen Leben und die eh-
 18 renamtlichen Aktivitäten sind anderen Teilhabebe-
 19 reichen gleichzustellen. Daher müssen die Teilhabe
 20 am politischen Leben und ehrenamtliche Aktivitä-
 21 ten in § 78 Abs. 1 zusätzlich mitaufgenommen und
 22 der Absatz 5 hinsichtlich ehrenamtlicher Tätigkei-
 23 ten um die besonderen Kommunikationsbedürfnis-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 24 se gehörloser Menschen ergänzt werden;
 25
 26 • durch die Streichung der Formulierung „aus beson-
 27 derem Anlass“ in § 82 SGB IX bei den Leistungen zur
 28 Förderung der Verständigung mit der Umwelt;
 29
 30 • durch die Abschaffung der Einkommens- und Ver-
 31 mögensabhängigkeit von Leistungen zur Sozialen
 32 Teilhabe.

35 **Begründung**

36 Auch Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen wol-
 37 len sich politisch in Parteien engagieren, wollen ggf. auch
 38 für das Europäische Parlament, den Bundestag, das Abge-
 39 ordnetenhaus oder die Bezirksverordnetenversammlung
 40 kandidieren und sich hier für unser Gemeinwohl einset-
 41 zen. Derzeit sind aber bereits die ersten Schritte in der po-
 42 litischen Teilhabe für viele aufgrund kommunikativer Bar-
 43 rieren nicht möglich oder immer noch stark erschwert.

44
 45 Sozialdemokratische Mitglieder in Partei, Legislative und
 46 Exekutive stehen auf allen föderalen Ebenen in der Pflicht,
 47 eine selbstbestimmte Lebensführung und die volle, wirk-
 48 same und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit
 49 Behinderungen in ihrer Vielfalt am zivilgesellschaftlichen
 50 und (partei-)politischem Leben in der Gesellschaft aktiv
 51 zu fördern. Das bedeutet für uns: Wir müssen und wer-
 52 den die politische Partizipation von gehörlosen Menschen
 53 und Menschen mit Hörbehinderungen in allen Bereichen
 54 auf Augenhöhe mit allen anderen Bürger*innen stärken
 55 und ihre Chancen zur tatsächlichen Umsetzung des akti-
 56 ven und passiven Wahlrechts für alle Mandate, Ämter und
 57 Funktionen auf allen föderalen Ebenen ausbauen.

Antrag 136/I/2022

ASF LFK

Frauen*projekte finanziell absichern

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 2 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert,
 3 Frauenberatungs- und -unterstützungszentren so-
 4 wie Anti-Gewaltprojekte und Arbeitsmarktprojekte dau-
 5 erhaft finanziell abzusichern. Dafür ist mittel- und lang-
 6 fristig eine strukturelle Sockelfinanzierung sowie eine
 7 kurzfristige Lösung zur Sockelfinanzierung für den nächs-
 8 ten Zweijahreshaushalt vorzusehen.

9

10 **Begründung**

11 Nicht erst seit der Corona-Pandemie leisten feministische
 12 Projekte wertvolle und notwendige Beratungs- und Un-
 13 terstützungsarbeit für von Gewalt betroffene Frauen*, für

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abge-
 ordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert,
 Frauenberatungs- und -unterstützungszentren, FLIN-
 TA*beratungs- und -unterstützungszentren (Frauen,
 Lesben, Inter*Personen, Non-binary*Personen, Trans*Per-
 sonen und Agender*Personen) sowie Anti-Gewaltprojekte
 und Arbeitsmarktprojekte dauerhaft finanziell abzusich-
 ern. Dafür ist mittel- und langfristig eine strukturelle
 Sockelfinanzierung sowie eine kurzfristige Lösung zur
 Sockelfinanzierung für den nächsten Zweijahreshaushalt
 vorzusehen.

14 Alleinerziehende, Migrantinnen, Queers und viele andere.
15 Zuletzt sind die Zahlen von Frauen, die von häuslicher Ge-
16 walt betroffen sind deutlich gestiegen. „148.031 Betroffe-
17 ne von Partnerschaftsgewalt verzeichnet das Bundeskri-
18 minalamt im Jahr 2020. Mit einem Anstieg von 4,4 Pro-
19 zent setzt das den Trend der Vorjahre fort: Seit Jahren
20 steigt die Zahl der polizeilich gemeldeten Fälle von Ge-
21 walt in Partnerschaften. Das BKA geht von einem erhebli-
22 chen Dunkelfeld nicht erfasster Fälle aus. Mit 80,5 % ist er-
23 neut die überwältigende Mehrheit der Betroffenen weib-
24 lich (119.165). Insgesamt 139 Frauen wurden 2020 durch ih-
25 ren aktuellen oder ehemaligen Partner getötet - 22 Frauen
26 mehr als noch 2019.“, heißt es in einer Mitteilung der Frau-
27 enhauskoordinierung e.V. zur Veröffentlichung der poli-
28 zeilichen Kriminalstatistik 2020. Das ist mehr als alarmie-
29 rend und unterstreicht die Bedeutung feministischer Pro-
30 jekte. Auch sind unter den Geflüchteten aus der Ukraine
31 überwiegend Frauen und Kinder, die in Berlin Schutz su-
32 chen. Hier kommt den Frauenberatungszentren erneut ei-
33 ne zentrale Rolle zu. Dennoch sieht der kommende Dop-
34 pelhaushalt eine Mittelkürzung vor, die viele Projekte vor
35 das Aus stellt. Bereits jetzt sind viele Projekte unterfinan-
36 ziert und die regelmäßige Mittelbeantragung bindet nicht
37 nur personelle Kräfte, sondern sorgt für Unsicherheit und
38 ist damit das Gegenteil von guter Arbeit, die von der SPD
39 zu Recht immer wieder eingefordert wird. Wir unterstüt-
40 zen daher die Kampagne „Feministische Projekte sicher
41 finanzieren“ und fordern eine dauerhafte Finanzierung
42 von Frauenberatungs- und -unterstützungszentren sowie
43 Anti-Gewaltprojekten in Berlin.

Inneres / Recht**Antrag 147/I/2020****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Diskriminierungskategorie Klassismus ins LADG und AGG**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Fraktion
 2 und des Senats werden aufgefordert sich dafür einzu-
 3 setzen, dass der Begriff **Klassismus** als Diskriminierungs-
 4 kategorie im Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG),
 5 dem Schulgesetz sowie anderen landesrechtlichen Ge-
 6 setzen, die diskriminierende Merkmale benennen, einge-
 7 führt wird.

8
 9 Unter Klassismus wird dabei die Benachteiligung auf-
 10 grund der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung
 11 verstanden.

12
 13 Im Folgeschritt gehören auch Sensibilisierungs- und Auf-
 14 klärungsmaßnahmen bezüglich dieser Diskriminierungs-
 15 form im jeweiligen Sektor dazu.

16
 17 Berlin soll sich zudem auf Bundesebene dafür einsetzen,
 18 dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) das
 19 Merkmal ebenfalls mitberücksichtigt.

20

Begründung

22 Im gesellschaftlichen Bewusstsein und in der Gesetzge-
 23 bung hat der Umstand, dass es Benachteiligungen auf-
 24 grund des Geschlechts oder der Ethnie geben kann, seinen
 25 Platz gefunden. Die Benachteiligung und Ausgrenzung
 26 aus Gründen der sozialen Herkunft oder der sozialen Stel-
 27 lung ist bisher allerdings noch nicht ausreichend zum The-
 28 ma geworden. Mit einer Definition als eigene Diskrimi-
 29 nierungskategorie soll diese Benachteiligungsform ins Be-
 30 wusstsein der beteiligten gesellschaftlichen Akteure ge-
 31 rückt werden. Die Aufklärung und ein Katalog für Gegen-
 32 maßnahmen werden damit möglich. Ziel ist es, vor allem
 33 in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Wohnungs-
 34 und Arbeitsmarkt, Gesundheit und Pflege Segregations-
 35 prozessen entgegenzuwirken und Chancengleichheit her-
 36 zustellen.

37
 38 Die Wirkungsweisen der genannten sozialen Diskriminie-
 39 rungsform sind vielfältig. Im Bildungsbereich, dem eine
 40 Schlüsselfunktion im Hinblick auf Aufstiegsmöglichkeiten
 41 zukommt, sind die Folgen besonders deutlich. Nachge-
 42 wiesenermaßen werden z. B. Empfehlungen zum Über-
 43 tritt in die gymnasiale Oberstufe oft auf Basis des sozialen
 44 bzw. ökonomischen Hintergrunds der Eltern des Grund-
 45 schülers ausgesprochen. Mit Fragen wie diesen sind spä-
 46 tere Chancen auf Studienmöglichkeit, Berufswahl und auf
 47 dem Arbeitsmarkt verbunden, die wiederum die sozialen
 48 Möglichkeiten insgesamt bestimmen. Gibt es Benachtei-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****LPT II/2021: Überwiesen an FA V - Stadt des Wissens**

Beschlussempfehlung nach Abstimmung mit den An-
 tragsstellenden:

Der Landesparteitag möge beschließen: 1. Der Landespar-
 teitag begrüßt, dass der FA Stadt des Wissens – FA Bereich
 Schule, die Entwicklung von curricularen Vermittlungen
 der in § 2 des Schulgesetz Berlin verankerten Zielsetzun-
 gen, insbesondere hinsichtlich der Vermittlung diskrimi-
 nierungsfreier Auffassungen auch aufgrund der sozialen
 Herkunft oder der sozialen Stellung in seiner Arbeitspla-
 nung gemeinsam mit den Antragsstellenden des Antra-
 ges 147/I/2020 aufgenommen hat.

2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von
 Berlin und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordneten-
 haus werden aufgefordert, sich in der laufenden Legis-
 laturperiode dafür einzusetzen, dass der Begriff „Klassis-
 mus“ als Diskriminierungskategorie in allen landesrecht-
 lichen Gesetzen, die diskriminierende Merkmale benen-
 nen, eingeführt wird, soweit dies noch nicht wie etwa im
 SchulG geschehen ist.

Unter Klassismus wird dabei die Benachteiligung auf-
 grund der sozialen Herkunft oder der sozialen Stellung
 verstanden.

49 ligungen aufgrund sozialer Herkunft, so können diese von
 50 Generation zu Generation weiter wirksam sein. Es ergibt
 51 sich ein endloser Kreislauf, der bestimmte Gruppen vom
 52 Zugang zu basalen Möglichkeiten des gesellschaftlichen
 53 Fortkommens ausschließen kann und später den Status
 54 auf vielen Gebieten bestimmt, z. B. auf dem Wohnungs-
 55 markt. Selbst in Fällen von Erstakademikern in einer Fami-
 56 lie sind die Hürden oft langfristig spürbar.

57
 58 Ein psychologischer Effekt des Klassismus ist, dass sich
 59 die Diskriminierten mit den Augen der Diskriminierenden
 60 sehen (müssen), um zu verhindern, dass sie in ihrer so-
 61 zialen Herkunft „erkannt“ werden, da diesem „Erkannt-
 62 werden“ die Benachteiligung oder Ausgrenzung folgt. Die
 63 Kriterien und äußerlich erkennbaren Merkmale sind hier-
 64 bei subtiler als bei jeder anderen Diskriminierungsform.
 65 Auch eine Diskriminierung Betroffener untereinander ist
 66 möglich. Unter den bislang thematisierten ist der Klassis-
 67 mus die mehrdimensionalste Diskriminierungsvariante.

Antrag 79/II/2021

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Willkürliche und neokoloniale Identitätsfeststellung und Abschiebepaxis nach Westafrika beenden - Rechtsstaatlichkeit muss auch für die schwächsten der Gesellschaft gelten

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
- 2 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür
- 3 einzusetzen, die Praxis der Identitätsfeststellung durch
- 4 Delegationen afrikanischer Staaten und die damit einher
- 5 gehenden Abschiebepaxis auszusetzen, solange:
 - 6 • es keine feststehenden und tauglichen Kriterien für
 - 7 die Identitätsfeststellung gibt. Es müssten klare und
 - 8 unter deutschem Recht belastbare Belege für die
 - 9 vermutete Staatsbürgerschaft durch Dokumente er-
 10 bracht werden können. Äußerliche Merkmale dür-
 11 fen hier keine Kriterien sein.
 - 12 • unverhältnismäßige Zwangsvorfürungen unter
 - 13 Gewaltanwendung, die das Verwaltungsgericht
 - 14 Berlin durch Urteile vom Februar 2021 mehrfach als
 - 15 rechtswidrig erklärt hat, nicht auszuschließen sind
 - 16 • Finanzielle Bereicherung der Mitglieder der Delega-
 17 tionen und der entsendenden Staaten nicht ausge-
 18 schlossen werden kann. Weder das Land Berlin, noch
 - 19 Bundesstellen wie die Bundespolizei dürfen Hand-
 20 geld oder andere Gratifikationen für die Ausstellung
 21 von Papieren bezahlen. Korruption muss bekämpft
 22 und ausgeschlossen werden.
 - 23 • die Mitglieder dieser Delegationen ihre Legitimi-
 24 tion und Qualifikation nicht nachweislich und glaub-
 25 haft darlegen können
 - 26

Empfehlung der Antragskommission vertagt (Konsens)

Stellung FA III zum LPT II-2021: Empfehlung Vertagung

Begründung: Der Fachausschuss plant eine eigene Anhö-
 rung zu dem Thema durchzuführen, da die im Antrag mit-
 geteilten Angaben zu vage für eine fachlich fundierte Be-
 schlussempfehlung sind. So wird die angebliche bisherige
 Praxis nur in groben Zügen und ohne Nachweise oder Be-
 lege lediglich behauptet. Der Fachausschuss wird sich da-
 her auf einer Sitzung im I. Quartal 2021, zu der auch eine
 Vertretung des Antragstellers hinzugeladen werden wird,
 vertieft mit der Sache befassen, um dem nächsten Landes-
 parteitag eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu bie-
 ten.

LPT II-2021: vertagt auf LPT I/2022

Antrag 88/II/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gebühren für Informationsfreiheits-Anfragen abschaffen**

1 Für erfolgreiche Anfragen nach dem Informationsfrei-
2 heitsgesetz des Bundes und den Informationsfreiheits-
3 bzw. Transparenzgesetze der Länder, den Umweltinfor-
4 mationsgesetzen sowie dem Verbraucherinformationsge-
5 setz sollen keine Gebühren erhoben werden. Ausnahmen
6 sollen nur möglich sein, sofern die Anfrage mit Gewinn-
7 erzielungsinteresse gesellt wird. In Fällen in denen An-
8 träge nach den genannten Gesetzen wiederholt in miss-
9 bräuchlicher Art und Weise gestellt werden, soll eine Be-
10 hörde ebenfalls nach Ankündigung eine Gebühr festset-
11 zen dürfen, gegen die der Rechtsweg offensteht.

12

13 Die eingangs genannten Gesetze erlauben es allen Men-
14 schen, von Behörden die Herausgabe von Informationen
15 zu verlangen, sofern keine schutzwürdigen öffentlichen
16 oder privaten Belange dem entgegenstehen.

17

18 Sie sind ein wichtiges Werkzeug, das es der Zivilgesell-
19 schaft erlaubt, das Handeln der Exekutive zu kontrollieren.
20 Sie werden regelmäßig von NGOs genutzt, um Missstän-
21 de in der Verwaltung aufzuklären oder schlicht staatliches
22 Handeln transparent zu machen.

23

24 Wenn eine Anfrage nach dem IFG erfolgreich ist, so kann
25 die Behörde erfolgreichen Antragsteller*innen Gebühren
26 für den Verwaltungsaufwand in Rechnung stellen, der für
27 das Auffinden, Kopieren und ggf. Schwärzen der angefrag-
28 ten Unterlagen entstanden ist. Die genaue Höhe der Ge-
29 bühren und die Umstände unter denen, bei gerin-
30 gem Verwaltungsaufwand, von der Erhebung der Gebüh-
31 ren abgesehen werden kann, variiert von Land zu Land.

32

33 Diese mögliche Gebührenerhebung stellt ein Problem dar.
34 Die Gebühren, die anfallen, können durchaus im dreistel-
35 ligen Bereich liegen. Insbesondere wer wenige finanzielle
36 Mittel hat, kann dadurch davon abgehalten werden, von
37 seinem gesetzlich normierten Auskunftsrecht Gebrauch
38 zu machen und sich so aus erster Hand über die Vorgän-
39 ge im Staat zu informieren, für die er*sie sich interessiert.
40 Schlimmer noch: Die Gebühren werden von Behörden, de-
41 nen Transparenz eher ein Hindernis als ein erstrebenswer-
42 tes Ziel ist, genutzt, um Antragsteller*innen zur Rücknah-
43 me ihrer Auskunftersuchen zu bewegen. Wenn sich ab-
44 zeichnet, dass ihre Anfrage begründet ist, werden Anfra-
45 gesteller*innen darauf hingewiesen, dass Sie mit hohen
46 Gebühren zu rechnen haben und aufgefordert mitzutei-
47 len, ob sie vor diesem Hintergrund weiter an ihrem Antrag
48 festhalten. Häufig führt die Ankündigung von Gebühren
49 dann zur Rücknahme des Antrags. Da es keine transpa-

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)**

50 rente Bemessungsgrundlage für die Berechnung der an-
 51 fallenden Gebühren gibt, stehen diese oft in keinem Ver-
 52 hältnis zu dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Behör-
 53 den.

54

55 Dieses Vorgehen widerspricht dem Ziel der Informations-
 56 freiheitsgesetze, allen Menschen Zugang zu amtlichen In-
 57 formationen zu gewähren und sollte daher unterbunden
 58 werden. Dazu sollten die Gebühren für Informationsfrei-
 59 heitsanfragen grundsätzlich abgeschafft lassen. Lediglich
 60 in den Fällen, in denen insbesondere Unternehmen mit
 61 Gewinnerzielungsabsicht auf staatliches Wissen zugrei-
 62 fen und durch eine Anfrage dafür sorgen, dass öffentliche
 63 Ressourcen für die Zusammenstellung des Materials be-
 64 ansprucht werden, sollte dieser Aufwand für die Verwal-
 65 tung weiterhin durch Gebühren kompensiert werden.

66

67 Um die Informationsrechte der Bürger*innen weiter zu
 68 stärken und Aufwand durch doppelte Anfragen entgegen-
 69 zuwirken, fordern wir den Ausbau der Informationsfrei-
 70 heitsgesetze des Bundes und der Länder zu Transparenz-
 71 gesetzen.

Antrag 89/II/2021

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Werbeflut in unseren Briefkästen. Ressourcenverschwendende Briefkastenwerbung einschränken.

1 In Anlehnung an die Opt-in Pflicht (ein ausdrückli-
 2 ches Zustimmungsverfahren, bei dem der Endver-
 3 braucher Werbekontaktaufnahmen – meist durch E-
 4 Mail, Telefon oder SMS – vorher explizit schriftlich
 5 gestatten muss) bei digital versendeten Newslettern
 6 fordern wir eine Opt-In Pflicht für Briefkastenwerbung.
 7 Es soll unadressierte Briefkastenwerbung, wie z.B. „Ein-
 8 kaufaktuell“ nur in einen Briefkasten geworfen werden,
 9 wenn das ausdrücklich durch einen Aufkleber „Ich möch-
 10 te Werbung“ erlaubt wird. Ähnliche Verfahren haben z.B.
 11 in Amsterdam zu einer Reduzierung des Müllvolumens
 12 geführt. Wir setzen uns dafür ein, dass ein ähnliches
 13 Verfahren, wie bei der digitalen Variante gefunden wird.
 14 Ausnahme für Informationen im Rahmen von demo-
 15 kratischen Abstimmungen und Wahlen sollen dabei
 16 berücksichtigt werden.

17

Begründung

19 Einer aktuellen YouGov-Studie zufolge erhalten nur 17%
 20 der Deutschen gern Briefkastenwerbung. Und trotzdem
 21 folgt das Gesetz immer noch dem Willen der werbenden
 22 Unternehmen. Es erlaubt, dass Ressourcen sinnlos ver-
 23 schwendet werden. Jährlich entstehen so ca. 35kg Werbe-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

In Anlehnung an die Opt-in Pflicht in der digitalen Welt
 (ein ausdrückliches Zustim-mungsverfahren, bei dem der
 Endverbraucher Werbekontaktaufnahmen – meist durch
 E-Mail, Telefon oder SMS – vorher explizit schriftlich ge-
 statten muss) wie z.B. bei digital versendeten Newslettern
 fordern wir eine Opt-In Pflicht für Briefkastenwerbung.
 Es soll Briefkastenwerbung, wie z. B. „Einkaufaktuell“ nur
 in einen Briefkasten geworfen werden, wenn das von
 der Empfänger:in ausdrücklich gewünscht wird. Das kann
 zum Beispiel erfol-gen durch einen Aufkleber am Brief-
 kasten „Ich möchte Werbung“ oder durch die ausdrück-
 liche Zustimmung zum, ggf. auch regelmäßigen, Empfang
 eines Werbeprospekts eines bestimmten Unternehmens.
 Ähnliche Verfahren haben z.B. in Amsterdam zu einer Re-
 duzierung des Müllvolumens geführt. Wir setzen uns da-
 für ein, dass ein ähnliches Verfahren, wie bei der digitalen
 Variante gefunden wird.

Es bedarf in diesem Zusammenhang einer gesetzlichen
 Klarstellung, dass Wahlinfo-mationen wie Postwurfsen-
 dungen von politischen Parteien und Initiativen, so lan-
 ge sie während sie im Vorfeld von Wahlen und Abstim-
 mungen versandt werden, keine Werbung darstellen und

24 post pro Briefkasten, was ca. 14% des privaten Papiermülls
 25 entspricht. Um diesem Problem zu begegnen, hat Am-
 26 sterdam 2018 den Spieß umgedreht: Werbung darf dort
 27 seit 2020 nur in Briefkästen eingeworfen werden, an de-
 28 nen ein „Werbung, ja bitte!“- Aufkleber angebracht ist. Da-
 29 durch spart Amsterdam 6 Mio. kg Papier und etwa 600-
 30 750 Müllabfuhrungen im Jahr. Wer trotzdem Werbepost er-
 31 hält, kann den Verstoß der Gemeinde melden. Das pas-
 32 sierte 2018 ca. 2000 mal. Die Ordnungsgebühr von 500 Eu-
 33 ro trägt der Werbetreibende, die Einnahmen gehen an die
 34 Stadt. In Deutschland setzt sich die Initiative „Letzte Wer-
 35 bung e.V.“ für die Umkehr der bisherigen Gesetzeslage ein.

grundsätzlich wegen der hohen demokratischen Relevanz
 von Bürger:innen hinzunehmen sind, so lange dem nicht
 ausdrücklich widersprochen wird (Opt-Out).

Antrag 90/II/2021

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausgleichstage für Feiertage am Wochenende einführen

1 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses Berlin wird
 2 aufgefordert sich für die folgende Ergänzung des Feier-
 3 tagsgesetzes des Landes Berlin einzusetzen:

4
 5 Fällt einer der in § 1 benannten allgemeinen Feiertage so-
 6 wie der Tag der Deutschen Einheit auf einen Sonnabend,
 7 Sonn- oder anderen arbeitsfreien Feiertag, ist der kalen-
 8 darisch nächstliegende Arbeitstag (Montag bis Freitag) als
 9 arbeitsfreier Ersatzruhetag.

10
 11 **Begründung**
 12 Mit Ausnahme des Tages der Deutschen Einheit unter-
 13 liegt die Festlegung arbeitsfreier Feiertage der Gesetzge-
 14 bungszuständigkeit der Bundesländer. Hiervon hat das
 15 Land in der jüngeren Vergangenheit durch die Festlegung
 16 des 8. März als dauerhaften Feiertages sowie des 31. Ok-
 17 tober 2017 und des 8. Mai 2020 als einmalige arbeitsfreier
 18 Feiertage Gebrauch gemacht. Feiertage dienen der Ruhe
 19 und Erholung. Durch das Zusammenfallen von Feiertagen
 20 und Sonnabenden bzw. Sonntagen verringert sich die Er-
 21 holungszeit signifikant. Insbesondere Beschäftigte in sys-
 22 temrelevanten Berufen haben hierbei reale Einkommens-
 23 verluste zu tragen, da sich der Anspruch auf die Zahlung
 24 von Sonn- und Feiertagszuschlägen verringert.
 25 Entsprechende Kompensationsregelungen gibt es in 85
 26 Ländern weltweit

27
 28
 29
 30
 31
 32
 33

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses Berlin wird
 aufgefordert, sich für die folgenden Ergänzung des Geset-
 zes über die Sonn- und Feiertage des Landes Berlin einzu-
 setzen:

Dem §1 des Berliner Gesetzes über die Sonn- und Feiertage
 wird folgender Absatz 4 angefügt:

Fällt einer der Absatz 1 benannten allgemeinen Feiertage
 auf einen Sonntag oder anderen arbeitsfreien Feiertag,
 gilt der kalendarisch nächstliegende Arbeitstag (Montag
 bis Freitag) als arbeitsfreier Ersatzruhetag.

Begründung

Der überwiesene Antrag wurde im Fachausschuss zusam-
 men mit den Antragsteller*innen hinsichtlich der Wir-
 kungen auf die Berliner Wirtschaft und den öffentlichen
 Dienst diskutiert. Die Motivation der Antragsteller*innen
 einer zunehmenden Arbeitsverdichtung entgegenzuwir-
 ken und zur Schaffung von mehr freier, gemeinsamer Zeit
 in der Gesellschaft beizutragen, wird vom Fachausschuss
 geteilt. Zugleich wurde in der Diskussion über die Aus-
 wirkungen auf (systemrelevante) Branchen, welche von
 Fachkräftemangel und einer hohen Arbeitsverdichtung
 betroffen sind, deutlich, dass es hier zusätzlicher Maßnah-
 men bedarf, um einer weiteren Arbeitsverdichtung entge-
 genzuwirken. Die Einführung einer Regelung zu Nachhol-
 Tagen/Ausgleichstagen wie von den Antragsteller*innen
 gefordert, steht hierzu aber nicht im Widerspruch. Hin-
 sichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen gehen An-
 tragsteller*innen und Fachausschuss davon aus, dass es
 nach anfänglichen Mehraufwänden in den Unternehmen
 zu einer Nivellierung über die Folgejahre kommen wird.

Antrag 121/I/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Selbstbestimmungsrecht stärken - Vorsorge ausbauen**

1 Welche Vertrauensperson hat Mensch bevollmächtigt,
 2 um über die eigenen Finanzen, den Wohnort, behördli-
 3 che oder vertragliche Angelegenheiten oder medizinische
 4 Behandlungen zu entscheiden, wenn sie* selbst u. a. auf-
 5 grund eines Unfalls, einer Erkrankung oder einer Beein-
 6 trächtigung nicht (mehr) handlungsfähig ist? Liegt keine
 7 Bevollmächtigung vor, kann die gerichtliche Bestellung ei-
 8 ner rechtlichen Betreuer*in erforderlich sein.

9
 10 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 11 rung und des Deutschen Bundestages werden aufgefor-
 12 dert,

- 13 • eine Kampagne zu den Vorsorgeinstrumenten
 14 Betreuungs- bzw. Patient*innenverfügung und
 15 Vorsorgevollmacht zu erwirken. Damit wird für das
 16 Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in
 17 allen Lebenslagen sensibilisiert und dieses gestärkt.
 18 Die Kampagne ist insbesondere an jüngere und
 19 erwerbsfähige Menschen zu adressieren.
- 20 • Geprüft werden soll zudem, zu welchen Lebenszeit-
 21 punkten Menschen (z.B. zum 18. Geburtstag, beson-
 22 deren Lebensereignissen, in regelmäßigen Abstän-
 23 den, etc.) für diese Informationen besonders aufge-
 24 schlossen sind. Die Information sollte postalisch er-
 25 folgen und jeder Person unaufgefordert zugeschickt
 26 werden.

27
 28 Sozialdemokratische Parlamentarier*innen im Abgeord-
 29 netenhaus von Berlin haben dafür Sorge zu tragen, dass
 30 die Koalitionsaussage „Die Koalition unterstützt die Be-
 31 treuungsvereine, damit diese ihre gesetzlich vorgege-
 32 benen Aufgaben erfüllen können.“ auch mit entspre-
 33 chenden finanziellen Ressourcen unterlegt wird. Ab dem
 34 1.1.2023 haben diese mehr und neue Aufgaben auch im
 35 Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

36
 37 **Begründung**

38 Von den rund 63 Millionen Bürger*innen über 20 Jahre ha-
 39 ben laut dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesno-
 40 tarkammer zum 31.12.2021 erst ca. 5,3 Millionen Vorsorge-
 41 verfügungen hinterlegt.

42 Partner*innen, erwachsene Kinder oder Eltern erwachse-
 43 ner Kinder dürfen diese nicht „automatisch“ vertreten.
 44 Ausnahme ist das zum 1.1.2023 in Kraft tretende Ehegat-
 45 tenvertretungsrecht, nach dem sich Eheleute im Krank-
 46 heitsfall gegenseitig für sechs Monate in gesundheitli-
 47 chen Angelegenheiten vertreten können. Diese Regelung
 48 muss nicht in jeder Beziehung dem eigenen Willen ent-
 49 sprechen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

50 Vorsorgeinstrumente sorgen daher neben der Selbstbe-
 51 stimmung und dem Wahlrecht für individuelle Lösungen,
 52 die sich auf die eigene Lebenssituation genau abstimmen
 53 lassen. eröffnen, sondern auch Entlastungen für Anwoh-
 54 ner*innen von besonders belasteten Orten in Berlin be-
 55 deuten.

Antrag 133/I/2022

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Selbstbestimmungsrecht stärken - Vorsorge ausbauen

1 Welche Vertrauensperson hat Mensch bevollmächtigt,
 2 um über die eigenen Finanzen, den Wohnort, behördli-
 3 che oder vertragliche Angelegenheiten oder medizinische
 4 Behandlungen zu entscheiden, wenn sie* selbst u.a. auf-
 5 grund eines Unfalls, einer Erkrankung oder einer Beein-
 6 trächtigung nicht (mehr) handlungsfähig ist? Liegt keine
 7 Bevollmächtigung vor, kann die gerichtliche Bestellung ei-
 8 ner rechtlichen Betreuer*in erforderlich sein.

9
 10 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 11 rung und des Deutschen Bundestages werden aufge-
 12 fordert, eine Kampagne zu den Vorsorgeinstrumenten
 13 Betreuungs- bzw. Patient*innenverfügung und Vorsorge-
 14 vollmacht zu erwirken. Damit wird für das Recht auf
 15 Selbstbestimmung und Wahlfreiheit in allen Lebenslagen
 16 sensibilisiert und dieses gestärkt. Die Kampagne ist ins-
 17 besondere an jüngere und erwerbsfähige Menschen zu
 18 adressieren. Geprüft werden soll zudem, zu welchen Le-
 19 benszeitpunkten Menschen (z.B. zum 18. Geburtstag, be-
 20 sonderen Lebensereignissen, in regelmäßigen Abständen,
 21 etc.) für diese Informationen besonders aufgeschlossen
 22 sind. Die Information sollte postalisch erfolgen und jeder
 23 Person unaufgefordert zugeschickt werden.

24
 25 Sozialdemokratische Parlamentarier*innen im Abgeord-
 26 netenhaus von Berlin haben dafür Sorge zu tragen, dass
 27 die Koalitionsaussage „Die Koalition unterstützt die Be-
 28 treuungsvereine, damit diese ihre gesetzlich vorgege-
 29 benen Aufgaben erfüllen können.“ auch mit entspre-
 30 chenden finanziellen Ressourcen unterlegt wird. Ab dem
 31 1.1.2023 haben diese mehr und neue Aufgaben auch im
 32 Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

33

34 Begründung

35 Von den rund 63 Millionen Bürger*innen über 20 Jahre ha-
 36 ben laut dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesno-
 37 tarkammer zum 31.12.2021 erst ca. 5,3 Millionen Vorsorge-
 38 verfügen hinterlegt.

39

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 133/I/2022 (Konsens)

40 Partner*innen, erwachsene Kinder oder Eltern erwachse-
 41 ner Kinder dürfen diese nicht „automatisch“ vertreten.
 42 Ausnahme ist das zum 1.1.2023 in Kraft tretende Ehegat-
 43 tenvertretungsrecht, nach dem sich Eheleute im Krank-
 44 heitsfall gegenseitig für sechs Monate in gesundheitli-
 45 chen Angelegenheiten vertreten können. Diese Regelung
 46 muss nicht in jeder Beziehung dem eigenen Willen ent-
 47 sprechen.

48
 49 Vorsorgeinstrumente sorgen daher neben der Selbstbe-
 50 stimmung und dem Wahlrecht für individuelle Lösungen,
 51 die sich auf die eigene Lebenssituation genau abstimmen
 52 lassen.

53

Antrag 137/I/2022

KDV Treptow-Köpenick

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, ASJ, Forum
 Netzpolitik (Konsens)

Digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
 2 geordnetenhaus auf, zeitnah – noch im Jahr 2022 – ei-
 3 ne Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vorzuneh-
 4 men, um den Bezirksverordnetenversammlungen und ih-
 5 ren Gremien sowie den BVV-Fraktionen, eine Tagung in di-
 6 gitalen Sitzungen zu ermöglichen.

7

8 Ziel sollte es sein, gemeinsame Standards festzulegen.
 9 Gleichzeitig sollten Einzelheiten über die Geschäftsord-
 10 nungen der Bezirksverordnetenversammlungen geregelt
 11 werden können.

12

13

14 Begründung

15 Pandemiebedingt waren die Tagungen der Gremien der
 16 Bezirksverordnetenversammlung in den letzten zwei Jah-
 17 ren ausschließlich digital möglich. Das Abgeordnetenhaus
 18 von Berlin hat die Tagungen in digitaler Form im § 8a
 19 BezVwG darum für „außergewöhnliche Notlagen“ ermög-
 20 licht.

21

22 Das Infektionsschutzgesetz ist ausgelaufen. Damit enden
 23 die damit verbundenen Regelungen im Land Berlin. Da-
 24 durch sind digitale Tagungsmöglichkeiten rechtlich ab so-
 25 fort nicht mehr möglich. Die Regelungen in den Geschäfts-
 26 ordnungen der BVVen sind ungültig.

27

28 Der Gesetzgeber des Landes Berlins sollte diese Praxis
 29 schnellstmöglich rechtlich wieder absichern. Ziel sollte es
 30 sein, den BVVen die Möglichkeit zu geben, Einzelheiten
 31 über die Modalitäten von digitalen Sitzungen in den Ge-
 32 schäftsordnungen selbstständig zu regeln.

33

34 Das Land Brandenburg ist den Schritt gegangen und hat
35 die Kommunalverfassung bereits geändert. Dort ist den
36 Kommunen ermöglicht worden, digitale Tagungen von
37 Gremien zu ermöglichen.

38

39 Die Pandemie hat viele Lebensbereiche verändert. Home-
40 Office bzw. mobiles Arbeiten sind aus dem Nischenda-
41 sein in die Breite der Bevölkerung getragen worden. Viele
42 Unternehmen, Verwaltungen, Vereine, Parteien und Insti-
43 tutionen haben digitale Arbeitsweisen übernommen, Vi-
44 deokonferenzen sind zur Regel geworden. Dabei sparen
45 Arbeitnehmer*innen nicht nur Fahrtzeit, sondern können
46 unter Umständen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
47 stärken, flexibler Arbeiten und insgesamt selbstbestimm-
48 ter Leben. Diese neuen Möglichkeiten sollten auch ehren-
49 amtlichen Bezirksverordneten zur Verfügung stehen.

50

51 Diese Form der Arbeitsweise ist die neue Realität. Das
52 Ende der Pandemie bzw. das Auslaufen der Pandemie-
53 Schutz-Verordnung ändert daran nichts. Der Gesetzgeber
54 in Berlin sollte darum die nötigen rechtlichen Grundlagen
55 schaffen.

Antrag 138/I/2022

Abt. 04/94 Halensee (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zurück in die Vergangenheit - § 8a Bezirksverwaltungsgesetz

1 Wir fordern die Abgeordneten der SPD Fraktion im Ab-
2 geordnetenhaus auf sich für die nachfolgende Gesetzes-
3 änderung oder eine sinngemäße Anpassung des § 8a Be-
4 zirksverwaltungsgesetz einzusetzen:

5

- 6 • 8a Bezirksverwaltungsgesetz soll wie folgt neu gef-
7 fasst werden:
- 8 • 8a Sitzung ohne oder in eingeschränkter Anwesen-
9 heit

10

11 (1) Abweichend von § 8 Absatz 2 Satz 1 BezVwG kann eine
12 Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung im Wege ei-
13 ner Bild- und Tonübertragung oder in einem gemischten
14 Verfahren in Anwesenheit und mit durch Bild- und Ton-
15 übertragung zugeschaltete Bezirksverordnete durch-
16 geführt werden (Videositzung und Hybridsitzung), wenn
17 und soweit die Geschäftsordnung der Bezirksverordne-
18 tenversammlung dies vorsieht. Die Geschäftsordnung der
19 Bezirksverordnetenversammlung soll dies insbesondere
20 vorsehen, um außergewöhnliche Gefahren für Leib, Leben
21 oder Gesundheit der Mitglieder der Bezirksverordneten-
22 versammlung abzuwenden oder um vergleichbar schwer-
23 wiegenden allgemeinen Notlagen Rechnung zu tragen,

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, ASJ, Forum
Netzpolitik (Konsens)

24 um die politische Teilhaber aller Bezirksverordneten unab-
25 hängig von ihrer beruflichen, familiären oder gesundheit-
26 lichen Situation zu ermöglichen und um eine breitere Öff-
27 fentlichkeit und Bürgerbeteiligung herstellen zu können.

28

29 Bei Abstimmungen ist zu gewährleisten, dass diese ma-
30 nipulationssicher möglich sind. In den Fällen des Sat-
31 zes1 können geheime Abstimmungen im schriftlichen
32 Verfahren durchgeführt werden. Schlussabstimmungen
33 über Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Bebau-
34 ungsplänen, Landschaftsplänen und anderen baurechtli-
35 chen Akten, die nach Bundesrecht durch Satzung zu regeln
36 sind, sowie von naturschutzrechtlichen Veränderungsver-
37 boten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sol-
38 len als Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durch-
39 geführt werden.

40

41 **Begründung**

42 • 8 Absatz 2 Satz 1 Bezirksverfassungsgesetz ist eine
43 diskriminierende Vorschrift. Die Regelung konstatiert,
44 dass die Bezirksverordnetenversammlung ausschließlich in
45 persönlicher Anwesenheit tagt. Diese Regelung dient der
46 Direktheit des politischen Diskurses und soll das dazu
47 auch die Öffentlichkeit des politischen Handelns gewährleis-
48 ten. Die Regelung schützt daher wichtige Güter einer demo-
49 kratischen Gesellschaft und ist auch ein wichtiger Baustein
50 für ein Parlament in dem die Politiker*innen ihren Pos-
51 ten als Abgeordnete haupt- oder zumindest nebenberuflich
52 nachgehen.

53

54
55 Leider ist die Bezirksverordnetenversammlung weder ein
56 Parlament, noch sind deren Mitglieder auch nur nebenberuflich
57 Abgeordnete. Bezirksverordnete sind im Ehrenamt in der
58 BVV tätig und dies ist auch richtig so. Die Bezirksverord-
59 neten sollen eben keine Berufspolitiker*innen sein, sondern
60 als Bürger*innen die praktischen Belange auf der kommunalen
61 Ebene lenken. Es soll ein Querschnitt der Gesellschaft sein.

62

63
64 Die Corona Pandemie hat uns in vielen Bereichen der Di-
65 gitalisierung eine erhebliche Beschleunigung zu Teil werden
66 lassen. Home Office und Remote Work statt pendeln, Video-
67 konferenzen statt tägliche innerdeutsche Flüge, Teamworking
68 Tools statt stundenlangen Meetings und Besprechungsprotokoll-
69 len. In vielen Fällen haben diese Fortschritte es auch ermög-
70 licht, Familie und Beruf besser zu vereinen. Die Regelung des
71 § 8a BezVG sollte ursprünglich ausschließlich der Pandemiebekämpfung
72 dienen, hat aber aufgezeigt, wie eine moderne Kommunalpolitik
73 aussehen kann. Inzwischen funktionieren sowohl BVV als auch
74 Ausschusssitzungen hervorragend als Videokonferenz und je
75 nach gewählter Software auch mit vielen zusätzlichen Möglich-
76 keiten, die Verordneten schnell und gut organisiert mit Infor-
77 mationen. Auch hat sich gezeigt,

78

79 dass es ein bösartiges und diskriminierendes Vorteil ist,
80 dass ältere Verordnete nicht in der Lage wären an digita-
81 len Sitzungen teilzunehmen. Vielmehr hat dies auch bei
82 älteren Verordneten funktioniert und ihnen eine Teilnah-
83 me ermöglicht.

84

85 Mit dem nahenden Wegfall der pandemischen Lage droht
86 dieser erzielte Fortschritt wieder abgeschafft zu werden.
87 Wir analogisieren damit erneut die Kommunalpolitik und
88 das geht zu Lasten vieler Personengruppen, die wir eigent-
89 lich in den politischen Prozess einbinden sollten und müs-
90 sen: Vollberufstätige, Eltern (egal, ob gemeinsam oder al-
91 leinerziehend), gesundheitlich Beeinträchtigte und Men-
92 schen mit Behinderung oder Studierende sind nur einzel-
93 ne Beispiele für die die Durchführung von Präsenzsitzun-
94 gen auf Dauer in BVV und Ausschüssen dazu führt, dass
95 eine politische Betätigung nicht oder nicht in der vorgese-
96 henen Form möglich ist.

97

98 Mindestens eine BVV Sitzung und 3-4 Ausschusssitzun-
99 gen, dazu Vorbereitungssitzungen und Fraktionssitzun-
100 gen und sonstige Beiratssitzungen, die häufig im Umfeld
101 der Sitzungen stattfinden und häufig mit Sitzungsbeginn
102 ab 17 Uhr addieren sich im Monat auf.

103

104 Sitzungen finden zu Zeiten statt, zu denen Berufstätige
105 ge zumindest noch arbeiten, Eltern ihre Kinder aus dem
106 Hort abholen oder Alleinerziehende sich um Hausaufga-
107 ben kümmern müssen. Für Kranke oder körperlich behin-
108 derte Verordnete ist die ständige An- und Abreise ins Rat-
109 haus eine starke Belastung und hält sie von der Teilhabe
110 ab. Auch Studierende sind regelmäßig an Seminar oder La-
111 borzeiten gebunden und noch nebenberuflich tätig.

112

113 Es spricht daher viel dafür eine Norm, die es nicht-
114 unerheblichen Teilen der Gesellschaft unmöglich macht
115 oder erheblich erschwert am politischen Willensbildungs-
116 prozess auf kommunaler Ebene teilzunehmen, dahinge-
117 hen anzupassen, dass durch die Pandemie erprobte Mit-
118 tel, nämlich die der Videokonferenz oder der Hybriden Sit-
119 zung auch in Zukunft – und sei es auch nur auf Ausschus-
120 sebene – genutzt werden können. Und zwar nicht nur
121 wenn ein Notfall dies erfordert, sondern dann, wenn es
122 darum geht politische Teilhabe zu ermöglichen.

123

124 • 8a BezVwG sollte uns nicht zurück in die Vergangen-
125 heit bringen mit dem Ende der Pandemie, sondern
126 den Weg in ein modernes Land freimachen. Es ob-
127 liegt dann der BVV selbst den sinnvollen Ausgleich
128 zwischen den Interessen der Teilhabe der einzelnen
129 Bevölkerungsgruppen durch eine ausgewogene Ge-
130 schäftsordnung Sorge zu tragen.

131

Antrag 139/I/2022**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, ASJ, Forum Netzpolitik (Konsens)****Moderne, familienfreundliche Fraktionssitzungen auf Bezirksebene ermöglichen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
 2 haus und im Berliner Senat sollen sich dafür einset-
 3 zen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz dahingehend ge-
 4 ändert wird, dass an einer Fraktionssitzung digital teil-
 5 nehmende Verordnete ebenfalls einen Anspruch auf Sit-
 6 zungsgeld bekommen und somit moderne, familien-
 7 freundlichen Fraktionssitzungen für die ehrenamtlich tä-
 8 tigen Verordneten ermöglicht werden. Die Möglichkeit
 9 von hybriden Sitzungen sollen als Standard von Fraktions-
 10 sitzungen somit ermöglicht werden. Hierzu soll der von §
 11 8 Absatz 2 BezVG dahingehend geändert oder durch Kom-
 12 mentierung geschärft werden, dass die persönliche Anwe-
 13 senheit auch in digitaler Teilnahme gelten gemacht wer-
 14 den kann.

15

Begründung

16 Bis 01.04.2022 haben die Verordneten auch Sitzungs-
 17 geld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen bekommen,
 18 wenn sie digital dabei waren. Dies ergab sich aus dem Vor-
 19 liegen einer außergewöhnlichen Notlage im Sinne von § 8
 20 a BezVG. Da diese Notlage nicht mehr gegeben ist, ent-
 21 fällt seit dem 01.04.2022 der Anspruch auf Sitzungsgeld
 22 für Verordnete, die digital an der Fraktionssitzung teilneh-
 23 men. Das entspricht keiner modernen, familienfreundli-
 24 chen Gestaltung eines politischen, ehrenamtlichen En-
 25 gagements als Verordnete*r. Digitale und hybride (Sit-
 26 zungen, die gleichzeitig in Präsenz und digital stattfin-
 27 den) Fraktionssitzungen können mittlerweile in derselben
 28 Qualität stattfinden und erleichtern für viele Verordnete
 29 die Organisation ihres Alltags, da bspw. Zeit für Hin- und
 30 Rückfahrt zum Sitzungsort gespart wird.

32

33

34

Antrag 140/I/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Pressefreiheit auf Demonstrationen schützen!**

1 Um zukünftig eine sicherere Presse- und Dokumentati-
 2 onsarbeit vor allem auf rechten, verschwörungsideologi-
 3 schen, anti-israelischen und antisemitischen Demonstra-
 4 tionen zu ermöglichen, fordern wir, dass sich die sozial-
 5 demokratischen Mitglieder der Landesregierung und des
 6 Berliner Abgeordnetenhauses dafür einsetzen, dass

7

- 8 • umfassende und regelmäßige Schulungen der Polizei im Umgang mit Presse auf Demonstrationen durchgeführt werden. Bisherige Schulungen werden nur mit Führungskräften durchgeführt, welche auf Demonstrationen oft schlecht erreichbar sind. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen auf Demonstrationen ist dafür jedoch häufig keine Zeit. Deshalb sollte jede*r Beamt*in im Einsatz souverän mit der Presse umgehen können.
- 17 • ein regelmäßiges Austauschformat zwischen Presse, Polizei und Politik etabliert wird. In diesem Format soll das Geschehen auf Demonstrationen reflektiert und die Arbeit der Polizei kritisch hinterfragt werden. Grundlage für diesen Austausch sollen die „Verhaltensgrundsätze Presse und Polizei“ vom Deutschen Presserat sein, die aktuell zum ersten Mal seit etwa dreißig Jahren novelliert werden. Eine regelmäßige Evaluation dieser Grundsätze ist notwendig und soll im geforderten Austauschformat angestoßen werden.

29 Das im letzten Jahr neugefasste Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE) muss evaluiert und überarbeitet werden, dies ist auch im Koalitionsvertrag vereinbart und muss schnellstmöglich angegangen werden.

33

34 **Begründung**

35 Die Wahrung der Pressefreiheit und die Sicherheit von Journalist*innen, insbesondere auf Demonstrationen, ist eines der wichtigsten Güter unserer demokratischen Gesellschaft. Durch freie Pressearbeit wird nicht nur die breite Öffentlichkeit über Protestbewegungen informiert, es wird zudem wichtige antifaschistische Dokumentationsarbeit geleistet.

42

43 In Folge der Protestbewegung gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung sind verschwörungsideologische Demonstrationen oder sogenannte „Spaziergänge“ mittlerweile an der Tagesordnung. Die bewährte Pegida-Praxis, jeden Montag Menschen auf die Straße zu bringen, trägt auch hier Früchte. Auf diesen Protesten findet sich eine Ansammlung rechtsradikaler und rechtsextremer Personen, die ihre menschenfeindlichen Ansichten lautstark kundtun. Die gefährliche Mischung aus Verschwörungsideolog*innen und Neonazis vertritt weiterhin eine pressefeindliche Agenda, die die Pressefreiheit infrage stellt und den Mythos der systemgesteuerten Medienlandschaft weiterverbreitet. Mit Fortschreiten der Pandemie wurde der Ton auf diesen Demonstrationen lauter und die Stimmung aggressiver. Journalist*innen, die diese Proteste schon seit Beginn begleiten und dokumentieren, werden immer häufiger verbal und körperlich angegriffen. Der Hass der Demonstrierenden richtet sich dabei vor allem gegen Journalist*innen, die kritisch über die Protestbewegung

63 berichten. Körperliche Angriffe auf Medienschaffende
 64 werden innerhalb der Protestbewegung toleriert und
 65 durch eine Täter-Opfer-Umkehr zur Selbstverteidigung
 66 gegen eine im eigenen Weltbild systemgesteuerte
 67 Presse legitimiert. Aufgrund der agilen Vernetzung der
 68 Demonstrierenden ist die Polizei häufig nicht oder nur
 69 spärlich präsent und kann die Pressevertreter*innen
 70 kaum schützen.

71
 72 Zusätzlich häufen sich die Berichte, in denen die Polizei
 73 journalistische Arbeit auf Demonstrationen aktiv behin-
 74 dert. So wird manchen Vertreter*innen der Zugang zu ein-
 75 gerichteten Medienschutzbereichen nicht gewährt oder
 76 Dokumentationsarbeit erschwert. Die Behinderung jour-
 77 nalistischer Dokumentationsarbeit durch die Polizei ist
 78 nicht hinzunehmen! Gleichzeitig muss sichergestellt sein,
 79 dass Pressevertreter*innen kritisch von Demonstrationen
 80 berichten können, ohne bedroht oder angegriffen zu wer-
 81 den. In einer demokratischen Gesellschaft ist die Freiheit
 82 der Presse ein zentraler Bestandteil und darf auf keinen
 83 Fall eingeschränkt werden.

Antrag 141/I/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Pressefreiheit auf Demonstrationen schützen

1 Die Wahrung der Pressefreiheit und die Sicherheit von
 2 Journalist*innen, auch auf Demonstrationen ist eines der
 3 wichtigsten Güter unserer demokratischen Gesellschaft.
 4 Durch freie Pressearbeit wird nicht nur die breite Öff-
 5 fentlichkeit über Protestbewegungen informiert, es wird
 6 zudem wichtige antifaschistische Dokumentationsarbeit
 7 geleistet.

8
 9 In Folge der Protestbewegung gegen die Corona-
 10 Maßnahmen der Bundesregierung sind verschwö-
 11 rungsideologische Demonstrationen oder sogenannte
 12 'Spaziergänge' mittlerweile an der Tagesordnung. Die
 13 bewährte Pegida-Praxis, jeden Montag Menschen auf die
 14 Straße zu bringen, trägt auch hier Früchte. Auf diesen Pro-
 15 testen findet sich eine Ansammlung rechtsradikaler und
 16 rechtsextremer Personen, die Ihre menschenfeindlichen
 17 Ansichten lautstark kundtun. Die gefährliche Mischung
 18 aus Verschwörungsideolog*innen und Neonazis vertritt
 19 weiterhin eine pressefeindliche Agenda, die die Presse-
 20 freiheit infrage stellt und die Lüge der systemgesteuerten
 21 Medienlandschaft weiterverbreitet. Mit Fortschreiten der
 22 Pandemie wurde der Ton auf diesen Demonstrationen
 23 lauter und die Stimmung aggressiver. Journalist*innen,
 24 die diese Proteste schon seit Beginn begleiten und
 25 dokumentieren, werden immer häufiger verbal und

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 140/I/2022 (Konsens)

26 körperlich angegriffen. Der Hass der Demonstrierenden
27 richtet sich dabei vor allem gegen Journalist*innen, die
28 kritisch über die Protestbewegung berichten. Körperliche
29 Angriffe auf Medienschaffende werden innerhalb der
30 Protestbewegung toleriert und durch eine Täter-Opfer-
31 Umkehr zur Selbstverteidigung gegen eine im eigenen
32 Weltbild systemgesteuerte Presse legitimiert. Aufgrund
33 der lockeren Vernetzung der Demonstrierenden ist die
34 Polizei häufig nicht oder nur spärlich präsent und kann
35 die Pressevertreter*innen kaum schützen.

36
37 Zusätzlich häufen sich die Berichte, in denen die Polizei
38 journalistische Arbeit auf Demonstrationen aktiv behin-
39 dert. So wird manchen Vertreter*innen der Zugang zu ein-
40 gerichteten Medienschutzbereichen nicht gewährt oder
41 Dokumentationsarbeit erschwert. Die Behinderung jour-
42 nalistischer Dokumentationsarbeit durch die Polizei ist
43 nicht hinzunehmen! Stattdessen muss sichergestellt sein,
44 dass Pressevertreter*innen kritisch von Demonstrationen
45 berichten können, ohne bedroht oder angegriffen zu wer-
46 den. In einer demokratischen Gesellschaft ist die Freiheit
47 der Presse ein zentraler Bestandteil und darf nicht über die
48 in Artikel 5 genannten Grundrechte hinaus eingeschränkt
49 werden.

50
51 Um zukünftig eine sicherere Presse- und Dokumentati-
52 onsarbeit, vor allem auf rechten oder verschwörungsideo-
53 logischen Demonstrationen zu ermöglichen, fordern wir:

54
55 **Umfassende und regelmäßige Schulungen der Polizei im**
56 **Umgang mit Presse auf Demonstrationen.** Bisherige Schu-
57 lungen werden nur mit Führungskräften durchgeführt,
58 welche auf Demonstrationen oft schlecht erreichbar sind.
59 Aufgrund der dynamischen Entwicklungen auf Demons-
60 trationen ist dafür jedoch häufig keine Zeit. Damit jeder
61 Beamtin souverän mit der Presse umgehen kann, müssen
62 regelmäßige Schulungen nachweislich erbracht werden.

63
64 **Ein regelmäßiges Austauschformat zwischen Presse, Poli-**
65 **zei und Politik.** In diesem Format soll das Geschehen auf
66 Demonstrationen reflektiert und die Arbeit der Polizei kri-
67 tisch hinterfragt werden. Grundlage für diesen Austausch
68 sollen die 'Verhaltensgrundsätze Presse und Polizei' vom
69 deutschen Presserat sein, die aktuell zum ersten Mal seit
70 etwa dreißig Jahren novelliert werden. Eine regelmäßige
71 Evaluation dieser Grundsätze ist notwendig und soll im
72 geforderten Austauschformat angestoßen werden.

73
74 **Lückenlose Aufarbeitung von bisherigen Vorfällen von**
75 **Gewalt gegenüber Pressevertreterinnen.** Pressevertre-
76 ter*innen kommt in einer Demokratie eine unfassbar
77 wichtige Aufgabe zu - sie informieren die Bevölkerung,
78 führen Austausch zwischen Politik und Bürgerinnen und
79 berichten über Veränderungen in der Gesellschaft. Gera-
80 de auf Demonstrationen ist Pressepräsenz unverzichtbar

81 um Missstände in der Politik und Gesellschaft zu thema-
82 tisieren.

Antrag 142/I/2022**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Sicherstellung der Online-Verifizierung für Menschen aller Nationalitäten**

1 Zahlreiche Dienste in der Bundesrepublik Deutschland,
2 die online beantragt werden, setzen in den meisten Fäl-
3 len eine Verifizierung der Person durch ein entsprechen-
4 des Ausweisdokument auch online voraus. Das kann ent-
5 weder zur Authentifizierung der antragsstellenden Per-
6 son oder zur Altersverifizierung gefordert werden. Einige
7 Dienste sind z.B. die Online-Beantragung eines Kredites,
8 das Abschließen eines Abonnements für eine (Online)Zei-
9 tung, etc. Jedoch haben nicht alle in Deutschland lebende
10 Menschen die Möglichkeit, diese Onlinedienste wahrzu-
11 nehmen, da ihr Ausweisdokument von den Onlineverifi-
12 zierungsanbietern nicht (an-)erkannt wird. Das führt nicht
13 nur dazu, dass sie von den Vorteilen digitaler Leistun-
14 gen ausgeschlossen werden, sondern auch, dass sie an re-
15 duzierten Preisen nur aufgrund ihres Ausweisdokuments
16 nicht teilhaben können. Deswegen fordern wir, dass die
17 bundesweite Prüfung von Ausweisdokumenten betroffe-
18 ner Länder zum Zwecke der Onlineverifizierung gewähr-
19 leistet wird.

20
21 Zusätzlich soll die Zulassung von Aufenthaltstiteln für die
22 online-Verifizierung wohlwollend geprüft werden.

23

24 Inhaltliche Begründung:

25 Rund ein Viertel der Bevölkerung in Deutschland besteht
26 aus Menschen mit internationaler Geschichte (Menschen
27 mit sog. Migrationshintergrund). Etwa 11,8 Millionen sind
28 Menschen mit Migrationsbiografie, die bis dato keine
29 deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Menschen
30 sind Teil der Gesellschaft, die dieselben Pflichten (z.B. Zah-
31 len von Steuern) wie deutsche Staatsbürger*Innen erfül-
32 len. Dennoch werden sie von der gesellschaftlichen Teilha-
33 be aufgrund ihres Ausweisdokumentes systematisch be-
34 nachteiligt bzw. ausgeschlossen. Das widerspricht unse-
35 rem Grundgesetz. Wir fordern daher, dass sich die SPD ge-
36 gen diese Benachteiligung von Menschen aufgrund von
37 „Herkunft“ als Ausschlusskriterium einsetzt.

Antrag 143/I/2022**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Kein Platzverweis für Menschen ohne Obdach - Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des AGH und des Se-
2 nats werden aufgefordert, eine Erweiterung von §29 des
3 Polizeigesetzes vorzunehmen, um der besonderen Schutz-
4 bedürftigkeit von Menschen ohne Obdach Rechnung zu
5 tragen.

6
7 Dabei ist sicherzustellen, dass weder die bloße Anwe-
8 senheit von Menschen ohne Obdach für die Erteilung ei-
9 nes Platzverweises herangezogen wird noch Platzverwei-
10 se ohne Verweise auf Hilfs- und Unterbringungsangebot
11 ausgesprochen werden.

12

13 Begründung

14 Die Polizei kann zur Abwehr einer Gefahr oder zur Besei-
15 tigung einer Störung eine Person vorübergehend von ei-
16 nem Ort verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten
17 eines Ortes verbieten (Platzverweis)“, mit diesem Satz be-
18 ginnt § 30 des Polizeigesetz. Dieses Gesetz wird auch in
19 der besonderen Situation von Menschen ohne Obdach an-
20 gewandt. Hier kann alleine die Anwesenheit dieser Men-
21 schen als Störung deklariert werden. Menschen ohne Ob-
22 dach sollen nicht im öffentlichen Raum sichtbar sein.
23 Dabei gehören Obdach- und Wohnungslosigkeit zu die-
24 ser Gesellschaft und sind Ergebnis unsozialer Politik und
25 Strukturen. Das Unsichtbarmachen dieses Faktus ändert
26 daran nichts.

27

28 Ein Platzverweis gegen Menschen ohne Obdach ist keine
29 Maßnahme zur Bewahrung der öffentlichen Ordnung. Es
30 ist die Vertreibung von Menschen auch von Orten an de-
31 nen sie sich eingerichtet haben weil sie sonst kein Zuhau-
32 se haben. Kältebusse und ähnliche Angebote der Sozialhil-
33 fen verlassen sich darauf, Menschen ohne Obdach an ge-
34 wissen öffentlichen Plätzen anzutreffen. Diese lokale Ge-
35 bundenheit ist Voraussetzung um ein Vertrauensverhält-
36 nis zwischen Menschen ohne Obdach und individuellen
37 Sozialarbeiter*innen aufzubauen. Erst wenn die Betroffe-
38 nen Helfer*innen und staatlichen Strukturen vertrauen,
39 sind sie gewillt weitergehende Hilfeleistungen (wie eine
40 psychosoziale Betreuung) in Anspruch zu nehmen. Wenn
41 nun Menschen ohne Obdach ihrer bekannten Plätze ver-
42 trieben werden, geschieht das vermeintlich zum Schutz
43 der Allgemeinheit und der öffentlichen Ordnung. Dafür
44 werden die Menschen ohne Obdach aber ihrem primären
45 Bezugsort verwiesen. Gerade bei Menschen mit psychi-
46 schen Erkrankungen kann ein Platzverweis und die damit
47 einhergehende negative Erfahrungen mit der Polizei Ver-
48 trauen zerstören und Desorientierung hervorrufen. Das
49 kann ein enormer Rückschlag in der Reintegration dieser

50 Menschen sein.
 51
 52 Deshalb sollte ein Platzverweis nie ohne Beachtung der
 53 besonderen Hilfsbedürftigkeit von Menschen ohne Ob-
 54 dach verhängt werden. Ihnen muss sofort ein alternati-
 55 ver Aufenthaltsort angeboten werden. Dies sollte ein Platz
 56 in einem kommunalen Hilfsprogramm (Housing First oder
 57 Notunterkunft) sein. Wir müssen die Menschen von der
 58 Straße holen und zumindest in gut ausgestattete, siche-
 59 re Notunterkünfte - idealerweise aber in eigene Wohnun-
 60 gen - bringen. Was nicht hilft ist, sie von einem Platz zum
 61 nächsten zu scheuchen.
 62
 63 Das Unterlassen von Platzverweisen gegen Menschen oh-
 64 ne Obdach muss eingebettet werden in eine nachhalti-
 65 ge Strategie gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit. Ob-
 66 dachlosigkeit ist für uns ein systemisches Problem und
 67 nicht das Versagen Einzelner. Deshalb fordern wir eine
 68 Housing First Strategie und eine Entspannung des Woh-
 69 nungsmarktes. Wohnungslosigkeit muss präventiv und
 70 akut mit psychosozialer und individueller Unterstützung
 71 Betroffener begegnet werden.
 72
 73 Das ist eine Strategie gegen Obdachlosigkeit, simple
 74 Platzverweise sind es nicht. Deshalb sollen Platzverweise
 75 nicht mehr gegen Menschen ohne Obdach ausgesprochen
 76 werden dürfen, solange diesen nicht sofort ein alternati-
 77 ver Aufenthaltsort, in Form eines Platzes in einem Hilfs-
 78 programm gegen Wohnungslosigkeit angeboten wird.

Antrag 144/I/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Platzverweis für Menschen ohne Obdach – Verdrängung aus dem öffentlichen Raum verhindern**

1 Sowohl Landes- als auch Bundespolizei haben die Befug-
 2 nis Platzverweise auszustellen. Die entsprechenden Ge-
 3 setze werden auch in der besonderen Situation von Men-
 4 schen ohne Obdach angewendet. Hier kann alleine die An-
 5 wesenheit dieser Menschen als Störung deklariert wer-
 6 den. Menschen ohne Obdach sollen nicht im öffentlichen
 7 Raum sichtbar sein. Dabei gehören Obdach- und Woh-
 8 nungslosigkeit zu dieser Gesellschaft und sind Ergebnis
 9 unsozialer Politik und Strukturen. Das unsichtbar machen
 10 dieses Faktors ändert daran nichts.
 11
 12 Ein Platzverweis gegen Menschen ohne Obdach ist kei-
 13 ne Maßnahme zur Bewahrung der öffentlichen Ordnung.
 14 Es ist die Vertreibung von Menschen auch von Orten an
 15 denen sie sich eingerichtet haben, weil sie sonst kein Zu-
 16 hause haben. Kältebusse und ähnliche Angebote der So-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 143/I/2022 (Konsens)**

17 zialhilfen verlassen sich darauf, Menschen ohne Obdach
18 an gewissen öffentlichen Plätzen anzutreffen. Diese loka-
19 le Gebundenheit ist Voraussetzung um ein Vertrauensver-
20 hältnis zwischen Menschen ohne Obdach und Sozialar-
21 beiter*innen aufzubauen, und Menschen adäquat, gera-
22 de im Winter, versorgen zu können. Erst wenn die Betrof-
23 fenen Helfer*innen und staatlichen Strukturen vertrauen
24 können, sind sie gewillt weitergehende Hilfeleistungen
25 (wie eine psychosoziale Betreuung) in Anspruch zu neh-
26 men. Wenn nun Menschen ohne Obdach ihrer bekann-
27 ten Plätze vertrieben werden, geschieht das vermeintlich
28 zum Schutz der Allgemeinheit und der öffentlichen Ord-
29 nung. Dafür werden die Menschen ohne Obdach aber ih-
30 rem primären Bezugsort verwiesen. Ein fester Ort bietet
31 mehr Sicherheit für Obdach- und Wohnungslose margi-
32 nalisierter Gruppen z.B. durch Gruppenstrukturen. Durch
33 den Platzverweis kann es zum Aufbrechen dieser kommen
34 und dadurch zu noch größerer Gefährdung. Gerade bei
35 Menschen mit psychischen Erkrankungen kann ein Platz-
36 verweis und die damit einhergehende negative Erfahrun-
37 gen mit der Polizei Vertrauen zerstören und Desorientie-
38 rung hervorrufen. Das kann ein enormer Rückschlag in der
39 Reintegration dieser Menschen sein.

40

41 Deshalb sollte ein Platzverweis nie ohne Beachtung der
42 besonderen Hilfsbedürftigkeit von Menschen ohne Ob-
43 dach verhängt werden und nie nur auf Grund ihrer Ob-
44 dachlosigkeit. Ihnen muss sofort beispielweise ein al-
45 ternativer Aufenthaltsort angeboten werden. Dies sollte
46 ein Platz in einem kommunalen Hilfsprogramm (Housing
47 First oder Notunterkunft) sein. Wir müssen die Menschen
48 von der Straße holen und zumindest in gut ausgestatte-
49 te, sichere Notunterkünfte - idealerweise aber in eigene
50 Wohnungen - bringen. Was nicht hilft ist, sie von einem
51 Platz zum nächsten zu scheuchen.

52

53 Das Unterlassen von Platzverweisen gegen Menschen oh-
54 ne Obdach muss eingebettet werden in eine nachhaltige
55 Strategie gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit. Die Ju-
56 sos haben sich bereits auf dem Bundeskongress 2021 um-
57 fänglich zu einem solidarischen Umgang mit Menschen
58 ohne Obdach bekannt. Obdachlosigkeit ist für uns ein sys-
59 temisches Problem und nicht das Versagen Einzelner. Des-
60 halb fordern wir die Stärkung und die weitreichende Fi-
61 nanzierung des Projekts Housing First und eine Entspan-
62 nung des Wohnungsmarktes. Wohnungslosigkeit muss
63 präventiv und akut mit psychosozialer und individueller
64 Unterstützung Betroffener begegnet werden.

65

66 Das ist eine Strategie gegen Obdachlosigkeit, simple
67 Platzverweise sind es nicht. Deshalb fordern wir die Nor-
68 mierung einer entsprechenden Erweiterung der entspre-
69 chenden Gesetze (Bund: §30 BPolG, Land: §29 ASOG) da-
70 hingehend, dass Platzverweise gegen Menschen ohne Ob-
71 dach aus Gründen ihrer Obdachlosigkeit nur noch aus-

72 gesprochen werden dürfen, wenn dies zur Abwehr einer
 73 gegenwärtigen, erheblichen Gefahr für Leib, Leben oder
 74 Freiheit der Obdachlosen oder einer anderen Person oder
 75 für Sachen von bedeutendem Wert unerlässlich ist. Jeden
 76 Menschen ohne Obdach, gegen den ein Platzverweis aus-
 77 gesprochen wird, soll unverzüglich ein alternativer Auf-
 78 enthaltort in Form eines Platzes in einem Hilfsprogramm
 79 gegen Wohnungslosigkeit angeboten werden.
 80
 81 Wir fordern deshalb eine entsprechende Erweiterung des
 82 § 30 des Polizeigesetzes, um einen Passus zum Verfahren
 83 mit Platzverweisen gegen Menschen ohne Obdach.

Antrag 145/I/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Freiheiten anerkennen und das Neutralitätsgesetz abschaffen!

1 Das Neutralitätsgesetz hat zum Ziel die persönliche Welt-
 2 anschauung und Religion aus staatlichen Institutionen,
 3 wie beispielsweise der Schule, herauszuhalten. Alle, die
 4 diese Institutionen nutzen, sollen sich dort und von den
 5 Vertreter*innen des Staates gleichermaßen angenommen
 6 fühlen, ganz egal, welcher Weltanschauung oder Religion
 7 sie angehören. Das Neutralitätsgesetz untersagt aus die-
 8 sem Grund Staatsvertreter*innen wie Lehrer*innen oder
 9 Richter*innen das Zurschaustellen religiöser und weltan-
 10 schaulicher Symbole. Gleichzeitig ist ein Staat, der Kir-
 11 chensteuern erhebt und in einer mehrheitlich christlich-
 12 weißen Gesellschaft agiert, selbst nicht neutral. Deshalb
 13 ist es unverhältnismäßig, dass dieser Staat von seinen
 14 Mitarbeiter*innen Neutralität einfordert.
 15
 16 Wir finden es richtig, dass die Institutionen selbst keine re-
 17 ligiösen oder weltanschaulichen Symbole zeigen und kei-
 18 ne christlichen Kreuze in Klassenzimmern hängen. Pro-
 19 blematisch bleibt jedoch, dass das Neutralitätsgesetz kei-
 20 ne Differenzierung der verschiedenen Lebenssituationen
 21 vornimmt, in denen Menschen der Religionsausübung
 22 anderer ausgesetzt werden. Die staatliche Neutralitäts-
 23 pflicht gilt nicht vorrangig vor jedem anderen Recht. Es
 24 hat eine Abwägung zu erfolgen, die die Religionsfreihei-
 25 ten der Vertreter*innen des Staates und die Zumutbar-
 26 keit berücksichtigt, mit der Religionsausübung anderer
 27 auseinandergesetzt werden: Bürger*innen, Schüler*innen
 28 und Besucher*innen öffentlicher Gebäude ist mehr zuzu-
 29 muten! Diese wichtige Abwägung fehlt im Neutralitäts-
 30 gesetz.
 31
 32 Das Grundrecht der Religionsausübung ist zudem indivi-
 33 duell zu betrachten. Religiöse oder weltanschauliche Sym-
 34 bole sind sehr unterschiedlich. Ein Unterschied ist, wie of-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)

35 fen die Symbole getragen und ob sie von den Mitgliedern
36 der Religionsgemeinschaft immer oder nur zu Anlässen
37 getragen werden. Religiöse Gebote, die nur dann einge-
38 halten werden können, wenn sie die Religiosität nach au-
39 ßen sichtbar machen, werden durch Neutralitätsgesetze
40 unmöglich gemacht. Das Tragen eines Kreuzes als Hals-
41 kette bleibt möglich. Frauen, die Kopftuch tragen, tra-
42 gen dieses aber immer, können es nicht ablegen und
43 auch nicht verdeckt tragen. Das Neutralitätsgesetz, das
44 geschaffen wurde, um Gleichheit an staatlichen Institu-
45 tionen herzustellen, betrifft Menschen verschiedener Re-
46 ligionen also ganz im Gegenteil sehr unterschiedlich - je
47 nach den Eigenschaften des religiösen Gebotes, dem sie
48 sich verpflichtet fühlen.

49

50 Antimuslimischer Rassismus und Sexismus sind ein ries-
51 siges Problem in Deutschland. Muslimische Frauen sind
52 von beidem betroffen. Diese Diskriminierungen sum-
53 mieren sich nicht einfach, sondern manifestieren sich
54 als Vielfachdiskriminierung (Intersektionalität). Eine Dis-
55 kriminierungsform ist die Zuschreibung, dass muslimi-
56 sche Frauen unterdrückt würden - durch männliche Fa-
57 milienmitglieder, das patriarchalische Wertesystem oder
58 ihre Religion. Das führt dann in der weißen, nicht-
59 muslimischen Mehrheitsgesellschaft teilweise zum Im-
60 puls, diese Frauen „zu retten“ oder „vom Kopftuch zu
61 befreien“. Ein solcher Impuls ist übergreifend, abwertend
62 und diskriminierend. Als Jusos erkennen wir an, dass
63 unterschiedliche Dinge für unterschiedliche Frauen em-
64 powernd und emanzipatorisch sind. Für manche Frauen
65 ist das Nacktheit oder freizügige Kleidung, für andere ist
66 es das Kopftuch und das Bedecken von Körper und Haar.

67

68 Befürworter*innen des Kopftuchverbots in staatlichen
69 Stellen (was das Neutralitätsgebot in der Praxis ist), ar-
70 gumentieren jedoch oft mit der unterstellten Unterdrü-
71 ckung: Muslimische Mädchen sollten nicht auch noch
72 durch ihre Lehrerinnen den Eindruck bekommen, dass es
73 Standard oder ihre Pflicht sei, selbst auch Kopftuch zu tra-
74 gen. Allerdings ist der Effekt des Kopftuchverbots genau-
75 so schädlich wie diese Vermutung. Das faktische Kopf-
76 tuchverbot verbannt viele muslimische Women of Color
77 (WoCs) aus Positionen in unserem Staat, in denen sie
78 Einfluss nehmen können, die als zentraler Teil der Ge-
79 sellschaft anerkannt sind und in denen sie eine Vorbild-
80 funktion haben. Damit blockieren staatliche Stellen die
81 eigenen Diversitätsoffensiven und nehmen vornehmlich
82 BIPOC-Communities (Black, Indigenous and People of Co-
83 lor) die weiblichen Vorbilder, die sie dringend brauchen.
84 Wenn Verwaltung eine Gesellschaft abbilden soll, kann sie
85 es sich nicht leisten, bestimmte Gruppen durch ein Neu-
86 tralitätsgesetz von vornherein auszuschließen. Insbeson-
87 dere sind über das Neutralitätsgesetz hinaus hinreichen-
88 de Instrumentarien vorhanden, um Konflikte an Schulen
89 zu schlichten und eine tatsächliche Störung des so ge-

90 nannten Schulfriedens als rechtlich anerkanntes Verfas-
91 sungsgut zu vermeiden.

92

93 Mit der heutigen Praxis verbannen wir viele Frauen, die
94 Kopftuch tragen, aus einflussreichen Positionen während
95 wir ihre Arbeitskraft in Positionen, die weniger einfluss-
96 reich und anerkannt sind, gerne annehmen. Diese Poli-
97 tik wollen wir nicht. Sie schließt eine Gruppe Frauen* aus
98 staatlichen Funktionen aus und verwehrt ihnen Teilhabe
99 und berufliche Karrieren. Als wäre das nicht schon Grund
100 genug, verfestigt sie aber auch rassistische und diskrimi-
101 nierende Strukturen: Wer kopftuchtragende Frauen nicht
102 in staatlichen Positionen sieht, traut sie ihnen auch eher
103 nicht zu und stigmatisiert sie als nicht integrierte Rand-
104 gruppe. Das ist besonders dramatisch, wenn das junge
105 kopftuchtragende Frauen selbst betrifft, aber auch alle an-
106 deren werden so an rassistische Strukturen gewöhnt und
107 tragen dadurch zu deren Erhalt bei. Im absolut notwen-
108 digen Kampf gegen religiöse Indoktrinierung und illibera-
109 le Erziehung Mittel zu wählen, die insbesondere hoch ge-
110 bildete Musliminnen davon abhalten in den Staatsdienst
111 einzutreten, halten wir für den falschen Weg. Grade die-
112 se Frauen, könnten Vorbilder für junge Mädchen sein und
113 ihnen vorleben, dass eine Frau selbstbestimmt leben und
114 aus eigener Überzeugung heraus einen Hijab oder eine
115 andere Form von Kopftuch tragen kann.

116

117 Generell befürworten wir das Streben nach einem religiös
118 und weltanschaulich neutralen Staat. Aber wir schlagen
119 einen anderen Weg vor. Dort wo Menschen aller religiösen
120 und weltanschaulichen Überzeugungen gleichberechtigt
121 miteinander einen Staat repräsentieren, bevorzugt dieser
122 Staat keine einzelne Gruppe. Ein solcher Staat ist neutral.
123 Das Konzept einer solchen inklusiven Neutralität vermei-
124 det jedoch die spezifisch diskriminierenden Effekte des
125 Neutralitätsgesetzes, die das Bundesarbeitsgericht in sei-
126 nem Urteil vom 27.08.2020 festgestellt hat. Wir halten
127 Neutralität durch Vielfalt daher für das bessere Konzept.

128

129 **Wir fordern daher die Abschaffung des Neutralitätsgeset-**
130 **zes.**

131

132

133

134

135

136

Antrag 146/I/2022**Abt. 04/97 Wilmersdorf-Süd****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)****Beschränkung der sogenannten fortdauernden Amtsausstattung für nachwirkende Aufgaben**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für eine
 2 erhebliche Beschränkung der Titel im jährlichen Bundes-
 3 haushaltsplan einzutreten, aus denen bisher ehemaligen
 4 Bundespräsidenten, Bundeskanzlern und Bundestagsprä-
 5 sidenten eine sogenannte fortdauernde Amtsausstattung
 6 für nachwirkende Aufgaben gewährt wird.

7
 8 Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

9
 10 Mit dem Ausscheiden aus einem Amt gehen die damit
 11 verbundenen Aufgaben vollständig auf den Amtsnachfol-
 12 ger über. Sie entfallen für den bisherigen Amtsinhaber
 13 und können nicht nachwirken. Ein früherer Amtsinhaber
 14 ist frei, aber nicht verpflichtet, neue Aufgaben zu über-
 15 nehmen. Werden sie ihm durch Dritte angetragen, mögen
 16 diese für erforderliche Sach- und Personalkosten aufkom-
 17 men. Die Freistellung ehemaliger Amtsinhaber von sol-
 18 chen Kosten ist kein geeignetes Mittel, um Zwecke Dritter
 19 zu fördern, selbst wenn sie im Einzelfall förderungswürdig
 20 sein könnten.

21
 22 Leistungen an ehemalige Amtsinhaber, soweit es sich
 23 nicht um die gesetzlich geregelte Versorgung handelt,
 24 sind auf zwangsläufig entstehende Kosten zu beschrän-
 25 ken. Selbstverständlich sind Schutzmaßnahmen nach
 26 Maßgabe sicherheitsbehördlicher Beurteilung. Sonstige
 27 zwangsläufig entstehende Ausgaben sind überhaupt nur
 28 für eine kurze Übergangszeit denkbar, die bei Bundesprä-
 29 sidenten und -kanzlern schon mit der Dauer einer nor-
 30 malen Wahlperiode großzügig bemessen wäre und als
 31 lebenslängliche Leistung überhaupt nicht zu rechtferti-
 32 gen ist. Für Bundestagspräsidenten dürften sie schon dem
 33 Grunde nach kaum vorstellbar sein.

34
 35 Ein etwaiges Vertrauen vorhandener ehemaliger Amtsin-
 36 haber auf weitere Gewährung ist nicht geschützt, weil die
 37 Leistungen nicht auf besonderer gesetzlicher Grundlage
 38 beruhen und das jährliche Haushaltsgesetz lediglich zu
 39 Ausgaben ermächtigt, aber keine Ansprüche begründet (§
 40 3 der Bundeshaushaltsordnung).“

41

Begründung

42
 43 Mit der Fiktion fortwirkender Amtsaufgaben auf Lebens-
 44 zeit wird ehemaligen Amtsinhabern über ihre zeitlich be-
 45 grenzte Amtszeit hinaus ein Auftreten ermöglicht, das die
 46 Aura einer Berufung auf Lebenszeit hervorruft. Dies ist mit
 47 dem Selbstverständnis einer Republik nicht zu vereinba-
 48 ren, in der Bürger für eine bestimmte Zeit durch Ämter
 49 und Funktionen hervortreten, aber dadurch nicht einen

50 Status erlangen sollten, der der Mitgliedschaft in einer kö-
51 niglichem Familie vergleichbar wäre.
52
53 Die Kosten dieser Leistungen, die 1967 zunächst für ehe-
54 malige Bundeskanzler eingeführt, 1969 auf ehemalige
55 Bundespräsidenten und später auch auf ehemalige Bun-
56 destagspräsidenten erstreckt wurden, machen jedenfalls
57 bei Ersteren ein Mehrfaches der Versorgungsansprüche
58 aus. Im bisher weitestgehenden Fall hat ein ehemali-
59 ger Bundespräsident nach fünfjähriger Amtszeit über 30
60 Jahre lang Leistungen erhalten für angeblich fortwirken-
61 de Aufgaben. Er könnte künftig noch übertroffen wer-
62 den durch einen lebensjüngeren ehemaligen Amtsinha-
63 ber, der eine knapp zweijährige Amtszeit zurückgelegt hat
64 und nach weiteren zwei Jahren mit einer Tätigkeit als
65 Rechtsanwalt in das normale Leben zurückgekehrt ist.

Antrag 147/I/2022**Abt. 04/97 Wilmersdorf-Süd****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokrati-
2 schen Mitglieder der Bundesregierung (federführend die
3 Bundesministerin des Innern) werden aufgefordert, einen
4 Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Ruhe-
5 bezüge des Bundespräsidenten zu initiieren.
6
7 Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:
8
9 Unangemessen ist der bestehende Versorgungsanspruch
10 (sog. Ehrensold) in voller Höhe der Aktivbezüge, der
11 schon mit dem Amtsantritt erworben wird. Ein sol-
12 cher Versorgungsanspruch ist nach Erwerbszeitpunkt und
13 Höchstversorgungssatz allen staatlichen Versorgungssys-
14 temen fremd, wie schon im Gesetzentwurf der SPD-
15 Bundestagsfraktion vom 20. November 2012 (Bundestags-
16 drucksache 17/11593) ausgeführt wurde. Jeder Versor-
17 gungsanspruch stellt neben den Aktivbezügen eine geld-
18 werte Gegenleistung für die Amtswahrnehmung dar und
19 darf deshalb nur mit ihrer Dauer allmählich ansteigen.
20
21 Es dürfte sich empfehlen, die Versorgung des Bundesprä-
22 sidenten entsprechend den Regelungen des Bundesminis-
23 tergesetzes auszugestalten, nach dem Bundeskanzler und
24 -minister erst nach einer Amtszeit von mehr als 22 Jahren
25 den Höchstversorgungssatz von 71,75 Prozent erreichen
26 können. Eine Amtszeit von höchstens zehn Jahren, die
27 einem Bruchteil einer durchschnittlichen Lebensarbeits-
28 zeit entspricht, rechtfertigt nur eine Teilversorgung. Dazu
29 muss der Anspruchserwerb sachgerecht beschränkt wer-

Empfehlung der Antragskommission**Ablehnung (Konsens)**

30 den, weil Anrechnungsregeln naturgemäß nicht greifen,
31 wenn keine Versorgungsansprüche, wohl aber dafür ver-
32 wendbares Vermögen erworben wurde oder hätte erwor-
33 ben werden können.

34

35 Eine Gesetzesänderung ist auch deshalb erforderlich, weil
36 die Aktivbezüge des Bundespräsidenten bis heute nicht
37 gesetzlich geregelt sind, obwohl das Gesetz über die Ru-
38 hebezüge daran anknüpft. Insoweit dürfte auch die vom
39 Bundesverfassungsgericht entwickelte sogenannte We-
40 sentlichkeitstheorie ein formelles Gesetz erfordern.

41

42 Weitergehende Ansprüche, die nach dem bisher gelten-
43 den Recht erworben wurden, sollen für die Zukunft nur
44 gewahrt bleiben, soweit Vertrauensschutz zwingend ge-
45 boten ist.

46

47 **Begründung**

48 Die Reformbedürftigkeit des sog. Ehrensolds hat-
49 te der ehemalige Bundespräsident Wulff bereits vor
50 seiner Amtsübernahme bejaht (Interview mit ZDF-
51 Chefredakteur Peter Frey am 21. Juni 2010). Nach seinem
52 vorzeitigen Amtsverzicht wurde von Politikern aller Partei-
53 en eine Reform gefordert. Eine parlamentarische Initiative
54 brachte nur die SPD-Bundestagsfraktion ein (Entwurf
55 eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
56 Ruhebezüge des Bundespräsidenten, Bundestagsdruck-
57 sache 17/11593 vom 20. November 2012), der keine andere
58 Fraktion zustimmte, wobei Linke und Grüne gleichwohl
59 für eine Reform eintraten. Der SPD-Bundesparteitag im
60 November 2013 nahm einen Antrag „Neuregelung des
61 Gesetzes über die Ruhestandsbezüge des Bundespräsi-
62 denten“ an (Beschlussbuch, S. 88). Der Petitionsausschuss
63 des Bundestags setzte sich 2012 und 2017 erfolglos für
64 Änderungen ein (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2250, S.
65 19).

66

67 Erst der Bericht des Bundesrechnungshofs vom 18. Sep-
68 tember 2018 - I 3 - 2012 - 0778 - an den Haushaltsaus-
69 schuss, in dem auch die Versorgung ehemaliger Bundes-
70 präsidenten kritisch beurteilt wurde, brachte das Thema
71 erneut auf. Die AfD-Fraktion nutzte dies, um mit einem
72 Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 19/5490 vom 29.
73 November 2018) die Absenkung der Versorgung auf über-
74 gangsweise 75 % und dauerhaft 50 % vorzuschlagen (was
75 der Gesetzesfassung von 1953 entsprochen hätte). Da de-
76 ren Redner in der Plenardebatte vornehmlich unflätige
77 persönliche Angriffe gegen den Bundespräsidenten er-
78 hob, drängte es sich auf, den Entwurf abzulehnen. Die
79 anderen Fraktionen bejahten mehr oder weniger den Re-
80 formbedarf, wobei teilweise ein fraktionsübergreifender
81 Gesetzentwurf verlangt wurde, der jedenfalls bis heute
82 nicht zustande gekommen ist.

83

84 Anscheinend wird der Reformbedarf als erledigt ange-

85 sehen durch einen Beschluss des Haushaltsausschusses
86 vom 20. März 2019, mit dem in einem weniger bedeuten-
87 den Punkt nur eine Änderung der Verwaltungspraxis des
88 Bundespräsidialamts veranlasst wurde. Seitdem soll auch
89 Erwerbseinkommen, das nicht aus öffentlichen Haushal-
90 ten fließt, auf die Ruhebezüge angerechnet werden, so-
91 lange der ehemalige Amtsinhaber die Regelaltersgrenze
92 nicht erreicht hat.

93

94 Mit dem Beschluss hat sich der Haushaltsausschuss ei-
95 ner umstrittenen Rechtsansicht des Bundesrechnungs-
96 hofs angeschlossen, der sich hierfür auf die Entstehungs-
97 geschichte des Gesetzes beruft. Ignoriert wurden dabei
98 auch Rechtsbedenken des Wissenschaftlichen Dienstes
99 des Bundestags („Anrechnung von Erwerbseinkommen
100 auf den Ehrensold des Bundespräsidenten a.D.“ Ausarbei-
101 tung vom 29. Mai 2018 - WD 3 - 3000 - 167/18, S. 5). Ob-
102 wohl der derzeit einzige Betroffene die Anrechnung an-
103 scheinend hinnimmt, hätte die gebotene Rechtsklarheit
104 nur mit einer Gesetzesänderung erreicht werden können.
105 Diese sollte offenbar vermieden werden, um weitere Än-
106 derungen des Gesetzes schon im Ansatz zu verhindern.

Inneres/Verwaltung**Antrag 97/II/2021****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Transparenz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung stärken**

1 Wir fordern die Einführung von öffentlich zugänglichen
 2 Transparenzregistern für den Einsatz von Künstlichen
 3 Intelligenz-Systemen (KI-Systeme) in den öffentlichen
 4 Verwaltungen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene.
 5 Neben den Ministerien auf Landes- und Bundesebene so-
 6 wie den Ämtern auf kommunaler Ebene, soll diese Trans-
 7 parenpflicht auch insbesondere für Polizei und die Ämter
 8 für Flüchtlingsangelegenheiten gelten. In dem Transpa-
 9 renzregister soll veröffentlicht werden, welche KI-Systeme
 10 zu welchen Zwecken im öffentlichen Dienst eingesetzt
 11 werden. Es soll darüber hinaus transparent dargestellt
 12 werden, auf welcher Datenbasis und nach welcher Logik
 13 die eingesetzten KI-Systeme Entscheidungen treffen.

14
 15 Weiterhin sollte die Einführung von neuen KI-Systemen
 16 im öffentlichen Dienst, durch eine Folgenabschätzung be-
 17 gleitet werden. In diesem Bericht sollten die Tragweite
 18 und mögliche entstehende Auswirkungen auf die Gesell-
 19 schaft, die durch die Einführung eines solchen Systems
 20 entstehen könnten, analysiert werden. Dabei sollten auch
 21 konkrete Maßnahmen der Verwaltung genannt werden,
 22 durch welche negative Auswirkungen von KI-Entscheidun-
 23 gen wie Diskriminierungsformen vermindert werden kön-
 24 nen. Das „Impact Assessment“ soll soweit rechtlich mög-
 25 lich öffentlich zugänglich gemacht werden. Des Weiteren
 26 sollte der Einsatz der verwendeten KI-Systemen auch fort-
 27 laufend durch das Parlament evaluiert werden.

28

Begründung

30 KI-Systeme sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzu-
 31 denken. Sei es, dass uns auf sozialen Medien persona-
 32 lisierte Werbung angezeigt wird, Unternehmen Bewer-
 33 ber*innen durch Software automatisch nach bestimmten
 34 Kriterien filtern lassen oder indem Chatbots Bürger*innen
 35 bei Verwaltungsdienstleistungen helfen. In dem derzeiti-
 36 gen Entwurf der EU-Kommission zur Regulierung von KI-
 37 Systemen fallen alle maschinellen Lernansätze, logischen
 38 und wissensbasierten Ansätze sowie statistische Ansätze,
 39 mit denen automatische Entscheidungen und Vorhersa-
 40 gen getroffen werden können, unter die Definition eines
 41 KI-Systems.

42

43 Neben Effizienzgewinnen und Arbeitsentlastung stehen
 44 aber vor allem die negativen Auswirkungen solcher Syste-
 45 me auf die Gesellschaft im Fokus der derzeitigen Debatte.
 46 So zeigte die Kindergeld-Affäre in den Niederlanden zum
 47 Beispiel eindrucksvoll, wie eingesetzte KI-Systeme in der

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****LPT II/2021: Überwiesen an Forum Netzpolitik****Stellungnahme des Forum Netzpolitik zum Antrag**

Das Forum Netzpolitik empfiehlt **Zustimmung** mit folgen-
 der Ergänzung:

Hinter „Der Landesparteitag möge beschließen:“ wird
 „Der Bundesparteitag möge beschließen:“ eingefügt.

Begründung: Der Antrag bezieht sich auch auf Bundesbe-
 hörden.

48 Verwaltung Personen mit Migrationshintergrund syste-
 49 matisch diskriminiert haben und zu Unrecht Kindergeld-
 50 nachzahlungsforderungen an diese Familien gestellt wur-
 51 den. Die Entscheidungen wurden im Einzelfall nicht über-
 52 prüft und es war den Betroffenen oftmals nicht möglich,
 53 sich gegen diese Entscheidungen zur Wehr zu setzen. Vie-
 54 le Familien in den Niederlanden wurden dadurch in den
 55 finanziellen Bankrott getrieben. Ein anderes Beispiel aus
 56 Österreich zeigt, dass in der Verwaltung eingesetzte KI-
 57 Systeme auch nach Geschlecht diskriminieren. So hat ein
 58 Arbeitsmarktservice in Österreich das Geschlecht "weib-
 59 lich" als einen negative Eigenschaft für den Arbeitsmarkt
 60 bewertet und Frauen* dadurch systematisch an Jobs mit
 61 geringeren Qualifikationsanforderungen verwiesen.

62

63 Diese Beispiele zeigen, dass Systeme, welche automa-
 64 tische Entscheidungen treffen, häufig diskriminierendes
 65 Verhalten replizieren. Oft liegt dies daran, dass die für die
 66 Entscheidung genutzte Datenbasis nicht nah genug die
 67 Realität abbildet oder dass Entwickler*innen teils ihre ei-
 68 genen Vorurteile auf die Systeme übertragen. Gerade bei
 69 Verwaltungsentscheidungen, die oftmals viele Bürger*in-
 70 nen direkt betreffen, sollte deshalb eine hohe Sorgfalts-
 71 pflicht und Transparenz bei der Nutzung von algorithmi-
 72 schen Systemen bestehen.

Antrag 148/I/2022**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sicherheit auf den Berliner Gewässern zurückgewinnen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats werden aufgefordert sich dafür
 3 einzusetzen, dass die Berliner Wasserschutzpolizei so-
 4 wohl personell als auch mit Ausrüstung und Booten so
 5 ausgestattet wird, dass sie ihre Aufgaben (unter ande-
 6 rem Überwachung und Durchsetzung bestehender Rege-
 7 lungen zum Bootsverkehr und des Gewässerschutzes) auf
 8 den Berliner Gewässern wieder im vollen Umfang wahr-
 9 nehmen kann.

10

Begründung

12 Auf den Berliner Gewässern und Wasserstraßen hat der
 13 Verkehr sowohl im gewerblichen als auch im Freizeit-
 14 bereich deutlich zugenommen. Damit einher geht eine
 15 zunehmende Rücksichtslosigkeit hinsichtlich Geschwin-
 16 digkeit, Wellenschlag und ein „Recht des Stärkeren“, al-
 17 les stets zulasten derjenigen, die mit kleineren Boo-
 18 ten (Ruderboote, Kleinsegler, Standup-Boards etc.) unter-
 19 wegs sind. Die Gefährdung dieser Wassersportler:innen
 20 ist nicht zu akzeptieren und genauso zu bekämpfen wie
 21 die Gefährdung von Fußgänger:innen und Radler:innen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

22 auf den Berliner Straßen. Einer Verdrängung insbesonde-
23 re der Breitensportler:innen durch „Stärkere“ ist entgegen
24 zu wirken und sollte ein sozialdemokratisches Anliegen
25 sein.

26

27 Aktuell ist z.B. nur noch ein Boot der Wasserschutzpolizei
28 -in Spandau stationiert- für die Kontrolle des Gebiets von
29 Spandau über die Havel, den Wannsee und angrenzende
30 kleine Seen bis zur Landesgrenze nach Potsdam zustän-
31 dig. Gerade an Wochenenden eine unmögliche zu lösende
32 Aufgabe. Eine ähnlich kritische Situation besteht auch auf
33 dem Müggelsee und der südöstlichen Spree.